



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 20. - 22. Sitzung, Amtsjahr 2010 / 2011

Mittwoch, den 23. Juni 2010, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 24. Juni 2010, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger und Alex Hagen, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

23. Juni 2010, 09:00 Uhr
20. Sitzung *André Auderset (LDP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Andreas Burckhardt (LDP),
Conradin Cramer (LDP), Mehmet Turan (SP), Roland Vögtli (FDP).*

23. Juni 2010, 15:00 Uhr
21. Sitzung *André Auderset (LDP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Andreas Burckhardt (LDP),
Conradin Cramer (LDP), Tobit Schäfer (SP), Mehmet Turan (SP),
Roland Vögtli (FDP).*

24. Juni 2010, 09:00 Uhr
22. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Conradin Cramer (LDP),
Alexander Gröflin (SVP), Tobit Schäfer (SP), Mehmet Turan (SP),
Roland Vögtli (FDP), Aeneas Wanner (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	554
	Mitteilungen	554
	Tagesordnung	554
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	555
	Zuweisungen	555
	Kenntnisnahmen.....	555
3.	Bericht betreffend Genehmigung der Rechnung 2009 der Industriellen Werke Basel (IWB)	556
4.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2009 der fünf kantonalen Museen	557
5.	Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2009 des Kantons Basel-Stadt.....	558
6.	Ratschlag betreffend die Zusammenführung der Vorsorgelösungen für die Angestellten der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und die Gewährung eines Beitrags für Abfederungsmassnahmen. Partnerschaftliches Geschäft.....	576
7.	Ratschlag Beitritt des Kantons Jura zum Regionalen Schulabkommen (RSA 2009) der Kantone AG, BL, BS, BE, FR, LU, SO, VS und ZH.....	578

8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs (Städteinitiative) und zu einem Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes und Bericht zu einem Anzug sowie Bericht der Kommissionsminderheit. 2. Lesung	579
9.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum ÖV-Programm 2010 - 2013	587
10.	Ausgabenbericht Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) betreffend Anpassungen Schanzenstrasse / Spitalstrasse	594
11.	Ausgabenbericht Umgestaltung Lörracherstrasse. Planung und Projektierung von flankierenden Massnahmen zur Zollfreien Strasse auf der Lörracherstrasse und der Baselstrasse, Abschnitt Gartengasse bis Inzlingerstrasse sowie Schreiben zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Consorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse.	595
12.	Ausgabenbericht betreffend Tiefbauarbeiten für die Montage von dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen an Tram- und Bushaltestellen	598
46.	Dringliche Interpellation Nr. 50 Daniel Stolz betreffend überraschende Kehrwende von Regierungspräsident Morin in der Casino Frage. Ist die Zusammenarbeit mit Privaten gefährdet?	600
13.	Ratschlag Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat)	602
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Beat Jans betreffend Beschleunigung des dritten Juradurchstiches	603
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Consorten für eine direkte Veloverbindung Gellerstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob	605
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Consorten betreffend Beschleunigungsprogramm der BVB	606
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Consorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof Basel	607
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Consorten betreffend Aufwertung von Fussgängerverbindungen von der Heuwaage zum Bahnhof, resp. zum Zoo	608
19.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Lachenmeier-Thüring und Consorten betreffend Grünflächenanteil pro Quartier sowie Roland Engeler-Ohnemus und Consorten betreffend Schaffung von sog. Pocketparks	608
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Herman Amstad und Consorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen	608
21.	Bericht des Regierungsrates zur Kleinplakatierung von Kulturveranstaltern sowie zu den Anzügen Tobit Schäfer und Consorten betreffend Schaffung günstiger und legaler Plakatstellen für regionale Kulturveranstalter und Roland Vöggtli und Consorten bezüglich illegaler Plakatierungen an privaten und staatlichen Gebäuden.....	609
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Consorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt.....	610
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toni Casagrande und Consorten betreffend Ergänzung des § 63 Polizeigesetz.....	611
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Elisabeth Ackermann und Consorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Elektronische Fussfessel".....	612
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Consorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer; zweiter Zwischenbericht und zum Anzug Thomas Mall und Consorten betreffend "ökologische" Motorfahrzeugsteuern; zweiter Zwischenbericht.....	612
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Consorten betreffend Einführung eines Alarmsystems bei Kindesentführungen auf kantonaler und nationaler Ebene	613
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Planung einer gemeinsamen Alarmzentrale (Sanität + Feuerwehr) mit dem Kanton Basel-Landschaft.....	613
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Ursula Kissling betreffend Kuscheljustiz in Basel	613
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Tobit Schäfer betreffend Kulturleitbild.....	614

30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Sebastian Frehner betreffend Verhalten von Frau Lilo Roost Vischer.....	614
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Heidi Mück und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Zugang zu Lehrstellen für "sans-papiers"	614
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Lukas Engelberger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative für einen neuen Religionsartikel.....	616
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel	619
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Aufhebung / Senkung der Elternbeiträge an Schulen mit Tagesstrukturen	620
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Atilla Toptas betreffend Schwimmunterricht an den Basler Schulen.....	620
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Dominique König-Lüdin betreffend Protestbrief der EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) und SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren) zu den geplanten Sparmassnahmen des Bundes	621
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend internationale Maturität an den Basler Gymnasien	622
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht	622
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Andreas Ungricht betreffend Sozialversicherungsbeiträge an Sans-Papiers im Kanton Basel-Stadt	622
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Christoph Wydler betreffend Schutz von Kindern vor kommerzialisierter Sexualität.....	623
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Umsetzung der 5. IV-Revision im Kanton Basel-Stadt, Regierungsrätliche Begleitung	623
42.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Förderung energieeffizienter Investitionen.....	623
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Sanierungskonzept der "Wohnsiedlung Bäumlhof"	623
44.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II)	624
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Malama und Konsorten betreffend fiskalische Anreize für energetische Altbausanierungen.....	624
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	625
	Anhang B: Neue Vorstösse	627

Beginn der 20. Sitzung

Mittwoch, 23. Juni 2010, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[23.06.10 09:03:34, MGT]

Mitteilungen

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und morgen Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Nothelferkurs für Mitglieder des Grossen Rates

Der Militär-Sanitäts-Verein Basel organisiert anlässlich des diesjährigen "Tags der ersten Hilfe" am Abend nach der Grossrats-Sitzung vom 8. September einen kostenlosen Nothelfer-Refresherkurs von zweieinhalb Stunden an. Sie werden zu gegebener Zeit dazu eine Einladung erhalten und ich ermuntere Sie, sich den Abend vom 8. September für diesen Nothelfer-Kurs freizuhalten.

Tagesordnung

Dringliche Interpellation

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Daniel Stolz hat eine Interpellation mit Antrag auf Dringliche Behandlung eingereicht.

Gemäss § 40 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung entscheidet der Grosse Rat bei der Behandlung der Tagesordnung ohne Diskussion mit Zweidrittelmehr, ob dem Dringlichkeitsbegehren stattgegeben wird. Falls Sie der Dringlichkeit zustimmen, wird die Beantwortung der Interpellation auf morgen Donnerstag, 09.00 Uhr terminiert.

Abstimmung

für Dringlichkeit stimmen 50 Mitglieder, gegen Dringlichkeit stimmen 23 Mitglieder, der Stimme enthalten haben sich 11 Mitglieder.

Das erforderliche Zweidrittelmehr ist zustande gekommen. Die Interpellation wird **dringlich** behandelt. Das Geschäft wird auf Donnerstag, 24. Juni 2010, 09:00 Uhr terminiert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[23.06.10 09:08:57, ENG]

Zuweisungen

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: **beantragt**, Ziffer 5 auf Seite 5 des Geschäftsverzeichnisses, den Bericht des Regierungsrates zu den finanziellen Auswirkungen der eidgenössischen Justizreform. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und Schreiben zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidien (10.0850.01) zusätzlich zur Zuweisung an die JSSK auch der **Finanzkommission zum Mitbericht** zuzuweisen.

Es geht hier nicht nur um Gesetzesänderungen, sondern auch um ziemlich viel mehr Geld und mehr Stellen, die diese Reform mit sich bringen. Wir möchten dies gerne in der Finanzkommission anschauen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Bericht und Ratschlag 10.0850.01 der **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission** und zusätzlich der **Finanzkommission zum Mitbericht** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die übrigen Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Anbindung des Bahnhofs SBB an die Innenstadt (stehen lassen). (BVD, 08.5036.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Förderung von grossem Wohnraum (stehen lassen). (PD, 05.8428.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Wydler betreffend Besteuerung von freiwilliger innerfamiliärer Betreuung. (FD, 10.5066.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend Bushaltestelle Jakobsberg. (BVD, 10.5060.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss bezüglich der Zukunft des Rheinhafens Basel. (WSU, 10.5050.02)

3. Bericht betreffend Genehmigung der Rechnung 2009 der Industriellen Werke Basel (IWB)

[23.06.10 09:10:32, FKom, WSU, 10.0580.01, BER]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, die Rechnung 2009 der Industriellen Werke zu genehmigen

Alexander Gröflin, Referent der Finanzkommission: Wenn Sie die Erfolgsrechnung anschauen, bemerken Sie, dass der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um CHF 18'000'000 gesunken ist und auf CHF 636'000'000 zu stehen kommt. Durch den weltweiten Nachfragerückgang entstanden tiefere Einkaufspreise beim Erdgas und dadurch deutlich tiefere Kosten für die Kundinnen und Kunden der IWB. Daneben stellen Sie weiter fest, dass die Abschreibungen und der ausserordentliche Aufwand gegenüber dem Vorjahr massiv höher ausfallen. Die Hauptgründe sind die Übernahme der KVA und die Rückstellungen für das Glasfasernetz.

Insgesamt ist der Unternehmenserfolg mit CHF 30'000'000 zu beziffern. Darunter fällt die erstmalige 5-prozentige Umsatzabgabe an den Kanton in der Höhe von CHF 28'000'000. Anlässlich der Sitzung vom 13. Juni mit dem zuständigen Regierungsrat Christoph Brutschin hat sich die Finanzkommission vertieft mit dieser Rechnung befasst. Die Kommission liess sich dabei die Abschreibungen und die recht hohen Rückstellungen, darunter das Glasfasernetz, erläutern. Die Abschreibungen tragen der Nutzungs- und altersbedingten Wertverminderung Rechnung und sie wurden 2009 noch degressiv vom Buchwert vorgenommen.

Die Rückstellungen sind gemäss IWB und der prüfenden Revisionsgesellschaft PWC nach den 2009 geltenden Bestimmungen eingehalten worden. Die Beurteilung in der neuen Rechtsform nach "Swiss GAAP FER" ist dagegen unterschiedlich. Man geht dabei von Wahrscheinlichkeiten aus und unterscheidet zwischen Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten. Die Rückstellungen von CHF 35'000'000 für das Glasfasernetz wird mit bedeutenden Anlaufkosten begründet. Diese Rückstellung gab explizit zu reden. Die Kommission kam aber zum Schluss, dass dieser Umstand die Ablehnung der Rechnung nicht rechtfertigt. Darüber hinaus wird das Glasfasernetz dem Grossen Rat demnächst in Form eines Ratschlages vorgelegt.

Die Eröffnungsbilanz der IWB liegt bereits als Entwurf beim Verwaltungsrat und ein Aufwertungsgewinn im dreistelligen Millionenbereich steht in Aussicht. Spätestens nach der Veröffentlichung dieser Eröffnungsbilanz werden wir wissen, um wie viel sich die Nettoschuldenquote senken und zusätzlichen finanziellen Spielraum für den Kanton schaffen wird. Die Finanzkommission wird dies weiterverfolgen und Sie im nächsten oder übernächsten Bericht zum Budget oder zur Rechnung darüber orientieren.

Mit dem Standard "Swiss GAAP FER" werden sich die Abschreibungen einpendeln und der Rechnungslegungsgrundsatz der Stetigkeit wird mehr Gewicht erhalten. Damit ist der Weg frei für Gewinne, die Investitionen in die Energiezukunft ermöglichen werden. Ich bitte Sie namens der Finanzkommission, die Rechnung der IWB zu genehmigen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Die Publikationsklausel fehlt auf der Vorlage. Der Beschluss ist selbstverständlich zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Rechnung und der Jahresbericht der IWB für das Jahr 2009 werden genehmigt

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2009 der fünf kantonalen Museen

[23.06.10 09:16:19, BKK, PD, 10.5160.01, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, die Rechnungen 2009 der fünf kantonalen Museen (Antikenmuseum und Sammlung Ludwig, Historisches Museum, Museum der Kulturen, Naturhistorisches Museum und Öffentliche Kunstsammlung) zu genehmigen.

Maria Berger-Coenen, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die Mitglieder der BKK haben gemäss Museumsgesetz wie seit Jahren in Subkommissionen mit den Direktionen sowie den Verwaltungsleitungen der fünf staatlichen Museen nach einem einheitlichen Frageraster ihre Gespräche geführt und die Rechnungen 2009 geprüft und für gut befunden. Unsere Erkenntnisse sind in dem schriftlichen Bericht festgehalten, der Ihnen vorliegt. An dieser Stelle sind nur noch drei Punkte speziell hinzuzufügen. Erstens ist es der letzte Bericht dieser Art. Wir werden in Zukunft stattdessen einen Mitbericht zu dem der Finanzkommission verfassen. Zweitens zum Museumskonzept und zum Kulturleitbild. Die Museen begrüssen alle einen Masterplan für die gesamte Museenlandschaft Basels. Auch das Kulturleitbild wird mit Spannung erwartet. Beide Vorlagen sollten klare Aussagen zu den kulturpolitischen Perspektiven enthalten und "Bottom-Up" entwickelt werden. Speziell das Naturhistorische Museum hat das dringende Bedürfnis über einen Entscheid über seinen künftigen Standort angemeldet. Namens der einstimmigen BKK bitte ich Sie die Rechnung 2009 der fünf staatlichen Museen zu genehmigen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Im Bericht der BKK zu den Rechnungen der fünf kantonalen Museen wird die Bedeutung unserer Museen für die Kulturstadt Basel ausdrücklich gewürdigt. Mitglieder der Subkommissionen und die Kommission haben sich auch dieses Mal mit grossem Engagement mit den Museen befasst und dazu berichtet. Zusammenfassend kann erfreulicherweise gesagt werden, dass die Kommission zu einer grundsätzlichen positiven Einschätzung der Arbeit und der Finanzen der Museen kommt. Dies zeigt sich auch im Antrag der Kommission auf Genehmigung der Rechnung 2009 der fünf kantonalen Museen. Ich möchte der Kommissionspräsidentin und den Mitgliedern der Kommission für ihre wichtige Arbeit danken. Einen Spezialpunkt möchte ich aus der Rechnung der Museen erwähnen und darauf hinweisen. Sie haben vielleicht festgestellt, dass bei der Rechnung des Kunstmuseums gegenüber dem Budget der ONA des Kunstmuseums um rund CHF 1'000'000 unterschritten wurde. Das ist nicht so, weil wir bei den Ausgaben gespart haben, sondern weil wir Mehreinnahmen von rund CHF 1'700'000 verbuchen. Diese Mehreinnahmen sind auf die Van Gogh-Ausstellung zurückzuführen. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir uns im Präsidialdepartement intensiv mit der Zukunft unserer Museen befassen. Es sind nicht nur die grossen aktuellen Bauvorhaben, sondern auch grundsätzliche Fragestellungen und Überlegungen über die konzeptionelle, inhaltliche und organisatorische Zukunft unserer Museen, die uns beschäftigen. Selbstverständlich werden wir im Kulturleitbild, dessen Entwurf im Regierungsrat nach den Sommerferien diskutiert wird und dann in den breiteren Mitwirkungsprozess gegeben wird, den Museen entsprechend ihrer Bedeutung Raum und Gewicht geben. Wir wollen die grosse und wichtige Arbeit mit ihren klassischen Aufgaben des Sammelns, des Bewahrens und der Vermittlung unterstützen, sie aber auch optimal auf die grossen Herausforderungen im Kontext der zeitgemässen und künftigen und Kulturförderung in unserem Kanton vorbereiten. Zunächst bitte ich Sie und danke Ihnen dafür, dem Antrag der BKK auf Genehmigung der Rechnung 2009 der fünf kantonalen Museen zuzustimmen.

Brigitte Hollinger (SP): Ich spreche im Namen der SP-Fraktion, wir können Ihnen Zustimmung zu diesem Geschäft signalisieren. Ich habe zwei Bemerkungen anzubringen. Wir finden, dass das Zusammentragen der Fakten, wie es die BKK gemacht hat, sehr klug ist, weil es Ressourcen spart. Wir hätten aber eigentlich im Bericht noch eine gewisse Wertung oder Beurteilung der Fakten erwartet. Wir haben gehört, dass es der letzte Bericht ist, von daher ist es eine Bemerkung am Rande. Was uns stört und was wir als unangebracht empfinden, ist das, was das Kunstmuseum über seine mittelfristige Zukunft schreibt. Da steht, dass im Jahr 2015 der Neubau eingeweiht wird und es ist auch davon die Rede, dass die Betriebskosten pro Jahr CHF 5'000'000 zunehmen werden. Darüber haben wir hier noch nicht diskutiert und es ist verfrüht, eine solche definitive Aussage zu machen. Dasselbe gilt für den Punkt, dass der Neubau zu 50% vom Kanton übernommen werden wird. Auch das finden wir absolut verfrüht, es ist eine Nichtbeachtung der demokratischen Prozesse. Da wären der Konjunktiv in der Schreibweise besser gewesen als der Indikativ. Trotzdem werden wir dem Bericht zustimmen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Im Namen des Grünen Bündnis kann ich Ihnen sagen, dass wir der Rechnung und dem Bericht zustimmen. Wir verdanken den sehr sorgfältig ausgearbeiteten Bericht.

Ernst Mutschler (FDP): Auch die FDP empfiehlt Ihnen die Annahme des Berichts. Ergänzend möchten wir anführen, dass die FDP nicht nur, wie von Maria Berger erwähnt, das Kulturleitbild mit Spannung erwartet, sondern auch so

rasch wie möglich. Ebenso rasch wie möglich erwarten wir einen Entscheid über den Standort des Naturhistorischen Museums.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Titel, Ingress und einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Rechnungen 2009 der fünf kantonalen Museen werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2009 des Kantons Basel-Stadt

[23.06.10 09:26:04, FKom, FD, 10.5155.01, HGR]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, die Staatsrechnung 2009 zu genehmigen.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Ich gebe Ihnen den Ablauf der Beratung der Staatsrechnung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission Seiten 1 - 35 und die Staatsrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission das Wort erhält. Seitens der Sachkommissionen wurden keine Mitberichte angemeldet. Dann spricht die Finanzdirektorin, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat die Finanzdirektorin und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Finanzkommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 45 des Berichts und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Wohl noch selten war das Bild des tränenden und des lachenden Auges so richtig wie bei der Staatsrechnung 20009. Beide Augen tränen stark, denn die Staatsrechnung 2009 gibt Anlass zu grosser Freude, aber doch auch zu einiger Besorgnis. Wir haben in den letzten Jahren, als wir die Boom-Jahre 2007 und 2008 gesehen haben, von der Trendwende gesprochen, die auf uns zukommt. Diese Trendumkehr sehen wir deutlich in der Staatsrechnung 2009. Die Trendumkehr ist deutlich, die wichtigsten Kennzahlen der Staatsrechnung gehen deutlich zurück. Der Saldo der laufenden Rechnung, der das Eigenkapital determiniert des Kantons, aber auch der Finanzierung gehen um rund eine CHF 500'000'000 zurück, so deutlich wie noch nie in der Geschichte des Kantons. Gleichzeitig erreichen sie mit je über CHF 200'000'000 immer noch deutlich tief schwarze Zahlen. Das ist der dritthöchste Schuldenabbau in der Geschichte unseres Kantons, den wir 2009 gesehen haben. Zurückzuführen ist dieser Rückgang vor allem auf der Ertragsseite auf die Steuereinnahmen. Diese reduzieren sich 2009 um CHF 333'000'000, sofern man Äpfel mit Äpfeln vergleicht. Die Debitorenverluste werden 2009 zum ersten Mal nach dem Bruttoprinzip bei den Abschreibungen verbucht und nicht direkt bei den Steuern abgezogen. Diese deutliche Reduktion der Steuereinnahmen erklärt sich knapp zur Hälfte mit dem Steuerpaket, CHF 150'000'000 sind auf die Steuersenkungen zurückzuführen, und der grosse Teil des Restes, rund CHF 200'000'000, auf die Konjunktur. Die Wirtschaft hat letztes Jahr weniger in unsere Staatsrechnung bezahlt als die Jahre zuvor. Das ist

deutlich, aber es ist auch genauso weniger deutlich, als ursprünglich befürchtet wurde. Vor einigen Monaten und zu Beginn der Finanzkrise war von einer der grössten wirtschaftlichen Verwerfungen seit den 1930er-Jahren die Rede und wurde befürchtet. Wenn wir nun im letzten Jahr schauen, das schlägt sich dann erst in der Staatsrechnung 2010 wieder, ist die Wirtschaft gewachsen mit rund 0,1% in Basel. Damit sind wir vom Prozentbereich in den Promillebereich abgerutscht, aber gleichwohl ist es immer noch ein Wachstum. 2010 sollte die Wirtschaft mit über einem Prozentpunkt wachsen. Sollten sich diese Zahlen, die der Regierungsrat zu Rate zieht, als richtig herausstellen, dann wäre Basel-Stadt durch den aktuellen Konjunkturzyklus ohne ein einziges rezessives Jahr gekommen. Das ist bemerkenswert. Zurückzuführen ist dies auf die Struktur unserer Wirtschaft, die Branche Life Sciences ist immer noch sehr stabil und erfolgreich unterwegs. Ganz generell scheint sich zumindest bisher die Finanzkrise viel weniger auf die Realwirtschaft durchzuschlagen, als ursprünglich befürchtet wurde. Auch andere Kantone sehen heute bessere Rechnungen als budgetiert. Auch für das laufende Jahr 2010, wir haben im Dezember ein rotes Budget verabschiedet, sehen wir bessere Zahlen als ursprünglich prognostiziert. Mein Vorredner bei der IWB-Rechnung hat auf den Aufwertungsgewinn hingewiesen. Wir werden auch bei den Pensionskassenrückstellungen erfolgswirksam etwas auflösen können, was sich ebenfalls positiv auf die Staatsrechnung auswirken wird. Aber auch in der ordentlichen Rechnung kann sich die Finanzkommission durchaus vorstellen, dass 2010 etwas besser wird, als ursprünglich angenommen.

Ich habe über die Steuern gesprochen. Der zweite Konjunkturindikator sind die Sozialausgaben. Auch die sind 2009 gestiegen, aber weniger als budgetiert. Das könnte dann 2010 der Fall sein. Für das Jahr 2011 läuft der Budgetierungsprozess. Er hat in der Öffentlichkeit bereits zu Diskussionen geführt. Es war von einem Sparpaket bis CHF 30'000'000 die Rede. Es geht nicht um ein Sparpaket, indem unser Kanton plant, im nächsten Jahr weniger auszugeben unter dem Strich, sondern dass er nur auf sein Zielpfadwachstum zurückkommen möchte, das schon oft diskutierte 1,5% Realwachstum des ordentlichen Nettoaufwands. Um das zu erreichen, muss an anderen Orten für das Budget 2011 entsprechend weniger eingestellt werden. Wir kommen noch darauf zurück in der Budgetdebatte in diesem Dezember. 2012, 2013 und 2014 spätestens rechnen auch wir mit roten Zahlen, die Neu-Schulden könnten sich auf über CHF 1'000'000'000 aufsummieren. Dies aber weniger wegen der Konjunktorentwicklung - wegen Steuereinnahmen weniger, wegen Sozialausgaben mehr -, sondern vor allem wegen den Investitionen. Das Investitionsvolumen sollte deutlich steigen. Wir haben grosse Projekte in der Gesundheit oder in der Hochschulbildung. Wir kommen dann 2014 auf die bekannte Nettoschuldenquote von 5,5 Promille, ich möchte im Detail darauf nicht eingehen, wir haben das vor zwei Wochen diskutiert, als wir die Schuldenbremse angepasst haben.

Zurück zum Jahr 2009, über diese Rechnung haben wir hier und heute zu beschliessen. Die Finanzkommission hat im Detail wenig Anmerkungen, das hängt vielleicht damit zusammen, dass die Vergleichbarkeit in diesem Jahr schwierig war. Die RV09 hat die Departemente neu aufgestellt, es wurde ein neues Präsidialdepartement geschaffen, deshalb sind alle Vergleiche auf Departementesebene in diesem Jahr mit grosser Vorsicht zu geniessen. Auch auf gesamtstaatlicher Ebene gibt es Verzerrungen und die Vergleiche sind nicht ganz einfach zu machen. Wir haben 2008 die hohe Pensionskassenrückstellung, CHF 636'000'000, die den Vergleich zum Jahr 2009 erschwert. Es gibt auch sonst verschiedenen Sonderfaktoren, besonders im Jahr 2008: Rheinschiffahrtsdirektion, Euro 08, die CMS mit der Dreispitzverwaltung, Abfallbewirtschaftung. Wir haben uns damit beholfen, dass wir den ordentlichen Nettoaufwand 2007 genommen haben, diesen hoch gerechnet haben über das Jahr 2008 zum Jahr 2009, und wir kommen dann zum Schluss, dass der Regierungsrat in etwa sein Ziel einhält, den ordentlichen Nettoaufwand mit 1,5% wachsen zu lassen. Erfreut sind wir, dass der budgetierte ONA deutlich übertroffen worden ist bzw. deutlich besser als budgetiert ist. Rund CHF 50'000'000 liegt der ONA tiefer 2009, als wir es budgetiert haben. Das zeigt uns, der Finanzkommission, eine Budgetdisziplin in den Dienststellen. Die Hälfte dieser ONA-Verbesserung führen wir auf weniger Ausgaben in den einzelnen Dienststellen zurück.

Über die Rückstellungen können wir uns wirklich streiten, ansonsten ist die Rechnung gegeben. Das Geld ist ausgegeben und wir stimmen dem zu, aber beim Bilden oder Nichtbilden von Rückstellungen haben wir Handlungsspielraum. Wir haben in der Finanzkommission im letzten Jahr die erste Fassung der Rechnung an den Regierungsrat zurückgeschickt. Es wurde eine Rückstellung vorgenommen, die wir als nicht richtig erachtet haben. Dem ist aber heuer nicht der Fall, nicht zuletzt deshalb kommen wir mit 8 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung zum Schluss, die Staatsrechnung 2009 zu genehmigen. Ich schliesse meine Eintretensworte mit dem Dank der Finanzkommission an den Regierungsrat für die wie immer gute, konstruktive und transparente Zusammenarbeit, einen grossen Dank an die Finanzkontrolle, die uns tatkräftig unterstützt hat in der Beurteilung der Staatsrechnung. Sie finden auch in unserem Bericht ein spezielles Kapitel über die Finanzkontrolle. Nicht zuletzt danken wir auch namens des ganzen Grossen Rates allen Angestellten unseres Kantons, die mit grossem Engagement und mit einiger Budgetdisziplin dieses gute Ergebnis erreicht haben.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Bereits zum fünften Mal in Folge schreibt der Kanton Basel-Stadt schwarze Zahlen im Jahr 2009. Mit einem Überschuss von CHF 226'000'000 schliesst der Saldo der laufenden Rechnung im Jahr 2009 um CHF 101'000'000 besser ab als budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr ist, wie erwartet, vor allem der allgemeine Nettoertrag zurückgegangen, allerdings um CHF 30'000'000 weniger stark als erwartet. Im ordentlichen Nettoaufwand ist das Budget aufgrund der guten Budgetdisziplin der Departemente in fast allen Bereichen zum Teil deutlich unterschritten worden. Insgesamt fällt der ONA um CHF 50'000'000 tiefer aus als budgetiert. Ebenfalls tiefer als budgetiert fallen die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen aus. Die Abweichung

ist darauf zurückzuführen, dass im 2009 weniger investiert wurde als budgetiert, dies weil sich diverse Investitionsbeiträge zeitlich verzögerten. Da die Abweichung zum Budget beim allgemeinen Nettoertrag, beim ordentlichen Nettoaufwand und bei den Abschreibungen im Verwaltungsvermögen alle in die gleiche Richtung gehen, führt dies beim Saldo der laufenden Rechnung zu dieser positiven Abweichung gegenüber dem Budget von über CHF 100'000'000. Als Folge des positiven Ergebnisses in der laufenden Rechnung konnten die Investitionen von CHF 242'000'000 auch im 2009 wiederum aus eigenen Mitteln finanziert werden. Darüber hinaus weist der Finanzierungssaldo mit CHF 239'000'000 ein deutliches Plus aus. Damit konnten die Schulden weiter abgebaut werden und die Nettoschuldenquote sinkt von 5 Promille auf 4,6 Promille. Sie sehen, auch vor der Verschärfung der Schuldenbremse ging der Regierungsrat sehr verantwortungsvoll mit seinen Finanzen um.

Das gute Rechnungsergebnis ist in der Einschätzung des Regierungsrates kein Grund zur Euphorie. Das Bild von Baschi Dürr mit den tränenden Augen aus verschiedenen Gründen ist ein gutes Bild. So erfreulich das positive Ergebnis mit einem Überschuss von CHF 226'000'000 ist, verglichen mit dem Vorjahr bedeutet es einen starken Rückgang um CHF 470'000'000. 2008 lag der Überschuss vor den Rückstellungen für die Pensionskasse bei CHF 697'000'000. Bei den Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen muss ein Rückgang von CHF 334'000'000 ausgewiesen werden. Dies vor allem weil das Geschäftsjahr für die Unternehmen in Basel immer noch gut, aber nicht mehr so herausragend war wie 2007. Zusätzlich wirkt sich die Umsetzung des Steuerpakets erstmals in der Rechnung aus. Diese rund CHF 150'000'000 fehlen auf der Ertragsseite und werden sich in der Rechnung 2010 mit der zweiten Stufe der Tarifsenkung bei der Gewinnsteuer um weitere rund CHF 30'000'000 erhöhen. Auf die weiteren wichtigsten Elemente der Rechnung hat der Präsident der Finanzkommission bereits hingewiesen. Sie finden sie im wiederum äusserst sorgfältig erstellten und sehr lesbaren Bericht der Finanzkommission. Die Finanzkommission erkennt darin auch explizit, dass der Regierungsrat in den letzten Jahren eine vorsichtige Ausgabenpolitik verfolgt hat, die dazu geführt hat, dass die Nettoschulden gesenkt werden konnte und die Staatsquote leicht gesunken ist. Gleichzeitig unterstützt die Finanzkommission den Regierungsrat auch darin, an den wichtigsten Investitionen, trotz der schwieriger werdenden Finanzierung festzuhalten.

Damit komme ich nach dem Rückblick auf das vergangene Jahr auf die Gegenwart und die Zukunft. Anfang Jahr schien es, dass die schweizerische Wirtschaft und die Weltwirtschaft dank dem raschen und effektiven Handeln die grossen Staaten sich rasch von der Krise erholen würden. Eine gewisse Euphorie ist ausgebrochen, welche rasch durch die Griechenlandkrise und die Verschuldung anderer Euroländer zerstört wurde. Zurzeit herrscht eine grosse Unsicherheit über die mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung. Gewisse Auguren haben ihre Wachstumsprognosen für das Jahr 2011 bereits wieder gesenkt. Andere Experten sprechen auch von der Möglichkeit einer Double Dip-Rezession. Diese Unsicherheiten erschweren auch unsere Finanzplanung. Insbesondere ist es sehr schwierig die Steuereinnahmen der juristischen Personen vorherzusehen, diese machen doch etwa 30% unserer Steuereinnahmen aus. Wir sind gut beraten bei unserer Finanzpolitik weiterhin Vorsicht walten zu lassen, Steuern erst zu senken, wenn der Handlungsspielraum effektiv da ist, und weiterhin eine gemässigte Ausgabenpolitik zu verfolgen. Gleichzeitig ist Basel-Stadt gut gewappnet für diese Unsicherheiten, haben wir doch die letzten Jahre genutzt, um unsere Verschuldung abzubauen. Zudem zeigt sich unsere Life Sciences-Branche als robust und konjunkturresistent. Für das laufende Jahr gehen wir davon aus, dass wir sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite das ordentliche Budget einhalten werden können. Ausserordentliche Effekte, wie der Aufwertungsgewinn der IWB und auch eine allfällige Rückstellung eines Teils der Rückstellung für die PK-Sanierung werden aller Voraussicht nach dazu führen, dass wir statt eines Defizits von CHF 70'000'000 einen Überschuss präsentieren werden. Bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung herrschen grosse Unsicherheiten. Hingegen kennen wir Neuausgaben, welche im 2011 auf uns zukommen, schon ziemlich genau. Exogen verpflichtet uns der Bund Mehrkosten von CHF 20'000'000 bei der neuen Pflegefinanzierung zu tragen. Die neue Anforderungen des Bundes im Bereich des Justizwesens führen zu Mehrkosten von rund CHF 6'600'000, zudem wollen wir unsere politischen Prioritäten umsetzen, welche eine Erhöhung im Globalbeitrag an die Universität, plus CHF 7'200'000, die Schaffung des Bildungsraumes Nordwestschweiz und den Ausbau der Tagesbetreuung vorsehen. Der Anstieg bei den Sozialkosten verglichen mit dem Budget 2010 ist sehr moderat, was auch darauf hindeutet, dass unsere Region von der aktuellen Krise weniger betroffen ist. Ins Gewicht fallen trotzdem das Wachstum bei den Prämienverbilligungen von rund CHF 2'000'000 wegen den weiterhin steigenden Kosten im Gesundheitswesen und der Anstieg der Kosten im Behindertenbereich von fast CHF 3'000'000.

Trotz der genannten Mehrausgaben hält der Regierungsrat an seinem Willen fest, das ONA-Wachstum 2011 auf maximal 1,5% zu beschränken. Dies führt dazu, dass in den übrigen Bereichen die Nettoausgaben um rund CHF 28'000'000 gekürzt werden müssen. Dies setzt grosse Anstrengungen voraus, ist aber mach- und verkraftbar. Es bedeutet aber, dass neue Wünsche und Begehlichkeiten zurzeit einen sehr schweren Stand haben. Trotz der Disziplin werden wir laut Finanzplanung in den Jahren 2012 bis 2014 Defizite schreiben, unter anderem wegen weiterer nicht beeinflussbaren Belastungen auf der Ausgabenseite im Gesundheits- und Sozialbereich. Weiter ist damit zu rechnen, dass unser Kanton in den kommenden Jahren mehr in den NFA-Ressourcenausgleich einzahlen muss. Zusätzlich wird das hohe Investitionsniveau für eine gewisse Neuverschuldung sorgen. Ist da noch Platz für Steuersenkungen? In dem Ausmass, wo zu den Vorschlägen des Regierungsrates noch weitere Forderungen im Raum stehen, sicher nicht. In der Summe ergäbe dies bereits wieder Steuersenkungen von jährlich mindestens CHF 175'000'000. Der Regierungsrat ist, wie schon mehrfach betont, der Meinung, dass bei den natürlichen Personen zurzeit kein Handlungsbedarf besteht, jedoch gezielt Massnahmen im Bereich der Steuern von juristischen Personen in den nächsten Jahren notwendig sein dürften. Im Rahmen des Vertretbaren hat der Regierungsrat Ihnen den Vorschlag unterbreitet den maximalen Gewinnsteuersatz von heute 22% schrittweise auf 20% zu senken. Dies unter der Voraussetzung, dass die Nettoschuldenquote nicht zu gross ist und die wirtschaftliche Grosswetterlage

dies erlaubt. Schon dies wird zu Steuersenkungen im Umfang von jährlich CHF 48'000'000 zugunsten der Basler Firmen führen.

Die Rechnung 2009 zeigt, dass die Finanzen des Kantons trotz Wirtschaftskrise und Steuersenkungen in einer robusten Verfassung sind. Sie zeigt, wie stark wir von den Steuereinnahmen der juristischen Personen abhängig sind und dass diese in Krisenzeiten schneller und markanter zurückgehen als die Steuereinnahmen von natürlichen Personen. Im Gegensatz zu anderen Regionen der Schweiz ist unsere Leitindustrie ziemlich krisenresistent. Tritt wider Erwartung die Erholung noch länger nicht ein oder wird weiter an der Steuerspirale gedreht, dann muss aufgrund der neu beschlossenen Schuldenbremse ein neues Kapitel unseres Kantons eingeläutet werden. Ein deutliches Abbaupaket wäre unumgänglich und wir werden spüren, dass wir als Stadtkanton mit hohen Zentrumslasten stark unter Druck kommen. Es müssen Abbauprogramme geschnürt werden, die wirklich etwas bringen, diese würden gezwungenermassen auch Zentrumsleistungen beinhalten, die eigentlich die ganze Region schätzt und nutzt. Ich danke der Finanzkommission meinerseits für den guten Bericht, auch im Namen des Regierungsrates und meinerseits vor allem für die gute Zusammenarbeit und bitte Sie den Bericht der Finanzkommission zu genehmigen.

Fraktionsvoten

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis freut sich über den Rechnungsabschluss 2009. Wir danken der Finanzkommission für ihren informativen Bericht und anerkennen die grosse Arbeit, die dahinter steckt. Meine Fraktion ist nicht nur erfreut, es gibt auch Negatives zur Finanzpolitik der Regierung zu sagen. Bereits zum fünften Mal in Folge freuen wir uns, zuerst freuten wir uns über eine ausgeglichene Rechnung, dann wurde es immer besser, mittlerweile gehen uns die Superlative langsam aus. Im letzten und vorletzten Jahr war von historischen Rechnungsabschlüssen die Rede, nennen wir es dieses Jahr doch einfach einen sehr guten Rechnungsabschluss. Schon zum wiederholten Mal fällt die Rechnung besser aus als budgetiert. Bei jeder der letzten Budgetdebatten sagten wir, es sei ein konservatives und allzu vorsichtiges Budget, das genauso gut von einer bürgerlichen Regierung stammen könnte und zu wenig rot/grüne Aspekte zeigt. Wir sehen einen eklatanten Widerspruch zwischen den sehr guten Staatsfinanzen und dem selbstaufgelegten Sparkorsett, das sich die Regierung selber anzieht, und es geht munter so weiter. Die Finanzkommission prophezeit in ihrem Bericht auch für das Jahr 2010 schwarze Zahlen, also wieder einen besseren Rechnungsabschluss als budgetiert, doch die Regierung spricht von einem Sparauftrag von mindestens CHF 28'000'000, der im nächsten Jahr quer durch alle Departemente eingehalten werden soll. Das können wir nicht verstehen. Wenn ich es nicht besser wüsste, würde ich jetzt behaupten, die Regierung hat Freude an diesen Beschränkungen, sie betreibt gerne Leistungsabbau und sie möchte den Service Public längerfristig kaputt sparen. Warum sonst betreibt sie eine solche Finanzpolitik, die sich nicht am realen Wachstum unserer Region orientiert, sondern an einem abstrakten selbst gewählten Ziel von höchstens 1,5% Wachstum des ONA? Die Finanzkommission braucht in ihrem Bericht dazu klare Worte. Sie beschreibt die Finanzpolitik des Regierungsrates folgendermassen, ich zitiere: Er, der Regierungsrat möchte den ONA zwar parallel zur Wirtschaft wachsen lassen, orientiert sich dabei aber am mehrjährigen Durchschnitt des Schweizer und nicht des Basler Bruttoinlandprodukts. Die regionale Wirtschaft entwickelte sich in den letzten zehn Jahren etwa doppelt so schnell wie die nationale Konjunktur. Was die Regierung hier betreibt, ist eigentlich Abbau der Staatsquote. Ist das wirklich das Ziel und sinnvoll? Zugegeben, wir hatten 2009 einen deutlichen Einbruch bei den Steuereinnahmen, das Steuerpaket lässt grüssen. Trotz dieser Verschlechterung, sie spricht von einer Trendwende, ist unsere Staatsrechnung durchaus robust und es wurden weiter Schulden abgebaut. Unser Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 199%, unsere Nettoschuldenquote beträgt 4,6 Promille, das ist offenbar der tiefste Wert seit mindestens 20 Jahren. Ich bin keine Finanzexpertin, doch ich schliesse daraus, dass unsere finanzielle Lage sehr gut ist. Vergleichen Sie doch nur die Diskussion in der EU. Dort werden die Schuldenquoten in Prozentzahlen gemessen und nicht in Promille, trotzdem möchte die Finanzkommission, dass Massnahmen betont und umgesetzt werden, um die Kantonsrechnung spätestens ab Mitte des Jahrzehntes wieder ins Lot zu kriegen. Der Regierungsrat steigt auch noch darauf ein und verpflichtet sich gegenüber der FKom nicht nur dazu, den Anstieg des ONA auf 1,5% zurückzuführen, sondern den Mehranstieg von 2010 auch noch zu kompensieren, was nichts anderes heisst, als dass ein Sparpaket geschnürt wird. Da muss ich dem Präsidenten der Finanzkommission widersprechen. Wir wissen, wie klein der Spielraum des Kantons für Sparmassnahmen ist. Es gibt ganz viele Fixkosten, die wir nicht diskutieren oder verhandeln können, beispielsweise die Gesundheitskosten, Sozialkosten oder Kosten, die uns von Bundesbern übertragen werden. Wir können uns noch gut daran erinnern, wie es bei den letzten Sparpaketen zugegangen ist.

Wir wissen es aus Erfahrung, gespart bzw. abgebaut wird dort, wo es uns weh tut, zum Beispiel bei der Kultur, bei Bildungsangeboten, bei den Bibliotheken, bei den kleinen, aber umso wichtigeren Angeboten wie Quartiertreffpunkten, Beratungsstellen, bei der Stadtreinigung oder generell beim Personal. Ich möchte betonen, dass meine Fraktion nicht grundsätzlich und um jeden Preis immer mehr Geld ausgeben möchte. Wir sind durchaus für den haushälterischen Umgang mit unseren Finanzen und für die sorgfältige Verwendung von Steuergeldern. Was wir nicht nachvollziehen können und auch nicht nachvollziehen wollen, ist der selbstaufgelegte Sparplan, der weit über das hinaus geht, was von uns aus gesehen, nötig ist. Wir finden eine solche Finanzpolitik längerfristig kontraproduktiv. Wie jedes Mal, wenn ich zu finanziellen Themen spreche, weise ich auch dieses Mal darauf hin, dass wir die Politik der leeren Kassen mit Steuersenkungen für Wohlhabende und dann anschliessenden Sparrunden nicht unterstützen wollen. Meine Fraktion möchte die Vorgabe von maximal 1,5% ONA-Wachstum

grundsätzlich in Frage stellen. Wir bitten die Regierung auf ihren eigenen Beschluss zurückzukommen und ihren finanziellen Handlungsspielraum nicht selber und in vorauseilendem Gehorsam einzuschränken. Wenn das Budget unterschritten wurde, ist das noch lange kein Beweis dafür, dass wir locker noch ein paar Millionen mehr einsparen können. Es gibt viele verschiedene Faktoren, die dazu führen, dass die Dienststellen das Budget einhalten oder sogar unterschreiten. Oft ist es purer Zufall, wir wussten zum Beispiel nicht, dass die Van Gogh-Ausstellung so viele Eintritte generieren wird, oder es sind Ereignisse nicht eingetreten, mit denen gerechnet wurde. Unser Service Public zeichnet sich durch hohe Qualität und Effizienz aus. Wir möchten dies beibehalten und sogar noch verbessern und ausbauen. Die Finanzkommission dankt in ihrem Bericht allen Angestellten des Kantons, die mit grossen Engagement und hoher Budgetdisziplin diesen guten Rechnungsabschluss möglich gemacht haben. Dem ist nichts beizufügen, ausser dass die Fraktion des Grünen Bündnis die Rechnung 2009 selbstverständlich genehmigen wird.

Dieter Werthemann (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen beantragt Ihnen ebenfalls Genehmigung der Staatsrechnung 2009. Trotz der Finanzkrise, die im Wirtschaftsjahr 2008, auf welchem die Staatsrechnung 2009 basiert, wahrscheinlich stärkere Spuren hinterliess als das letzte Jahr, und trotz der erstmaligen Wirkung des neuen Steuerpakets hat die Staatsrechnung mit über CHF 220'000'000 plus und mit einem Finanzierungssaldo gegen CHF 240'000'000 plus abgeschlossen. Beide Zahlen waren mehr als CHF 100'000'000 über dem Budget, was wieder einmal mehr zeigt, dass in unserem Kanton mit genügend bis viel Luft budgetiert wird. Natürlich sind wir über dieses Resultat hoch erfreut. Es bestärkt uns in unserer Überzeugung, dass dieser Kanton noch weitere Steuersenkungen im Umfang von circa CHF 100'000'000 verkraften kann. Unsere Finanzministerin wird sich gegen letztere Bemerkung angesichts der düsteren Zahlen dieses Finanzplanes mit Händen und Füssen wehren. Wir meinen aber, dass die uns vorgelegte Prognose recht schwarz malt und wir schätzen die Situation etwas positiver ein. Damit möchten wir aber in keinem Fall andeuten, dass wir nicht einverstanden wären, im Gegensatz zu meiner Vorrednerin, wenn sich die Regierung heute Gedanken macht, wie unser Staat die Effizienz steigern könnte. Wir begrüssen derartige Bestrebungen. Angesichts der Tatsache, dass sich der ONA im 2009, also im Jahr 1 nach der RV09, um etwa CHF 100'000'000 oder um 4,7% gegenüber 2008, ohne Berücksichtigung der Rückstellung für die Sanierung der PK, verschlechtert hat, müsste hier noch genügend Potential vorhanden sein, um verpasste Hausaufgaben aus der RV09 in Sachen Identifikation von Synergien oder Effizienzsteigerungen nachzuholen. So sehr wir die Bemühungen der Regierung, das Ausgabenwachstum zu drosseln begrüssen, stört uns enorm, dass hier von einem Sparprogramm gesprochen wird. Beim Sparen gehen bekanntlich die Ausgaben zurück. Was die Regierung im Moment versucht, ist lediglich die Ausgaben nicht so stark wachsen zu lassen. Die Ausgaben werden weiterhin zunehmen, von Sparen kann keine Rede sein. Wir legen Wert auf diesen semantischen Unterschied und bitten die Regierung sich gegenüber der Öffentlichkeit in Zukunft differenzierter auszudrücken. Effizienzsteigerung tönt nicht nur besser, sondern beinhaltet auch eine andere Mentalität und Kultur. Wir wollen nicht Leistungen abbauen, sondern effizienter erbringen. Aufgrund der ONA-Entwicklung im Jahr 1 nach RV09 sind wir überzeugt, dass es dafür noch jede Menge Verbesserungspotential gibt.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ich beginne mit einem Dank unserer Fraktion an den Regierungsrat, an die Verwaltung und an die Finanzkommission für die im vergangenen Jahr und bei der Erstellung des Berichts geleistete hervorragende Arbeit. Wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass wir eigentlich ein recht positives Resultat der Staatsrechnung haben, insbesondere wenn wir das Umfeld betrachten. Es ist gelungen, das Wachstum des ONA tief zu halten, tiefer als das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts. Wir haben eine Schuldenquote, die rekordtief ist. Wenn wir darauf hätten verzichten können, die PK auszufinanzieren, dann wäre die Nettoschuldenquote noch bei rund 1,5 Promille. Angesichts dieser Situation muss das Schwergewicht eher auf den Ausblick gelegt werden. Hier haben wir das Problem, dass die konjunkturelle Entwicklung nach wie vor unsicher ist. Die Märkte, die gemäss neoliberalen Nostalgikern alles Heil bringen sollen, bestimmen auch die finanzielle Zukunft unseres Kantons in ganz entscheidendem Masse mit. Wo immer Blasen entstehen, die wir nicht beeinflussen können, ist dies ganz entscheidend für unser Resultat. Angesichts dieser Umstände können wir uns keine grossen Sprünge in Bezug auf Steuererleichterungen erlauben. Der Schwerpunkt muss, da gehen wir mit der Regierung einig, bei der Gewinnbesteuerung der juristischen Personen liegen. Wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass das Steueraufkommen der Zuwandernden deutlich zunimmt, der Personenfreizügigkeit mit der EU sei es getrommelt und gepfeifen. Weniger erfreulich ist, dass die Schere bei den Einkommen immer mehr zuzunehmen scheint. Wir werden wohl nicht darum herumkommen, eine Entlastung bei den mittelständigen Familien und Haushalten in der Stadt irgendwann zu unternehmen.

Ich erlaube mir noch einige einzelne Bemerkungen zu einzelnen Punkten anzufügen. Uns macht die tiefe Ausschöpfungsquote des Investitionsplafonds Sorge. Da staut sich ein Nachholbedarf beim Unterhalt an. Sehr viel Unterhaltbedarf besteht heute schon und das müsste nun dringend angegangen werden. Solange die Ausschöpfungsquote so tief ist, ist das nicht möglich. Wenn wir sagen, dass hier mehr getan werden muss, dann bedeutet das nicht, dass man eine kopflose Bauerei macht. Situationen, wie wir sie jetzt erleben, dass die wichtige zentrale Haltestelle Bankverein während der Saison für Wochen gesperrt wird, ist nicht akzeptabel und darf in der Zukunft nicht mehr vorkommen. Wir wünschen uns hier ein Management, das die Berücksichtigung wichtiger Interessen der Verkehrsteilnehmer berücksichtigt. Wie wir schon früher in anderem Zusammenhang erwähnten, hat sich die Schaffung der Abteilung Stadtentwicklung noch nicht als gerechtfertigt erwiesen. Hier sind deutlichere

Zeichen der Effizienz und der Produktivität von unserer Seite noch nötig. Ich erlaube noch auf ein kleines Detail hinzuweisen. Die Finanzkommission beziffert die Einsparungen, die durch die internen Raumverrechnungen möglich waren, auf CHF 600'000. Diese interne Raummietenverrechnung ist nicht gratis zu haben. Implementierung und Bewirtschaftung verursachen Kosten, die in ähnlicher Grössenordnung wie die Einsparungen liegen. Was bleibt, dürfte nicht mehr sein als eine kostenneutrale Aufblähung des Staatsapparats. Ich wiederhole zum Schluss den Dank an alle Beteiligten.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Trotz des viel zitierten Überschusses, den die Jahresrechnung 2009 präsentiert, muss auf einige Entwicklungen hingewiesen werden, die negativ verlaufen und eigentlich alarmierend sind, so zum Beispiel der Steuerrückgang bei natürlichen und juristischen Personen. Regierungsrätin Eva Herzog hat es detailliert ausgeführt. Zu den steigenden Ausgaben für die Sozialhilfe, die in Zukunft erwartet werden, hat Regierungsrätin Eva Herzog gesagt, dass sie noch moderat sind. Liest man die Armutsstudie, dann stellt man fest, dass hier ein enormer Zuwachs zu erwarten ist, das darf man nicht hinunterspielen. Das sind Gründe genug, um bei den Investitionen jene zu bevorzugen, die Nachhaltigkeit aufweisen. Dies ist besonders im Gesundheitswesen und im Bildungswesen, aber auch im Verkehrswesen der Fall. Man sollte auf der anderen Seite auf Begehrlichkeiten verzichten, welche die Budgetdisziplin sprengen. Ich nenne als ganz einfaches Beispiel die Tagesschul-Initiative oder die Schaffung von Stadtteilsekretariaten, die niemand will, oder Pflasterungen am Spalenberg, die teuer und nicht erwünscht sind.

Noch ein Wort zum Steuerrückgang. Die letzte Steuerreform hat eindeutig zu wenig Rücksicht auf die Unternehmens- und Vermögenssteuern genommen. Wenn wir daran interessiert sind, die Steuereinnahmen trotz wirtschaftlich schwieriger Zeiten zu sichern, so müssen wir alles daran setzen, Unternehmen und Vermögende nach Basel zu bekommen und auch in Basel zu behalten. Dies gelingt uns nicht, wenn wir mit anderen Kantonen nicht konkurrenzieren können. Zum guten Standortfaktor gehören in erster Linie auch Unternehmenssteuern, die sich vorteilhaft präsentieren. Bei der Umsetzung der RV09 fällt auf, dass dem Präsidialdepartement die Umsetzung noch nicht gelungen ist, indem die Zusammenarbeit mit dem Präsidialdepartement und den Fachdepartementen noch ungenügend ist, das ist im Bericht nachzulesen. Auch ist bedauerlich, dass sich zum Beispiel das Gleichstellungsbüro in der Hauptsache und auf Kosten anderer Projekte mit der Umsetzung der RV09 beschäftigen musste. Auf Seite 155 des Berichts ist nachzulesen, dass nur 12 Projekte zur Förderung der Gleichstellung und 7 Projekte für Menschen mit einer Behinderung umgesetzt wurden, dies bei 10,5 Stellen. Es ist immerhin ein Zuwachs von einigen Stellen zu verzeichnen und die Projekte konnten wegen der Umsetzung der RV09 nicht umgesetzt werden. Nicht akzeptabel ist, wenn bei einer Reorganisation der Verwaltungsstrukturen mehr Personal eingestellt werden muss, wenn die Lohnsumme steigt, da sollte das Gegenteil der Fall sein. Der Personalaufwand und die Zahl der Kaderpositionen im Kanton sind angewachsen. Auch wenn die Kaderquote durchschnittlich 12,7% beträgt, klettert sie zum Beispiel im Präsidialdepartement auf stolze 28,8%. Das ist angesichts des Aufgabenbereichs zu hoch. Weiter sind auch die 760 neuen Stellenprozente im Bereich der Stadtentwicklung angesichts der Resultate fragwürdig. Ich stelle fest, dass hier grosse Bemühungen gemacht werden, nur die Resultate bleiben noch aus.

Als zu hoch müssen auch die Ferien- und Überzeitguthaben bezeichnet werden, die erstmals die Schwelle von CHF 100'000'000 überschritten haben. Das erstaunt umso mehr, weil die FKom in ihrem Bericht des Jahres 2007 festgehalten hat, dass sie diesen Missstand im Auge behalten will und bis im Jahre 2009 beheben will. Dies scheint nicht der Fall zu sein, hier war das Auge der FKom wohl ein wenig blind.

Ich hätte noch eine nebensächliche Frage, die das Sicherheitsdepartement betrifft. Die Busseneinnahmen sind gesunken, das ist an sich sehr erfreulich. Die Verkehrsteilnehmenden halten sich offenbar an die Regel oder mindestens vermehrt an die Regeln. Warum sollen dann noch mehr Blitzlichtanlagen installiert werden. Die Frage richtet sich auch an jene unter uns, die diese befürworten. Wie viel kostet dies den Staat? Wir haben weniger Bussen und möchten noch mehr solche Einrichtungen für teures Geld installieren. Die Liberalen genehmigen die Rechnung.

Daniel Stolz (FDP): Zuerst möchte ich der Finanzkommission für die gekonnte Berichterstattung und für die Begleitung des Regierungsrates herzlich danken. Der Bericht ist tatsächlich sehr gut lesbar, auch für jemand, der nicht in der Finanzkommission ist und nicht jeden Tag Finanzpolitik macht. Ich möchte auch unserer Finanzdirektorin Danke sagen. Es ist richtig, auch wenn es vom Grünen Bündnis kritisiert wird, dass sie mit dem Geld nicht einfach um sich wirft, das ist ihr Job, dafür wurde sie gewählt. Ich danke auch der Verwaltung dafür, dass sie sich Mühe gibt, die Ressourcen möglichst gezielt einzusetzen. Das Ergebnis davon ist ein unter finanzpolitischen Gesichtspunkten erfolgreiches Jahr. Das wiederum ist nur dank der Anstrengung vieler möglich. Die Kantonsfinanzen sind solide, das kann man an dieser Stelle sagen. CHF 239'000'000 Überschuss in einem Krisenjahr sind mehr als okay. Gern nehme ich unsere Finanzdirektorin Eva Herzog in Schutz vor dem Grünen Bündnis. Wenn das Grüne Bündnis tatsächlich auf die EU schießt und Griechenland-Verhältnisse möchte, kann ich das nicht verstehen. Griechenland muss jetzt extrem sparen. Denken Sie heute an die Schlagzeilen über Grossbritannien, wo eine konservative liberale Koalition das Machen von New Labour korrigieren muss, das sind das sehr schmerzhaft Schritte, die dort eingeleitet werden müssen. Diese Schritte möchten wir als FDP hier verhindern. Wir möchten nicht, dass es einmal so weh tun muss. Wenn uns da die Finanzdirektorin unterstützt und wir sie unterstützen können, dann werden wir das gerne machen. Ich verstehe die SP als staatstragende Partei nicht ganz, sie hat sehr spezielle Bündnispartner.

Warum ist denn das Resultat unserer Staatsrechnung so gut? Weil wir so extrem sparsam gewesen wären? Nein,

sondern weil sich die Einnahmen besser entwickelt haben, als befürchtet wurde. Was ist die Grundlage für die gute Einnahmensituation? Eine erfolgreiche Politik. Die besteht aus was? Die besteht aus einer wirtschaftsfreundlichen Grundeinstellung. Das ist entscheidend, damit hier Arbeitsplätze geschaffen werden und die Firmen hier Steuern bezahlen. Die besteht aus Technologiefreundlichkeit und nicht aus Technologiefeindlichkeit, zum Beispiel gegenüber Pharma und gegenüber Biotechnologie. Ich erinnere an die Diskussionen Ende der 80er-Jahre und anfangs der 90er-Jahre. Eine erfolgreiche Politik muss auch steuerlich attraktiv sein, sei das bei den Privaten oder bei den Firmen, denn nur dann bleiben sogenannte Nettosteuerzahlende in unserem Kanton. Dies bedeutet auch, dass Wohnen im gehobenen Bereich in Basel attraktiver gemacht wird, also Wohnraum ermöglichen. Es bedeutet auch investieren in Bildung und Infrastruktur. Ich frage Sie, nach was das tönt. Die Antwort ist einfach, das tönt nach einem bürgerlichen Parteiprogramm, es könnte das Parteiprogramm der FDP sein. Schön, dass wir hier von rot/grün auch Unterstützung bekommen. In der Regel braucht es sehr viel Druck von unserer Seite, seien das Steuersenkungsinitiativen, sonst hätten wir in der letzten Legislatur die Steuern nie gesenkt, seien das Referenden, die wir androhen oder ergreifen müssen, sonst würden wir heute für die Parkraumbewirtschaftung viel Geld ausgeben. Ich bin überzeugt, der Regierungsrat wird eine bessere Lösung finden und die UVEK-Lösung, die in diesem Rat beschlossen wurde, verbessern können. Es wird diesen Druck auch in Zukunft von unserer Seite brauchen, sonst passiert zu wenig, ich denke an die FDP-Vermögenssteuerinitiative, die den Mittelstand und nicht die Reichen begünstigt. Ich denke auch an den Druck der SVP-Initiative. Der Trend, dass die Zuziehenden heute fast gleich viel versteuern und in Zukunft vielleicht sogar mehr als die, die unseren Kanton verlassen, muss bestätigt werden. Dann haben wir das Geld, um denen zu helfen, die es nötig haben. Das erreichen wir nur, wenn wir Druck ausüben. Wir müssen aber auch im Bereich der Wirtschaft etwas unternehmen. Die Senkung des maximalen Unternehmensgewinnsteuersatzes auf ein konkurrenzfähiges Niveau ist vordringlich und wird von der FDP bei der entscheidenden Debatte massiv unterstützt. Die Einnahmehausfälle werden auf die Länge kompensiert, das zeigt sich zum Beispiel, wenn Neuzuzüger relativ gut verdienen, weil sie hier in Basel-Stadt willkommen sind. Wenn wir attraktiver sind bei den Firmen, dann werden mehr Firmen kommen, zum Beispiel im Holding-Bereich, und interessante Arbeitsplätze schaffen. Wir müssen aber selbstverständlich, das ist die Kehrseite, auch aufpassen, damit wir beim Geld ausgeben nicht übertreiben. Denn das droht und hier braucht es eine Korrektur. Das Wachstum des ONA war zu hoch, 4,7% ist zu viel. Der Personalaufwand ist auf 5% gestiegen, hier fällt das Präsidialdepartement auf. Deshalb war die Verschärfung der Schuldenbremse der Motion Haller das einzig Richtige.

Gut, dass die Nettoschulden um CHF 240'000'000 auf CHF 2'500'000'000 gesenkt wurden. Aber das sind immer noch CHF 13'000 pro Kopf in diesem Kanton, vom Baby bis zur Greisin. Bedenken wir, dass die relative Zinsbelastung mit 3,1% so tief in den letzten 20 Jahren noch nie war. Das entlastet unsere Rechnung massiv. Wir von der FDP investieren die Steuergelder lieber in Investitionen in Bildung und Sicherheit, anstatt sie unseren Kreditgebern, zum Beispiel den Banken, zu geben. Seien wir nicht zu selbstsicher. Der Durchschnittszinssatz stieg seit langem zum ersten Mal wieder an, er ist immer noch tief auf 3,2%. Wir wissen, dass das historisch tief ist und wir müssen mittelfristig mit einem höheren Zinssatz rechnen. Wir von der FDP geben das Geld lieber woanders aus. Deshalb lehnen wir die Finanzplanung ab, die voraussagt, dass wir in den folgenden Jahren, mindestens CHF 1'000'000'000 mehr machen. Das ist unsere Aufgabe hier im Parlament, das zu verhindern. Deshalb braucht es weitere Instrumente von unserer Seite. Ich erinnere an die Volksinitiative GAP der Bürgerlichen. Es braucht auch die Volksinitiative für das Finanzreferendum. Was wir nicht brauchen, ist Panik. Wir brauchen auch keine Sparprogramme. Wenn wir richtig planen, haben wir genügend Vorlaufzeit die Finanzen in geordneten Bahnen zu behalten. Wir strangulieren uns mit der Schuldenbremse nicht. In Basel geht es wirtschaftlich nicht bergab. Wir brauchen eine Finanzpolitik mit Augenmass. Wenn Regierungsrätin Eva Herzog ankündigt, wenn die Lage schlechter wird und die Konjunktur nochmals einbrechen sollte, dass Zentrumsleistungen in Frage gestellt werden, dann sollten wir dies grundsätzlich machen. Wir müssen gegenüber unseren Partnern in der Region grundsätzlich Zentrumsleistungen in Frage stellen, damit die überhaupt auf die Idee kommen, sie mit uns zusammen zu finanzieren. Wenn wir davon ausgehen und die im Baselbiet denken, dass wir das am Schluss eh bezahlen, dann würde ich auch nichts an diese Zentrumsleistungen geben. Diese Diskussion über die Zentrumsleistungen müssen wir, egal wie unsere Staatsfinanzen sind, führen und da braucht es eine gewisse Härte von unserer Seite her.

Bei der RV09 sind wir enttäuscht. Es war nie das Ziel des Regierungsrates ein Sparprogramm zu machen. Es geht auch nicht um ein Sparprogramm, aber es geht darum, dass man bei einer so grossen Reorganisation Synergien nutzt. Diese Chance wurde nicht genutzt. Das ist schade, weil es eine grosse Chance gewesen wäre, ohne extreme Einschnitte etwas herauszuholen. Was uns auch sehr wichtig ist mit Blick auf das, was im Moment in Bern passiert, dass es eine Chance gewesen wäre, unseren Kanton nicht als sieben einzelne Unternehmen aufzustellen, sondern als ein Gesamtunternehmen und ein Kanton Basel-Stadt. Die Staatsfinanzen sind solide. Wenn wir rechtzeitig die Weichen stellen, dann werden sie das auch in Zukunft sein und wir sind konkurrenzfähig. Die Weichen müssen wir jetzt stellen, heute und bei den nächsten Beschlüssen. Ich zähle auf Sie, wir werden dieser Staatsrechnung selbstverständlich zustimmen.

Beat Jans (SP): Ich bin der Debatte mit Aufmerksamkeit gefolgt. So richtig Freude will hier nicht aufkommen, obwohl wir eine historische Rechnung besprechen. Dieses Bild von den doppelt tränenden Augen, das eine aufgrund der Freude und das andere aufgrund der schlechten Aussicht, kann ich so nicht ganz nachvollziehen. Heute besprechen wir die Rechnung und heute dürfen wir uns freuen. Heute dürfen wir festhalten, was das für eine Leistung ist, wenn der Kanton diese gigantische von bürgerlichen Mehrheiten uns überlassene Schuldenlast abgebaut hat auf ein erträgliches Mass. Mit 4,6 Promille sind wir auf einem historischen Tief angelangt bei der Schuldenquote. Die

Passivzinsen haben sich um 27% reduziert, noch nie in den letzten 20 Jahren haben wir aus unserem Ertrag weniger Geld für die Finanzierung unserer Schuld aufbringen müssen als heute. Das ist eine Leistung, die gilt es anzuerkennen.

Die Rechnung zeigt klar, dass es keine bessere Schuldenbremse gibt als eine rot/grüne Mehrheit. Wenn es so ist, dass Ihnen das auch wichtig ist Daniel Stolz, dass man möglichst wenig für Schulden ausgeben muss, dann frage ich Sie, warum Sie das damals nicht selber gemacht haben? Warum ist die ganze Entwicklung auf den Druck der bürgerlichen Parteien, seit sie in der Opposition sind, zurückzuführen, wie Sie sagen? Das verstehe ich nicht. Ich schliesse daraus, dass Sie sich mit dieser Oppositionsrolle abgefunden haben. Diese Rechnung zeigt in der Tat, dass mit gewissen Gerüchten aufgeräumt werden darf. Eines davon ist, dass eine rot/grüne Regierung nicht mit Finanzen umgehen kann. Die Staatsquote hat in den letzten Jahren abgenommen, nehmen Sie das zur Kenntnis. Das heisst nichts anderes, als dass auch auf der Ausgabenseite vorsichtig gearbeitet wurde. Das heisst aber auch, dass wir ein Wirtschaftsklima erhalten und fördern können, das für Investitionen positiv ist und für grosse Unternehmen auch. Das ist ein Resultat dieser Regierung und das gilt es zu würdigen. Auf der anderen Seite, da habe ich immer das Gefühl, dass die bürgerlichen Parteien blind sind, war auch auf der Einnahmenseite Vernunft, Vernunft, die prägende politische Maxime, die zu diesem Resultat geführt hat. Die Abwanderung des Steuersubstrates, das gilt es festzuhalten, ist gestoppt. Wir sehen heute auf der Steuerstatistik, dass gleich viel Steuersubstrat zuwandert wie abwandert. Es gibt die Basler Steuerhölle nicht, sie gehört der Vergangenheit an. Leute, die das Wort immer noch in den Mund nehmen, sind Ewiggestrige.

Bei all diesen positiven Worten, lassen Sie mich auch in die Zukunft blicken. Da ist kein tränendes, aber ein wachsames Auge gefragt. Hier möchte ich aufnehmen, was Heidi Mück gesagt hat. Das ist nicht ganz einfach zu verstehen, wenn wir solche Rechnungsabschlüsse präsentieren, dass Sparprogramme lanciert werden und in den Departementen gekürzt werden muss. Das hat sehr viel mit dieser selbst aufoktruierten Verpflichtung, dass der Kanton weniger wachsen darf als die Wirtschaft in unserer Region, zu tun. Das sieht die SP je länger je kritischer an. Dies vor allem deshalb, weil diese Idee vergisst, dass es auch externe Faktoren gibt, die unsere Rechnung beeinflussen. Wenn wir in Zukunft Sozialausgaben steigern müssen, dann können wir daran fast nichts ändern. Wenn wir künftig auch noch die Arbeitslosen stärker finanzieren müssen über die Sozialausgaben, dann können wir daran fast nichts ändern, weil es vom Bund an die Kantone übergeben wird. Dasselbe gilt bei der Pflegefinanzierung. Durch solche externen Faktoren, vor allem aus Bern, die uns übergeben werden, kommen zusätzliche Ausgaben von rund CHF 40'000'000 auf uns zu. Wenn der ONA nie wachsen darf in diesem Sinn, dann heisst das nichts anderes, als dass wir genau diese Faktoren ständig einsparen müssen. Das geht nicht ohne Leistungsabbau. Hier findet etwas statt, es werden Aufgaben von Bern nach Basel verschoben, und wir dürfen trotzdem die Ausgaben nicht steigern. Hier geht am Schluss etwas nicht auf, was Sie nicht einfach ignorieren dürfen. Die Finanzkommission, so meine ich, trägt dem zu wenig Rechnung in ihrem Bericht.

Ich möchte deutlich machen, dass wir grosse Investitionen in Zukunft zu tätigen haben. Wenn wir jetzt nicht aufpassen, dann kommt die Schuldenwirtschaft wieder zum Tragen. Aufpassen heisst es einerseits auf der Ausgabenseite, aber es gilt auch bei der Einnahmenseite. Das habe ich von keiner einzigen bürgerlichen Partei gehört. Wir müssen jetzt aufpassen, wenn wir weitere Steuersenkungen beschliessen, ob wir die verkraften können, sonst geht es uns genau gleich wie dem namensverwandten Nachbarkanton, der hat nämlich eindeutig die Steuern zu stark gesenkt mit der Konsequenz, dass sie jetzt wieder anfangen Schulden zu machen. Sie wären fast in ihre Schuldenbremse hineingelaufen und sie konnten das nur verhindern durch einen buchhalterischen Trick, indem sie die Rückstellungen für das Kantonsspital aufgelöst haben, sonst müssten sie die Steuern wieder automatisch, die Schuldenbremse verlangt das, erhöhen. Hier hat ein bürgerlicher Kanton vorgemacht, wie es nicht geht. Es sind nicht die rot/grünen Kantone, die Schulden aufbauen, sondern es sind leider oft die bürgerlichen Kantone, weil sie auf der Einnahmenseite nicht vorsichtig genug sind. Nehmen Sie in Zukunft die Verantwortung wahr, die Begehrlichkeiten zur Senkung der Steuereinnahmen sind derart gross, das können wir nicht verkraften und wir kommen wieder in die Schuldenspirale. Bitte seien Sie da vernünftig.

Es gibt eine weitere Herausforderung, die wir meistern müssen, Sie haben es heute in der Zeitung gelesen. Der Bericht der CMS macht darauf aufmerksam, das Gefälle wächst zwischen den Reichen und den Armen. Es werden mehr Leute arm und das kann nicht toleriert werden. Keine Partei darf das hinnehmen, wir müssen daran arbeiten, dass das aufhört. Das ist eine gesellschaftliche Leistung, in der auch die Politik gefragt ist. Vielleicht müssen wir dafür auch Steuergelder einsetzen. Helfen Sie dabei mit, es ist keine einfache Aufgabe, aber sie wird nicht ohne Ausgaben gehen. Ich möchte noch der Finanzkommission danken, sie hat einen sehr gut lesbaren Bericht abgeliefert. Sie hat auch Wünsche des letzten Jahres aufgenommen, sie hat auch sehr genau hingeschaut, auch wenn sie dann nichts gefunden haben, hat man doch das Gefühl, dass sie gut hingeschaut hat. Wir danken der Finanzkommission für die Arbeit, den Angestellten und der Regierung ebenfalls.

Zwischenfragen

Sebastian Frehner (SVP): Sie sprechen von Staatsabbau und dass in den Departementen gespart wird. Der ONA hat im Rechnungsjahr um 4,7% zugenommen. Wo sehen Sie diesen Staatsabbau und die Einsparungen?

Beat Jans (SP): Die Staatsquote hat abgenommen. Diese drückt das Verhältnis aus, die Kraft des Staates im Vergleich zur Kraft des Allgemeinwesens.

Patrick Hafner (SVP): Ihren Ausführungen entnehme ich, dass Sie das Gefühl haben, dass rot/grüne Regierungen einen Einfluss auf die Wirtschaftsleistung des Kantons haben. Wie hoch schätzen Sie diesen Einfluss?

Beat Jans (SP): Hoch.

Dieter Werthemann (GLP): Aufgrund deiner Ausführungen weiss ich jetzt nicht, ob du der Meinung bist, dass die Einnahmen sich nach den Ausgaben richten müssen, oder ob die Ausgaben sich nach den Einnahmen richten müssen. Was trifft zu und warum?

Beat Jans (SP): Das Verhältnis der Einnahmen und Ausgaben muss sinnvoll sein, so dass keine Schulden angehäuft werden über eine grössere Dauer von Jahren.

André Weissen (CVP): Das meiste zur vorliegenden Staatsrechnung des vergangenen Jahres wurde gesagt. Im Namen der CVP möchte ich unsere grosse Zufriedenheit mit der aktuellen Finanzlage unseres Kantons zum Ausdruck bringen. Es ist erfreulich zu wissen, dass die Regierung und alle für die Finanzen Verantwortlichen in allen Departementen sorgfältig und vernünftig mit unseren Steuergeldern umgehen. Die CVP-Fraktion dankt der Regierung und der Finanzkommission für ihren ausführlichen Bericht und die sorgfältige Arbeit und bitte Sie, die Staatsrechnung 2009 zu genehmigen. Im Kanton Basel-Stadt dürfen wir zufrieden und ein bisschen stolz sein. Was die CVP-Fraktion viel mehr beschäftigt als die vorliegende Rechnung, ist die zukünftige Finanz- und Steuerpolitik unseres Kantons. Vor zwei Wochen haben wir die Schuldenbremse verschärft, ein wichtiges und starkes Signal zum genau richtigen Zeitpunkt. Auch wenn es uns im Augenblick relativ gut geht, müssen wir für die Zukunft planen. Aus unserer Sicht stehen zwei finanzpolitischen Baustellen im Vordergrund. Erstens sind die Steuern in Basel immer noch zu hoch, insbesondere die Unternehmenssteuern und die Belastung des Mittelstandes. Zweitens sind viele Dienstleistungen und Aufgaben unseres Staates viel zu teuer. Unsere Stadt und unser Kanton brauchen eine Bevölkerungszunahme, aber nicht solche aus dem Segment der Steuerbefreiten. Die letzte Steuersenkungsrunde war an sich sehr erfreulich. Die Erhöhung der steuerlichen Freigrenze von unten hat unseren Kanton für die Falschen attraktiv gemacht. Der Mittelstand ist wieder einmal eindeutig zu kurz gekommen. Die Regierung hat eine leichte Verbesserung für das Gewerbe eingereicht, aber das geht uns zu wenig schnell. Es darf auf keinen Fall geschehen, dass in den kommenden Jahren weitere Steuersenkungen aufs Eis gelegt werden. Sicher ist nicht alles, was in der Pipeline ist, in vollem Umfang machbar, das sehen wir ein. Regierung und Parlament werden kluge Beschlüsse fassen müssen, sie dürfen aber nicht ängstlich sein und zaudern. Für eine weiterhin moderne und attraktive Stadt braucht es ein gutes Steuerklima. Nur so können wir die guten Steuerzahler, natürliche und juristische Personen, im Kanton halten und eventuell neue hinzugewinnen. Viele im Saal werden sagen - viele sind zwar gar nicht da, ich habe vorhin gezählt und da waren wir 39 Leute, die zuhören -, dass wir bei sinkenden Einnahmen zu wenig Geld für die Staatsaufgaben und Dienstleistungen haben. Die CVP ist in dieser Hinsicht überzeugt, dass hier erheblich gespart werden kann, ohne dass gleich eine Sparrunde eingeläutet werden muss. Die GAP-Initiative ist bereits in der Kommissionsberatung und wir sind fest davon überzeugt, dass eine solche Aufgabenüberprüfung ein gehöriges Sparpotential offen legen wird, sowohl einmaliges als auch wiederkehrendes. Wir glauben daran, dass beides weiterhin möglich sein wird, Steuersenkungen und Ausgabeneinsparungen ohne Verschlechterung der Staatsaufgaben, insbesondere im Erziehungs- und Sozialbereich. Natürlich fällt uns das nicht einfach in den Schoss. Da wird in den Departementen, Ratskommission und im Ratsplenum intensiv gearbeitet werden müssen. Wenn es gelingt, für einmal den ideologischen Hintergrund und die Neins aus Prinzip hinter sich zu lassen, dann wird es uns gelingen das zu tun, was es zum Wohl unseres Kantons braucht. Gesunder Menschenverstand und der Blick auf das Machbare anstatt auf die vielen Nice-to-have können hier viel bewegen. Freuen wir uns heute kurz über die gute Rechnungslage, schauen wir aber sofort voraus und halten wir den Blick offen für eine Finanzpolitik, die den Namen zum Wohle des Volkes auch verdient, zum Wohle der jetzigen Einwohner und auch zum Wohle der nächsten Generation.

Sebastian Frehner (SVP): Same procedure as every year. Die SVP lehnt auch für das Berichtsjahr 2009 die Rechnung des Regierungsrates ab. Es gibt zwei Vertreter der SVP in der Finanzkommission, die haben dem Bericht zugestimmt, lehnen aber die Rechnung ab, auch die Gesamtfraktion lehnt die Rechnung ab. Der Bericht ist ein Kompromiss, ist politisch ausgewogen und es hat dort viele finanztechnische und finanzpolitische Aussagen darin, die wertungsfrei sind. Ich möchte an dieser Stelle Baschi Dürr ausdrücklich danken. Er hat den Hauptanteil an diesem Bericht und er ist wirklich sehr gut geschrieben. Ich möchte mich nicht selber hervorheben, sondern Baschi Dürr hat den Hauptanteil geleistet. Es gibt einerseits inhaltliche Gründe, weshalb wir zur Rechnung nein sagen,

andererseits wurde das Budget überschritten. Deshalb sind wir mit der Rechnung nicht einverstanden. Es gibt immer wieder Personen, die mich fragen, warum wir immer diese Rechnung ablehnen, weil alles schon geschehen ist und dass wir das nur machen können, wenn etwas aus finanztechnischer oder buchhalterischer Sicht nicht gut wäre. In diesem Fall könnte ich der Rechnung zustimmen, weil aus buchhalterischer Sicht das Finanzdepartement eine sehr gute Arbeit macht und hier ist nichts zu beanstanden. Wenn Sie meine Vorredner gehört haben, dann sagte niemand etwas Buchhalterisches oder etwas Finanztechnisches, sondern es geht darum, ob der Regierungsrat seine Arbeit gut oder nicht gut macht. Wir sind der Meinung, dass er das nicht macht. Warum lehnen wir die Rechnung 2009 ab? Es gibt zwei Gründe. Es ist eine schlechte Rechnung. Das Budget wurde um CHF 100'000'000 überschritten. Jetzt sagen viele, dass dies bei CHF 4'000'000'000 eine Punktlandung sei. Okay, damit könnte man irgendwie leben. Wenn dann aber die SVP kommt und sagt, dass sie mit einer Volksinitiative gerne CHF 120'000'000 einsparen würde, dann hört man überall, dass dann die Lichter ausgehen und die Stadt wird trostlos und Fakultäten müssen schliessen. Bei der Budgetierung sind CHF 100'000'000 anscheinend ein Klacks, damit sind wir nicht einverstanden. Der ONA steigt um 4,7% im Vergleich zum 2008, auch der Aufwand steigt um CHF 90'000'000, das sind 2,2%. Beispielsweise steigen die Personalkosten um 5% und der Headcount nimmt um 207 Stellen zu. Zugegeben, beim Headcount sind die 186 Stellen der Sozialhilfe dabei, trotzdem fällt auf, dass es beim Personal stetig nach oben geht. Ein Punkt, der von mehreren Vorrednern angesprochen wurde, die RV09, ist eigentlich ein Skandal. Man macht eine Restrukturierung, man ändert etwas in einer Unternehmung und man sagt, dass man keine Synergien hat, das sei nicht der Auftrag. Das kann doch nicht sein. Ich frage Sie oder alle, die sich in irgendeiner Form liberal schimpfen. Sind das nicht genügend Gründe, um solch eine Rechnung abzulehnen?

Der zweite Punkt ist, das habe ich schon etwa zehn Mal gesagt und langsam kommen auch andere darauf, dass die finanzpolitische Strategie des Regierungsrates falsch ist. Der ONA-Wachstum von 1,5 % und die Orientierung am schweizerischen BIP ist völlig verkehrt. Es wäre an der Zeit, dass die Finanzkommission sich dazu äussert, ob es hier nicht ein besseres System gibt, ob man sich an den notwendigen Ausgaben orientieren sollte oder etwas anderes. Der Regierungsrat hält seinen eigenen Zielpfad nicht einmal ein. 1,5% ist das Ziel, jetzt sind es 4,7% in diesem Jahr. Jetzt sagt man, dass im 2010 auch nochmals um etwa das Doppelte erhöht wird, nämlich rund 3%, und dann im 2011 möchte man dann beginnen zu kompensieren. Aber man weiss noch nicht, ob das möglich ist, weil ja so harte Zeiten auf uns zu kommen und die externen Kosten, die vom Bund aufgedrückt werden, seien so hoch, dass man gar nicht viel machen könne. Mit dieser Strategie sind wir nicht einverstanden, das ist keine Finanzpolitik, wenn man sich auf eine Kausalität zwischen Ausgaben und Referenzgrösse bezieht. Es sollte wirklich eine Kausalität geben zwischen den zwei Grössen und wenn man das tut, dann sollte man sich wenigstens an seine Vorsätze halten, die man sich genommen hat.

Die gute Nachricht ist, dass die Nettoschulden um rund 10% sinken auf CHF 2'500'000'000. Wir wissen alle, dass der Überschuss von CHF 239'000'000 nicht daraus resultiert, dass wir hier besonders wenig ausgegeben hätten. Die Finanzkommission sagt es auf Seite 14, warum es uns hier nicht so schlecht geht wie anderen. Sie führt das auf zwei Faktoren zurück, die Region Basel verfügt über eine starke von der konjunkturellen Entwicklung unterdurchschnittlich abhängige Wirtschaft und andererseits scheint sich die Finanzkrise generell weniger auf die Realwirtschaft durchgeschlagen zu haben, als ursprünglich prognostiziert. Das ist nicht hausgemacht, dafür können wir nichts, also sollten wir uns nicht mit fremden Lorbeeren schmücken. Die Finanzkommission rechnet damit, dass ab 2011 die Neuverschuldung sich bis auf CHF 1'000'000'000 belaufen könnte. Ich habe es bei der Debatte zur Schuldenbremse gesagt, wir bezahlen heute für Schuldzinsen etwa CHF 80'000. Wenn Sie CHF 1'000'000'000 bei heutigem Zinsniveau dazu rechnen, dann sind es CHF 100'000'000. Wenn wir Daniel Stolz zugehört haben und die Zinsen würden ansteigen, dann wären es bei einer Verdopplung CHF 200'000'000, die wir pro Jahr nur für den Schuldendienst bezahlen müssten. Auch was die Schulden anbelangt, sind wir noch lange nicht aus dem Schneider. Aus den genannten Gründen bitte ich Sie namens meiner Fraktion der Schweizerischen Volkspartei Basel-Stadt der Rechnung des Regierungsrates für das Berichtsjahr nicht zuzustimmen.

Einzelvoten

Andreas Burckhardt (LDP): Ich wollte zu einer Detailfrage sprechen, Sie haben es aber so aufgerufen, indem Sie sagen, dass zum Finanzkommissionsbericht bis Seite 35 zum Personalaufwand, Kommentar der Finanzkommission auf Seite 20 und folgende, man hier in der Eintretensdebatte sprechen muss. Auch namens meiner Fraktion, auch wenn ich jetzt als Einzelsprecher geführt werde, herzlichen Dank für die Jahresrechnung, die uns die Regierung vorlegt, sie ist übersichtlicher als früher, die Berichterstattung ist auch gut, wir haben hier einen grossen Schritt vorwärts gemacht. Ich danke auch der Finanzkommission für ihre Arbeit. Die Finanzkommission setzt sich ausführlich mit dem Personalaufwand auseinander und vor allem mit dem Headcount. Sie stellt fest, dass die Stellen in diesem Kanton um 207 zugenommen haben, dass dies allerdings unter dem budgetierten Zuwachs geblieben ist. Es ist falsch einen Zuwachs zu budgetieren. Die Aufgaben mit Ausnahme der Sozialhilfe, das war ein Fehlentscheid, aber des Volkes und deshalb ein richtiger Entscheid, dürfen die Stellen gar nicht zunehmen. Zu einem sorgfältigen Unternehmen rechne ich wie Beat Jans auch den Kanton. Ein sorgfältiges Unternehmen überprüft bei einer Kündigung, ob es neue Leute anstellen muss, oder ob die Aufgaben anders erbracht werden können. Es ist mir wieder ein Fall bekannt, wo ein Vorgesetzter aus Angst, er verliere nachher eine Stelle, die Stelle besetzt hat, obwohl eine Mitarbeiterin ihn darauf aufmerksam gemacht hat, sie können die Arbeit übernehmen. Wir haben unter dem Kader des Staates Leute, die ihre Verantwortung in der Personal- und Stellenführung nicht wahrnehmen. Hier müsste der Regierungsrat nicht nur als Vorbild vorausgehen, sondern auch entsprechenden Massnahmen einleiten,

zum Beispiel bei jeder Kündigung die Stelle neu überprüfen, ob sie wirklich nötig ist. Wenn wir im Präsidialdepartement 7,6 zusätzliche Stellen, wie die Finanzkommission sagt, für die Stadtentwicklung haben, dann ist das zu viel. Auch hier müsste der Präsident der Regierung vorgehen, indem er schaut, dass er die Stellen tief hält. Das ist nicht das einzige Problem, dass wir zu viele Stellen in diesem Kanton haben. Wir bezahlen zu viel. Ich habe die Personalkosten, Löhne und Nebenkosten, in den Departementen quergerechnet. Ich komme beim Bau- und Verkehrsdepartement auf CHF 126'865 pro Kopf, beim Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt auf CHF 160'838 pro Kopf. Das sind Zahlen, die wir in der Privatwirtschaft nicht finden. Ich habe zusammen mit dem Arbeitgeberverband rechnen lassen. Life-Sciences-Firmen liegen zwischen dem Finanzdepartement und Erziehungsdepartement und WSU, weil dort selbstverständlich mehr höher ausgebildete Leute tätig sind, das ist auch beim Erziehungsdepartement so. Aber dass Handelsfirmen mit CHF 110'000 pro Kopf Personalkosten auskommen, aber bereits das Bau- und Verkehrsdepartement CHF 126'000 braucht, dass Versicherungsfirmen mit CHF 130'000 auskommen und das Finanzdepartement CHF 142'000 hat, zeigt, dass wir hier falsch sind und dass hier korrigiert werden muss. Mit dem automatischen Teuerungsausgleich, der auch in der Privatwirtschaft nicht mehr so bezahlt wird, rennen uns die Staatslöhne davon. Das ist nicht, weil ich den einzelnen Personen den Lohn nicht gönne, sondern weil er nicht angemessen ist. Ich habe es selbst erlebt im vergangenen Jahr wie eine Sekretärin der Handelskammer abgeworben ist durch das Präsidialdepartement und CHF 1'000 mehr Lohn pro Monat bekommt für die gleiche Arbeit. Das hat der Gewerbeverband immer moniert, solche Sachen sind skandalös. Wir müssen hier dahinter sein und wir können hier die Kosten ohne weiteres senken.

Im Mittelalter hat man gesagt, wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand. Beat Jans, Sie haben ein neues Amt, aber der Verstand hat sich nicht gewandelt. Wir haben eine Koalitionsregierung und wir haben eine Kollegialregierung von sieben Personen. Darin ist eine Mehrheit rot/grün, drei gehören der SP an, ein Grüner und wir haben drei Bürgerliche. Die Bürgerlichen sind nicht in der Opposition. Es ist ein Kollegialorgan, das die Aufgaben für diesen Kanton erfüllt. Wenn Sie sich ständig selbst befriedigen, indem Sie hier vorne sagen, es sei nur der linken Seite zu verdanken, dann sind Sie für die Vergangenheit und die Gegenwart falsch. Ich hoffe, dass Sie endlich einmal auf unsere Demokratie zudenken und dort auch richtige Schlüsse ziehen. Vielleicht hilft Ihnen das auch, das Mandat für unseren Kanton an anderen Orten wahrzunehmen.

Daniel Stolz (FDP): Ich bin nicht bekannt dafür, öfters ein zweites Votum zu halten, aber ich möchte Kollege Beat Jans helfen bei der Erinnerung an die 80er- und 90er-Jahre. Wir erinnern uns, wie dort die Wirtschaftssituation war. Es war ganz eine andere als in der letzten Legislatur, wo wir vier Jahre lang Hochkonjunktur hatten. Es waren schwierigere Bedingungen, indem bürgerliche Mehrheiten im Regierungsrat diesen Kanton durch diese Zeit führen mussten. Die politische Lage war eine völlig andere, ich erinnere an eine SP, die bestenfalls gespalten war, wenn es um Biotechnologie ging. Die eine Hälfte war strikt dagegen, vom Grünen Bündnis rede ich schon gar nicht. Wenn wir damals diesem Teil gefolgt wären, dann hätten wir heute keine Pharmabranche, die hier boomt. Wir hätten keine Biotechnologiebranche, die Arbeitsplätze schafft. Das waren wichtige Weichenstellungen, die in den 80er- und 90er-Jahren von Bürgerlichen durchgesetzt wurden und sicher nicht von der SP. Ich bin einverstanden mit Beat Jans, seit die SP mit drei Regierungsräten in der Regierung ist, ist sie beim Geldausgeben etwas zurückhaltender. Hier im Grossen Rat fühlt sie sich nicht ganz so frei, Erhöhungen durchzusetzen, natürlich auch, weil sie auf eine Finanzdirektorin Rücksicht nehmen muss. Das ist okay, es braucht aber trotzdem den Druck von unserer Seite, damit die SP bei der Stange bleibt. Ich frage die SP, wenn sie sich schon als staatstragend und finanzpolitisch beinahe konservativ verkauft, wieso sie mit dem Grünen Bündnis einen Block eingeht. Diesen Block müsste sie eigentlich jetzt verlassen, denn das Grüne Bündnis hat heute in der Fraktionserklärung klar gesagt, dass sie eigentlich mit dem Kurs des Regierungsrates nicht einverstanden sei. Es sei ihnen zu wenig links und es würde zu wenig Geld ausgegeben. Wenn man jetzt konsequent wäre, dann könnte die SP die Auflösung dieses Bündnis bekannt geben. Das wäre eine interessante Perspektive für die Politik in Basel-Stadt. Falls die SP weiterhin bei ihrem konservativen finanzpolitischen Kurs bleibt, werden wir sie von der FDP gerne unterstützen.

Beat Jans (SP): Danke, dass ich kurz replizieren kann. Auf die Angriffe auf meine Vernunft gehe ich nicht ein, die sind unter der Gürtellinie. Dass man jetzt rot/grün betont und quasi in Abrede stellen will, dass es sich hier um eine Kollegialbehörde handelt, darauf möchte ich reagieren. Es ist eine Kollegialbehörde und sieben Regierungsräte sind an diesem Resultat beteiligt. In der Tat sind es sieben Regierungsräte, die gesagt haben, dass es eine schlechte Idee ist, die Schuldenbremse anzuziehen. Wenn ich das trotzdem immer wieder sage, dann hat das damit zu tun, dass wir, bevor die Wende kam und sich die Mehrheitsverhältnisse in der Regierung in unserem Kanton verändert haben, gesagt haben, dass sich etwas ändern wird, wenn wir die Mehrheit übernehmen. Das zeigt sich jetzt. Sie haben damals genau gleich gesagt, es sei eine Katastrophe, wenn plötzlich rot/grün die Mehrheit hat. Sie haben nicht gesagt, es sei jetzt eine anders zusammengesetzte Kollegialbehörde, sondern Sie haben gesagt, dass die neuen Mehrheitsverhältnisse eine Katastrophe sind, die Finanzen werden aus dem Ruder laufen. An dieser Aussage werden Sie jetzt bei jeder Rechnung gemessen. Das ist legitim und das dürfen wir und wir werden es auch weiter tun. Das heisst aber nicht, das möchte ich in aller Form betonen, dass wir nicht die Leistung eines Gesamtgremiums messen und alle ihren Teil dazu beitragen, auch wenn es nicht allen gleich leicht fällt. Ich habe zum Beispiel den Eindruck, dass es ausgerechnet in den bürgerlich regierten Departementen, Bildung, Sicherheit und Gesundheit, schwieriger ist zu sparen. Das liegt nicht an Ihren Leuten, sondern daran, dass dort die Kosten zunehmen. Wir wollen mehr an Sicherheit, Gesundheit und Bildung. Die Gesundheitskosten steigen ständig, da kann Carlo Conti

machen, was er will. Auch vor diesem Hintergrund ist die Leistung, die erbracht wurde, von allen sieben bemerkenswert.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte einige wenige Punkte herausgreifen. Mir ist aufgefallen, dass der Ausblick auf den Abschluss des Jahres 2010 von verschiedenen zum Anlass genommen wurde, die Situation rosiger darzustellen, als sie ist. Ich möchte Sie darauf hinweisen, auch wenn wir kein Defizit schreiben werden, was wahrscheinlich ist, dass es Sonderfaktoren sind und keine nachhaltigen Faktoren. Der Unterschied zwischen Sonderfaktoren und nachhaltigen Faktoren ist, dass sich die Sonderfaktoren auf die Verschuldung aufwirken werden - wenn wir positiver abschliessen, können wir Schulden abbauen -, aber nachhaltige Effekte hat es nicht, das Ausgabenniveau bleibt das gleiche. Deshalb kann das Geld weder ausgegeben werden, wie es Heidi Mück möchte, noch ist es unvernünftig, wenn wir trotzdem versuchen unseren strengen Ausgabenkurs weiterzuführen. Es kann aber auch nicht dazu führen, dass wir die CHF 100'000'000 haben, wie Dieter Werthemann das möchte, in Steuersenkungen stecken. Das ist dann nicht einmalig, niemand hätte Freude, wenn er in einem Jahr erleichtert würde und das nächste Mal dann wieder gleich viel zahlt wie vorher. Steuersenkungen sind nachhaltig und jedes Jahr, damit senken Sie das Ausgabenniveau. Mit Kaputtsparen des Service Public hat das nichts zu tun, was wir machen. Wir wachsen mit 1,5%, Kaputtsparen ist der falsche Ausdruck. Richtig ist, dass die exogenen Faktoren, die ich auch genannt habe, uns Sorgen machen. Wenn es so weiter geht in den nächsten Jahren mit der Abwälzung von Kosten, die der Bund tragen sollte bzw. bisher trägt und nun auf die Kantone abwälzt, dann bringt uns das grosse Schwierigkeiten. Dass wir deshalb Leistungen kürzen sollen, die die politische Mehrheit in unserem Kanton möchte, dann ist das schwierig. Da kann man sich fragen, ob wir so weiterfahren können. Diese Warnungen habe ich gehört.

Zu den 4,7%, die plötzlich im Raum stehen. Ich möchte nicht auf alles eingehen, was Sebastian Frehner jedes Mal sagt, wenn er redet. Ob Verschuldung gut oder böse sei, hatten wir das letzte Mal, heute haben wir gute und schlechte Rechnungen. Die 4,7 ONA-Wachstum haben mit unseren 1,5% und dem Pfad nichts zu tun. Die 4,7% betreffen den Vergleich zwischen der Rechnung 2009 zur Rechnung 2008. In der Rechnung 2008 waren verschiedene Sonderfaktoren, zum Beispiel die Aufwertung der Rheinschiffahrtsgesellschaft, durch den Zusammenschluss gab es dort eine Aufwertung. Das hat den ONA des Jahres 2008 runter gedrückt. Wenn Sie die Differenz ausrechnen, dann wird es ein grösserer Prozentsatz und hat nichts mit einer Ausgabensteigerung im Jahr 2009 zu tun. Das ist eine bisschen böswillige Behauptung, die einen falschen Eindruck erwecken könnte. Die Finanzkommission hat selber ausgerechnet, wenn man die Sonderfaktoren wegrechnet, und weil der Vergleich 2008 zu 2009 nicht ganz einfach ist, haben sie das Jahr 2007 genommen, dann hat der Regierungsrat seinen Ausgabenpfad eingehalten.

Ich danke für die gute Aufnahme der Rechnung, mehrheitlich danke ich Ihnen für das Lob, das Sie den Verwaltungsmitarbeitenden ausgesprochen haben, das geben wir gerne weiter.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: [ergänzt seine Ausführungen grafisch auf der Leinwand].

Wir haben diesen Wachstumspfad von 1,5%, der bereits mehrmals genannt wurde. Die 1,5% real sind das Zielwachstum des Regierungsrates. Seit dem Jahr 2007 sind wir rund 1,5% gewachsen. Im 2008, wegen der Pensionskasse, waren wir deutlich drüber, rechnet man das heraus, dann waren wir deutlich darunter. Das sind die Sonderfaktoren, die die Regierungsrätin ausgeführt hat. Im 2009 haben wir 4,7%, die in der Debatte genannt wurden. Im Schnitt wachsen wir immer noch mit etwa 1,5%. Im Jahre 2010 liegen wir darüber, 3%, die der ONA gemäss Budget 2010 wachsen soll. Der Regierungsrat hat vor, im Jahr 2011 wieder mit den 1,5% zu wachsen, also nicht diesen Pfad weiter zu übertreten. Diese Differenz ist das, was Heidi Mück als Kaputtsparen bezeichnet. Im Jahre 2012 und 2013 möchte der Regierungsrat zurück auf den Zielpfad kommen, dann sind wir im Jahr 2013 gemäss aktueller Planung wieder auf den 1,5%.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist von Gesetzes wegen erforderlich, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates.

Detailberatung der Staatsrechnung

Präsidentialdepartement

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD): Ich möchte auf einige Voten in der Eintretensdebatte, die das Präsidentialdepartement betreffen, eingehen. Christine Wirz, Sie haben erwähnt, dass die Abteilung Gleichstellung und Integration von 3,1 Stellen auf 10,5 Stellen gestiegen sei. Die Gleichstellung und Integration ist durch das Zusammenlegen von zwei Abteilungen gewachsen und hat keine einzige zusätzliche Stelle erhalten. Integration war im SID und ist jetzt neu zusammengeführt mit der Gleichstellungsabteilung. Es ist noch die Stelle Gleichstellung für Antidiskriminierung für Menschen mit einer Behinderung aus dem Erziehungsdepartement dazugekommen. Das ist eine reine Zusammenlegung. Über die Arbeit dieser Dienststelle können wir im Rahmen des Verwaltungsberichts und des GPK diskutieren.

Daniel Stolz hat erwähnt, dass der Kanton Basel-Stadt nicht mit einer Stimme auftreten würde und die Regierung sich eher in sieben Departementen als in einer Firma darstellt. Da muss ich als Präsident das Wort ergreifen und sagen, dass ich es nicht so erlebe. Wir sind eine Kollegialbehörde und wir treten sehr geschlossen auf. Dissens besteht und die muss ausdiskutiert werden, aber das findet im Regierungsratssaal statt und nicht nach Aussen. Das haben wir nie getan, wir sind eine Kollegialbehörde und treten geschlossen auf. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen dafür, das ist nicht selbstverständlich, wenn wir andere Regierungen anschauen.

André Weissen hat gesagt, dass wir Bevölkerungszunahme brauchen. Natürlich brauchen wir Bevölkerungszunahme und wir haben das. André Weissen hat das noch nicht wahrgenommen. Seit Mitte 2007 wächst unsere Bevölkerung im Durchschnitt um rund 1'000 bis 1'500 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Jahr. Das hat sich in der Steuerstatistik bereits gezeigt. Das Delta zwischen Steuersubstratabfluss und -zufluss hat deutlich abgenommen. Es bleibt in der Steuerstatistik 2007 noch ein ganz kleines Delta von einigen CHF 2'000'000 bis CHF 3'000'000, der Trend zeigt aber ganz deutlich, dass wir mit der Steuerstatistik 2008 und 2009 einen Steuersubstratzufluss haben werden und das ist sehr erfreulich. Wir hören das in Einzelfällen und nehmen Sie da bitte wahr. An einer Willkommensveranstaltung hier im Saal kam ein Herr zu mir, der von Zürich nach Basel zugewandert ist und er hat gesagt, dass er diesen Entscheid mit seinem Treuhänder und Steuerberater vorgenommen und er hätte Bottmingen, Binningen und Basel miteinander verglichen. Basel war besser als Bottmingen und Binningen für ein hohes Einkommen. Er ist im Bereich Volta zugezogen, weil wir im Steuerwettbewerb besser dastehen als unsere Agglomerationsgemeinden. Der einzige Wettbewerbsnachteil gegenüber Binningen und Bottmingen, das hat er auch gesagt, sind die Krankenkassenprämien. Da haben wir immer noch einen Standortnachteil.

Zum Votum von Andreas Burckhardt. Der einzige Ort, wo wir einen Personalzuwachs hatten mit der RV09, sind die 7,6 Stellen in der Kantons- und Stadtentwicklung. Wir werden in dieser Legislatur entscheiden müssen, ob diese neue Aufgabe wirklich wirksam ist, dem Kanton etwas bringt und diese Investitionen sinnvoll sind. Dass wir der Handelskammer eine Sekretärin abgeworben haben, tut mir leid, sie ist eine wunderbare Arbeitskraft. Dass sie CHF 1'000 mehr verdient, liegt daran, dass sie eine Chefsekretärin ist. Alle Stellen werden eingereicht, eingestuft und bewertet und nach der Lohnsystematik des Kantons Basel-Stadt entlohnt. Wenn Sie dies ändern wollen, dann müssen Sie das Lohngesetz ändern. Wir haben keinen Spielraum. Ich danke für Ihre sehr konstruktive Diskussion.

Andreas Burckhardt (LDP): Es ist mir schon klar, dass wir das Lohngesetz ändern müssten, wenn wir etwas machen wollen. Es gibt beim Personal zwei Möglichkeiten. Entweder man versucht die Anzahl Köpfe möglichst tief zu halten oder man versucht die Löhne adäquat in einem Konkurrenzumfeld festzulegen. Ich plädiere jetzt für das Zweite. Was man dafür machen muss, liegt am Parlament und an der Regierung. Dass die Einreihung stimmt, habe ich nie bestritten.

Ich komme zur Seite 28 der Jahresrechnung. Das wirft ein Licht auf das Präsidentialdepartement. Erstens ist der erste Abschnitt im Vergleich mit den anderen zusammenfassenden Berichten der Departemente relativ lang, vielleicht weil das Präsidentialdepartement noch die Arbeit sucht. Der erste Satz hat mich stutzig gemacht: "Das Präsidentialdepartement unterstützt den Regierungspräsidenten bei der Leitung des Departements". Die Führungsaufgabe ist Aufgabe der Departementsvorsteherin oder des Departementsvorstehers. Nicht einmal im Baudepartement hat man früher gesagt, dass das Baudepartement, was es effektiv gemacht hat, die Vorsteherin unterstützt hat. Die zweite Frage, die sich hier stellt ist, was die Aufgabe des Präsidentialdepartements ist. Im Absatz trinationale Zusammenarbeit und Standortmarketing steht: Zu den Hauptereignissen - jetzt lasse ich etwas aus - gehört auch die erfolgreiche Durchführung der Basler Herbstmesse, die wir schon über 600 Mal auch ohne Präsidentialdepartement durchgeführt haben, sowie die Basler Weihnacht, die wir 10 Mal durchgeführt haben. Brauchen wir dafür ein Departement?

Lorenz Nägelin (SVP): Ich möchte noch etwas dazu sagen. Die Verwaltungsreorganisation wurde angesprochen. Regierungspräsident Guy Morin hat nicht alles richtig verstanden, was wir meinten. Er rechtfertigt sich darüber, dass man die Stellen von den verschiedenen Stellen zu seinem Departement transferiert hat. Ich meine, das muss zwangsweise Synergien geben. Wenn es keine Synergien gibt, dann wird das Departement nicht richtig geführt, oder es ist ein Ausbau. In der Privatwirtschaft ist es so, wenn sich zwei fusionieren, hier sind es drei, dann sollte es

zwangsweise Synergien geben. Dann möchte ich noch etwas Aufklärungsarbeit leisten. Zum Einzelfall, der von Zürich nach Basel gezogen ist und nicht Bottmingen oder Binningen in Betracht gezogen hat. Das muss ein sehr Reicher sein, dann fährt er hier besser. Aber wir reden hier auch vom Mittelstand. Der Mittelstand fährt hier im Kanton Basel-Stadt schlechter. Da kann Beat Jans lange sagen, wir seien keine Steuerhölle. Wir sind für die juristischen und die persönlichen Personen in gewissen Einkommensklassen trotzdem eine Steuerhölle.

Sebastian Frehner (SVP): Ich möchte etwas zum Steuersubstrat sagen und zur Frage der Abwanderung oder der Zuwanderung. Ich finde es super, dass wir endlich die Abwanderung des Steuersubstrats stoppen konnten. Es soll sogar so sein, dass wir von einem Zuwachs des Steuersubstrats ausgehen können. Aber wir müssen aufpassen, das heisst noch nicht, dass wir als Kanton besser fahren. Die Frage ist nicht nur, ob das Steuersubstrat zunimmt, sondern kommen Personen in den Kanton, die gut verdienen. Wenn beispielsweise mehr Personen in den Kanton kommen, wie Regierungsrat Guy Morin sagt, die als Einzelpersonen über CHF 200'000 verdienen, dann fahren sie im Vergleich zu den Gemeinden in Baselland, was die Einkommenssteuern anbelangt, besser. Wir haben für die Reichen und für die Armen Anreize geschaffen. Bisher war es so, dass bei den Personen, die weniger als CHF 50'000 verdienen, der Saldo positiv war. Bei allen anderen Einkommensklassen war der Saldo negativ. Vorsicht, das Ganze bringt nur etwas, wenn die Leute, die Guy Morin genannt hat, vermehrt in den Kanton kommen. Wenn einfach die Bevölkerung zunimmt und die Leute verdienen schlecht, dann führt das dazu, dass wir auch Kosten haben für diese Personen und dann fahren wir schlussendlich schlechter.

Urs Müller-Walz (GB): Ich habe aufmerksam dieser Diskussion rund um das Präsidialdepartement zugehört. Ich selbst in der GPK haben auch einige kritische Punkte zur Departementsführung und zur Ausrichtung gemacht. Da stehe ich auch als Mitglied der GPK voll dazu. Aber wenn, wie Andreas Burckhardt das gemacht hat, die Abteilung Messe- und Märkte hier genannt wird, die gut funktioniert - das hat auch etwas mit der Integration ins Präsidialdepartement zu tun -, dann finde ich das sehr schade. Wir haben gerade in diesem Haus in den vergangenen Jahren immer wieder über Messe und Märkte Diskussionen geführt. Die GPK musste sich mehrfach darum kümmern. Die Frage der Begünstigung stand im Raum. Dies konnte alles geregelt werden, die Abteilung wurde gut aufgestellt und erfolgreich ins Präsidialdepartement übertragen. Wenn Sie schon kritische Worte sagen, dann nehmen Sie doch nicht ausgerechnet die Abteilung, die wirklich für das gute Gelingen sowohl im Präsidialdepartement und für den Kanton wichtige Arbeit leistet. Diese Kritik ist zurückzuweisen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zu Messen und Märkte hat Urs Müller alles gesagt, das war eine Aufgabenverschiebung vom Sicherheitsdepartement ins Präsidialdepartement unter der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing. Diese Aufgabe ist wirklich in keiner Fraktion bestritten, die müssen wir erbringen und wir erbringen sie gleich gut wie vorher. Zur Frage, ob das Steuersubstrat, das zu uns kommt, Nettozahler oder Nettobezüger sind. Das müssen wir untersuchen und das ist nicht ganz einfach mit der Steuerstatistik nachzuweisen. Wenn wir aber die Entwicklung der Veranlagung schauen, dann wächst das Steuersubstrat allgemein bei den natürlichen Personen. Das hat mit der wirtschaftlichen Entwicklung etc. zu tun. Wir haben Signale, dass Nettozahler zu uns zuwandern und nicht Nettobezüger. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung und das begleiten wir mit der Kantons- und Stadtentwicklung und unserer Wohnförderpolitik etc.

Bau- und Verkehrsdepartement

Jörg Vitelli (SP): Ich habe eine Frage zu Seite 112, Investitionsübersichtsliste, die zum Baudepartement gehört, Velo/Mofa-Rahmenkredit. Hier haben wir vor vier Jahren CHF 8'000'000 bewilligt. Der Grosse Rat hat klar zum Ausdruck gebracht, dass die CHF 8'000'000 in fünf Jahren umgesetzt werden sollen, das heisst pro Jahr CHF 1'600'000. Wenn ich diese Bilanz anschau, dann sind bis heute CHF 2'500'000 ausgegeben worden im Jahre 2009. Schon zur Amtszeit des Bau- und Verkehrsdirektors wurden, obwohl CHF 1'000'000 budgetiert, nur CHF 355'000 ausgegeben. Wenn ich das Schnecken tempo hochrechne, dann braucht es noch 15 Jahre, bis der Rest vom Kredit aufgebraucht ist. Die Regierung und der Baudirektor sagen immer, sie wollen etwas für das Velo tun. Ich möchte konkret fragen, wie soll die Beschleunigung geschehen, damit bis Ende dieses Jahres die CHF 8'000'000 aufgebraucht sind.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich kann Jörg Vitelli gerne beruhigen, wir sind bereits daran, das Ausgabentempo beim Velorahmenkredit zu erhöhen. Im Baubereich geht nicht alles von heute auf morgen. Man muss zuerst Projekte planen, bevor man sie umsetzen kann. Wir werden dieses Jahr mehr ausgeben als letztes Jahr vom Velorahmenkredit. Nächstes Jahr werden wir eine weitere Steigerung sehen. Darüber können wir uns dann unterhalten, wenn wir die Rechnung 2010 behandeln.

Erziehungsdepartement

Ursula Metzger Junco (SP): Als ich den Bericht der Finanzkommission und den Jahresbericht gelesen habe, habe ich beim Jahresbericht gesehen, dass in der Abteilung Recht im Finanzdepartement der Headcount von 44,5 vom 2008 auf 256,6 im 2009 gestiegen ist. Der Kommentar dazu heisst, es sei auf die Veränderung von RV09 zurückzuführen, das steht im Bericht auf Seite 201. Wenn ich den Bericht der Finanzkommission zur Standortbestimmung zur RV09 per 31. Januar 2010 auf Seite 10 lese, dass im Erziehungsdepartement sämtliche Abweichungen nicht auf die RV09 zurückzuführen sind, komme ich nicht mehr draus. Das ist meines Erachtens ein eklatanter Widerspruch und ich möchte die Frage an Christoph Eymann stellen, was das genau bedeutet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich fürchte, ich habe die Frage nicht richtig verstanden. Sie haben zuerst vom Finanzdepartement gesprochen und dann vom Erziehungsdepartement. Wir sind zu jeglicher Transparenz bereit, sollten aber wissen, in welchem Bereich sie erfolgen muss. Ich bin jetzt überfordert.

Finanzdepartement: keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement. keine Wortmeldungen.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Patricia von Falkenstein (LDP): Die Liberalen haben ein Thema aufgenommen, Seite 40 des Jahresberichts der Regierung, Gewalt im Sport. Die Liberalen freuen sich mit vielen Tausend Menschen der Region und der übrigen Schweiz über einen erfolgreichen FC Basel. Leider ist die Freude nicht ungetrübt. Fussballspiele werden leider zu oft von Krawallen und Ausschreitungen begleitet. Hier in Basel, bei Auswärtsspielen oder in Eisenbahnzügen. Obwohl der FCB und der Kanton grosses Engagement zeigen, die Gewalt aus den Stadien oder aus dem Umfeld des Fussballs zu verbannen, gelingt dies nicht. Der Soll-Zustand ist noch nicht erreicht. Familien mit Kindern sollten angstfrei zum Stadion gehen können, dort ein schönes Spiel erleben und unbehelligt wieder heimkehren können. Davon sind wir leider weit entfernt. Es ist zu bedauern, dass im Umfeld des Profi-Fussballs so hohe Aufwendungen für die Sicherheit getätigt werden müssen. Die Finanzkommission ist das Thema mit Bedacht angegangen und das ist richtig so. Natürlich ist der Deckungsgrad der Kostenbeteiligung am Gesamtaufwand tief. Es gilt, wie die Kommission verlangt, einen Quervergleich zu anderen Städten und Fussballclubs zu ziehen. So sehr dieser Ausgabenposten bedauert werden kann, weil man Geld sicher sinnvoller ausgeben könnte, als für die Bezahlung der Überzeit von Polizistinnen und Polizisten, ist er für die Bevölkerung der Stadt Basel von grosser Bedeutung. Diese Polizeileute wären auch nicht unglücklich, wenn sie solchen Dienst mit erheblicher Verletzungsgefahr nicht leisten müssten. Es darf nicht sein, dass Basel-Stadt und Basel-Landschaft ihrem Fussballclub weit höhere Verpflichtungen auferlegen, als dies andere Gemeinwesen tun. Hier ist das Mass gefordert. Wenn die Verantwortlichen des FCB und mit ihnen eine breite Bevölkerungsgruppe den Eindruck gewinnen, für die Bekämpfung eines Phänomens bezahlen zu müssen, das nicht ausschliesslich durch das Fussballspiels verursacht wird und verantwortet werden muss, dann liegen wir falsch. Wir können nicht die Kosten von Ausschreitungen nach Demonstrationen am 1. Mai oder des WEF den Veranstaltern in Rechnung stellen. Gewalt gehört zu unserer Gesellschaft. Offenbar ist der Fussball auf diesem Niveau mit sehr starker Identifikation einzelner mit ihrem Team ein Ventil für Gewalt. Aus Sicht der Liberalen ist der FCB nicht haftbar für alle Kosten im Sicherheitsbereich. Mit der Abgabe von CHF 1.20 kommt er seinen Verpflichtungen nach. Dabei bezahlt er erst noch an den Kanton Basel-Landschaft CHF 0.40 pro Besucher. Auf diese Rechnungsstellung müsste Baselland verzichten. Die Mustervereinbarung der kantonalen Polizeidirektoren ist gut und recht. Wenn aber Basel die einzige Stadt wäre, welche dieses System anwendet, nützt sie gar nichts. Wir können nicht ausschliesslich uns auf diese Mustervereinbarung abstellen. Zu gross sind die Unterschiede in Basel. In der ganzen Schweiz kennt niemand ein solches Finanzierungsmodell eines Fussballclubs. Wir haben das Glück, dass eine grosszügige Mäzenin bereit ist, viele Millionen zu geben. Damit macht sie Tausenden von Menschen grosse Freude. Überdies investiert Frau Oeri auch in die Nachwuchsförderung. Der geplante Campus ist einzigartig in Europa und wird unsere Region erneut in bestem Licht zeigen. Vor diesem Hintergrund ist die Mustervereinbarung nicht eins zu eins anwendbar. Diese Ausgangslage kennt weder Zürich, Thun, St. Gallen oder Bern. Wenn in Bern pro Jahr CHF 60'000 bezahlt werden, kann es nicht sein, dass wir den FCB mit ungleich höheren Abgaben belasten. Wir müssen dafür sorgen, zusammen mit dem Club, dass die Sicherheitsaufwendungen sinken, die Einsatztaktik muss überdacht werden. Der FCB leidet bereits viel in dieser Hinsicht. Einen Rest an Sicherheitskosten müssten wir übernehmen, alles andere wäre ein schlechter Dienst am Fussball. Wenn wir den Verantwortlichen des FC Basel mit nicht nachvollziehbaren stärkeren finanziellen Belastungen die Freude an ihrer Arbeit nehmen, dann würden wir unserer Region einen schlechten Dienst erweisen.

Anita Heer (SP): Auch die SP-Fraktion begrüsst es, dass die Finanzkommission die Problematik der Sicherheitskosten für die FCB-Spiele aufgegriffen hat und die häufige Situation als unbefriedigend deklariert hat. Die SP-Fraktion ist auch der Meinung, dass diese Problematik diskutiert werden muss. Es ist nicht getan, indem man

sagt, der FCB muss nicht oder für gar keine Kosten Verantwortung übernehmen. Eine gesamtschweizerische Lösung wäre das Beste. Es ist klar, dass da diverse Hürden überwunden werden müssen, damit dieses Ziel erreicht werden kann. Diese Problematik muss analysiert und diskutiert werden und es wird von der Regierung erwartet, dass sie Lösungsvorschläge bringt, ob eine Korrektur oder eine grössere Beteiligung des FCB notwendig ist oder ob es öffentliche Aufgabe ist, diese Sicherheitskosten zu übernehmen. Die SP-Fraktion wird diese Entwicklung weiter beobachten und im Auge behalten und schauen, welche Vorschläge kommen, um diese Problematik anzugehen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich nehme gerne Bezug auf das Thema mit dem Fussball. Sie wissen, die Bemühungen, die wir unternehmen auf nationaler Ebene, insbesondere von der Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren. Wir waren letztes Jahr im Ausland und haben Best Practice gesehen, wir haben eine Berichterstattung gemacht, einstimmig eine Strategie verabschiedet von allen 25 Polizeidirektoren. Wir haben mit dem Fussballverband und der Swiss Football League und deren Präsidenten Gespräche geführt und Ende März diese Mustervereinbarung vorgestellt, die zum Ziel hat, dass man sie gemeinsam zwischen den Behörden und den Vereinen auf kantonaler Ebene umsetzt. Patricia von Falkenstein, Fussball und Sicherheit ist in unserem föderalen System eine kantonale Angelegenheit. Es ist unmöglich über diese Empfehlungen hinauszugehen. Es gibt weder von Verbandsseite noch von Polizeiseite die Möglichkeit von Bundesbern aus zu dirigieren. Die innere Sicherheit des Kantons ist kantonale Sache und der Fussballverband und die Swiss Football League haben nur beschränkten Einfluss auf die Vereine. Nichts desto trotz stehen 26 Sicherheitsdirektoren hinter der Mustervereinbarung und hinter dem gemeinsamen Vorgehen. Dass der FC Basel tatsächlich mehr bezahlt gegenüber anderen Vereinen ist eine Tatsache. Das hängt damit zusammen, dass wir immer schon im Polizeigesetz die Möglichkeit hatten, Kosten zu verrechnen, auch wenn diese aus unserer Sicht bisher ungenügend waren. Es ist ein Deckungsgrad, Sie haben ihn im Bericht bei den Polizeikosten, von 13%, insgesamt etwa 25%. In Zahlen konkret hatten wir im Jahr 2009 CHF 5'000'000 Vollkosten und dem FCB CHF 1'200'000 verrechnet. Das ist die Situation. Der Vergleich mit Bern hinkt insofern, als Bern bisher überhaupt nichts verrechnet hat. Seit kurzem hat die Stadt Bern mit Young Boys einen Vertrag abgeschlossen über die besagten CHF 60'000. Aber das ist nicht ein gutes Beispiel, umso mehr als der Kanton Bern die Polizeiresourcen der Stadt Bern zur Verfügung stellt, da handelt es sich um etwa 70'000 Stunden und CHF 28'000'000 Kosten, die die Stadt Bern dem Kanton Bern bezahlt, Was die Stadt Bern wiederum mit diesen Polizisten macht, liegt in der Kompetenz der Stadt Bern. Für den Kanton Bern ist diese Situation mit Young Boys unbefriedigend, es gibt noch sechs bis sieben andere Städte, die von Fussball und Eishockey betroffen sind. Der Sicherheitsdirektor des Kantons Bern hat letzthin öffentlich gesagt, dass er Druck auf die Stadt machen wird, diese Sicherheitskosten zu erhöhen. Es ist nicht unbedingt die beste Referenz, wenn es in anderen Städten nichts gab und wir bisher etwas hatten. Wir sind gemeinsam bestrebt, diese Situation zu verbessern. Dass eine Stadt auf die andere schaut und sich dabei auf tiefstem Niveau überhaupt nichts bewegt, kann nicht unsere Zielsetzung sein. Wir sind mit dem FC Basel im Gespräch. Ziel wäre es, bis Ende Juni zu einem Resultat zu kommen. Die gemeinsame Zielsetzung ist weniger die Kostenbeteiligung, sondern über die Massnahmen und die dahinter stehenden Kosten eine Verhaltensänderung herbeizuführen, im Interesse von allen, im Interesse der öffentlichen Hand und im Interesse der Vereine die Kosten zu senken. Deshalb ist die Mustervereinbarung für uns relevant. Innerhalb von der Mustervereinbarung werden gemeinsam Massnahmen definiert, zu denen sowohl der Verein als auch der Verband und die Behörden stehen, im gemeinsamen Kampf gegen Gewalt im Sport. Sie haben noch die Demonstrationen erwähnt, da möchte ich darauf hinweisen, dass gerade Ihre Partei auch höhere Polizeipräsenz in den Quartieren in der Stadt fordert. Ich erinnere an den kürzlichen Saubannerzug in der Freien Strasse, wo ich auch von Ihrer Partei die entsprechende Kritik einstecken musste. Polizisten kann man nicht einfach halbieren, entweder wir haben sie in der Grundversorgung in der Stadt oder wir haben sie im Umfang von CHF 5'000'000 im St. Jakob, um die Fussballspiele zu gewährleisten. Insofern hat das eine direkte Konsequenz, ob wir die Leute dort haben oder in der Grundversorgung der Stadt.

Zwischenfrage

Urs Müller-Walz (GB): Ich habe Ihnen aufmerksam zugehört, Sie haben gesagt, dass Ziel ist bis Ende Juni mit dem FC Basel eine Vereinbarung zu treffen. Ich bin nicht ganz sicher, ob das so kommt oder wann haben wir wirklich diese Vereinbarung zu erwarten?

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich habe gesagt, dass wir im Gespräch sind mit dem FC Basel, es ist nicht nur das Ziel. Es ist gesamtschweizerisch das Ziel auf unserer Agenda, dass die Behörden bis Ende Juni mit ihren Vereinen diese Gespräche führen und diese Mustervereinbarung zum Abschluss bringen. Das letzte Gespräch mit Herrn Heusler habe ich vor zwei Tagen geführt und wir sind im Gespräch. Es ist nach wie vor die Zielsetzung, dass wir bis Ende Juni zu einem Resultat kommen. Heute haben wir bereits einen Modus mit den CHF 1.20 und den effektiven Konkordatskosten. Unabhängig der Mustervereinbarung funktionieren wir, aber es ist mein Ziel diese Mustervereinbarung bis Ende Monat unter Dach und Fach zu bekommen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Martina Saner (SP): Die SP möchte Sie speziell auf das gute Resultat der Sozialhilfe aufmerksam machen, das 2009 unter dem Budget abschliessen konnte. Im Vergleich mit dem Jahr 2005 hatte die Sozialhilfe über CHF 30'000'000 weniger Ausgaben in diesem Jahr. In diesem Saal wird mit Regelmässigkeit die Sozialhilfe kritisiert, es werden Anzüge lanciert, die von sträflicher Unkenntnis zeugen. Die SP ist überzeugt, dass die Sozialhilfe hervorragende Arbeit leistet. Dies, obwohl sie 2009 auch noch die Überführung von der Bürgergemeinde in die kantonale Verwaltung und damit grosse strukturelle Veränderungen verkraften musste. Sorgfältige Fallführung, Qualitätskontrolle, Aktivierungsstrategien, Integrationsprogramme, das Einfordern von Gegenleistungen wie Sanktionsmassnahmen, gehören zum ständigen professionellen Instrumentarium der Sozialhilfe. Nutzen Sie die Gelegenheit und lesen Sie den Jahresbericht auf den Seiten 314 bis 316, dann können wir uns den einen oder anderen Anzug möglicherweise in der Zukunft ersparen. Die Sozialhilfeausgaben sind mit der Entwicklung des Arbeitsmarktes verknüpft und den Sanierungsstrategien der IV. Noch sind Auswirkungen der wieder ansteigenden Arbeitslosigkeit in den Ausgaben der Sozialhilfe nicht zu sehen. Ich möchte Sie im Speziellen auf die tickende Kostenbombe bei den kommenden IV-Revisionen aufmerksam machen. Ich bin überzeugt, dass die Revisionsbestrebungen bei der IV eine Verschiebung der Fallzahlen in Richtung Sozialhilfe bewirken und da die Kosten erhöht, Auch mit der Abschreibung meines Anzugs, der morgen traktandiert ist, sollten wir auf diesen Zusammenhang unbedingt ein Auge behalten. Mit der 6. IV-Revision sollen in der Schweiz 1700 Leute ihre Rente verlieren und an den Arbeitsplatz zurück integriert werden. Das ist so, als ob die Betroffenen am Landessteg in der Schifflände in den Rhein geschubst werden mit der Aufforderung ein Schiff zu besteigen, obwohl da keines ist. Das ist ein krasses und ein bisschen ein polemisches Bild, aber für die Leute ist es so. Ohne die entsprechende Schaffung von Arbeitsplätzen und spezifischer Unterstützung missachtet die 6. IV-Revision die Situation dieser Menschen krass. Die betroffenen Personen werden bei der Sozialhilfe landen. Die 6. IV-Revision ist ein Sparpaket zugunsten des Bundes und zulasten der Kantone. Ich bitte Sie im Interesse unsere Finanzhaushalts dringend, ein Auge auf Ihre bürgerlichen Nationalräte zu haben. Sie werden feststellen, dass in Bern gerade keine gute Standortpolitik für Basel gemacht wird. Der Inhalt der Basler Portemonnaies wird nicht im Zug verloren - Sie haben vielleicht gelesen, dass einzelne Nationalräte ihren Portemonnaies nachrennen mussten -, das Geld geht uns bei solchen fehlgeleiteten Debatten verloren.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Können Sie beziffern, wie hoch der Anteil der von der Sozialhilfe direkt beeinflussbaren Kosten ist? Ich meine den Anteil, der durch gute Arbeit beeinflussbar ist.

Martina Saner (SP): Können Sie in Ihrem eigenen Betrieb beziffern, welcher Teil durch gute Arbeit eingespart werden kann oder nicht? Wir sehen, wie sich die Sozialhilfeausgaben verändern. Es gibt einen Anteil, der ist abhängig vom Arbeitsmarkt und von äusseren Faktoren. Ich würde Ihre Anzüge aber nicht verstehen, weil sie auch die Massnahmen angreifen. Es sind immer mehrere Faktoren, die die Einsparungen beeinflussen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Zur Debatte, die sich hier abgespielt hat, möchte ich ein paar Dinge sagen. Erstens Danke für das Votum zur Sozialhilfe. Ich bin auch der Meinung, dass diese Integration auf gutem Wege ist und dass dort gute Arbeit geleistet wird. Bei der IV-Revision möchte ich die Gelegenheit nutzen und ich habe das an verschiedenen Orten festgestellt, dass offensichtlich noch Informationsbedarf besteht bezüglich der Rolle und der organisatorischen Einbettung der IV-Stelle. Die IV-Stelle, übrigens genau gleich wie die Ausgleichskasse, ist dem WSU nur organisatorisch angegliedert. Diese beiden Stellen vollziehen Bundesrecht. Wenn Anregungen oder Kritik kommen bezüglich dieser Dienststellen, dann geht der Weg nicht über den Kanton, selbstverständlich vermitteln wir das den entsprechenden Leitenden weiter, aber sie unterstehen den entsprechenden Instanzen beim Bund, weil sie vollziehen Bundesgesetze. Die Befürchtung, die gesagt wurde, kann man nachvollziehen, es ist nicht von der Hand zu weisen. Wir werden sehen, was die IV-Revision bringt. Bezüglich der Frage der Verlagerung, dazu kann man politisch stehen, wie man will, aber es ist ein Fakt und es betrifft auch die AVIG-Revision, über die wir im September abstimmen werden. Man kann inhaltlich zu ihr stehen, wie man will, aber es ist eine Tatsache, dass damit Kosten vom Bund auf den Kanton umgelagert werden, in diesem Fall im Umfang von rund CHF 6'000'000 pro Jahr. Wenn man den Standort stärken will und etwas für Basel-Stadt tun will, dann kann man das bei seinen Entscheidungen nicht ausblenden.

Gerichte: keine Wortmeldungen.

Parlament: keine Wortmeldungen.

Regierungsrat: keine Wortmeldungen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Staatsrechnung 2009 des Kantons Basel-Stadt, bestehend aus der Laufenden und der Investitionsrechnung 2009 sowie der Bestandesrechnung per 31.12.2009, wird wie folgt genehmigt:

Laufende Rechnung

	in CHF	Basel-Stadt	Basel-Stadt inkl. IWB
Aufwand		4'365'342'494	5'106'240'754
Ertrag		4'591'507'390	5'332'405'650
Saldo Laufende Rechnung (Ertragsüberschuss)		226'164'896	226'164'896

Investitionsrechnung

	in CHF	Basel-Stadt	Basel-Stadt inkl. IWB konsolidiert
Einnahmen		312'722'226	386'195'226
Ausgaben		71'211'766	71'211'766
Saldo Investitionsrechnung		241'510'460	314'983'460

Bestandesrechnung

	in CHF	Basel-Stadt	Basel-Stadt inkl. IWB konsolidiert
Total Aktiven		5'366'787'218	5'621'848'591
Total Passiven ohne Eigenkapital		4'952'151'723	5'179'606'108
Total Kapital / Rücklagen		414'635'495	442'242'483
Total Passiven		5'366'787'218	5'621'848'591

Der Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 78 bis 97 des Jahresberichts) wird genehmigt. Der Anhang zu den Industriellen Werken (IWB) wird mit deren Rechnung genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 20. Sitzung

11:53 Uhr

Beginn der 21. Sitzung

Mittwoch, 23. Juni 2010, 15:00 Uhr

6. Ratschlag betreffend die Zusammenführung der Vorsorgelösungen für die Angestellten der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und die Gewährung eines Beitrags für Abfederungsmassnahmen. Partnerschaftliches Geschäft

[23.06.10 15:03:15, WAK, ED, 10.0456.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.0456.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Viel Zahlenmaterial heute, es geht ähnlich weiter wie vor der Mittagspause. Ich berichte Ihnen mündlich zum Ratschlag betreffend Zusammenführung der Vorsorgelösungen für die FHNW und die Gewährung eines Beitrags für Abfederungsmassnahmen. Die WAK empfiehlt Ihnen mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung auf dieses Geschäft einzutreten und dem Beschluss, wie Sie ihn auf Seite 13 des Ratschlags finden, zuzustimmen. Es handelt sich dabei um ein partnerschaftliches Geschäft. Dem Ratschlag können Sie die Hintergründe und Details zu diesem nicht ganz einfachen Geschäft entnehmen. Sie können daraus ersehen, dass die Gründung der FHNW insgesamt ein sehr komplexer Prozess war, insbesondere hinsichtlich der Vorsorge für das von der FHNW angestellte Personal. Die rund 1'900 Mitarbeitenden sind heute bei nicht weniger als sieben Vorsorgeträgern versichert. Das kann kein Dauerzustand sein und entsprechend wird im Staatsvertrag zur FHNW statuiert, dass der Fachhochschulrat bis zum 1. Januar 2011 mit der Pensionskasse eines Vertragskantons einen Anschlussvertrag für die berufliche Vorsorge aller FHNW-Mitarbeitenden abzuschliessen habe. Der Ratschlag informiert detailliert über dieses Projekt. Er informiert auch detailliert über die neue FHNW-Vorsorgelösung, durch das neue eigene Vorsorgewerk, das bei der basellandschaftlichen Pensionskasse geführt wird. Der Ratschlag informiert auch detailliert über den Vorsorgeplan, der als Beitragsprimat ausgestaltet ist, ein Pensionierungsalter von 65 und ein Leistungsziel von 60% des versicherten Lohnes vorsieht und im Verhältnis 60 zu 40 von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft finanziert wird. Das ist soweit alles unter Dach und Fach, mit einer Einschränkung. Die Arbeitnehmenden haben die Zustimmung zu dieser Regelung von einer befriedigenden Lösung von Besitzstandsfragen abhängig gemacht. Deshalb sitzen wir hier, denn nur darüber muss das Parlament entscheiden. Nichts zu entscheiden haben wir zur Ausgestaltung der Vorsorgeregelung an sich und auch nicht zur Ausfinanzierung der Deckungslücke im Moment der Überführung der Versicherung in das neue Vorsorgewerk, die als gebundene Ausgabe anzusehen ist. Sie finden dazu im Ratschlag entsprechende Ausführungen.

Worum geht es bei der vorgeschlagenen Abfederung? FHNW-Mitarbeitende, die bisher bei der PK BS oder bei der basellandschaftlichen Pensionskasse versichert sind, müssen durch den Wechsel in das neue FHNW-Vorsorgewerk Abstriche hinnehmen, sprich in eine weniger grosszügige PK wechseln. Die wurde seitens der Arbeitnehmenden kritisiert und brachte einen früheren Vorschlag zu Fall. Die Arbeitnehmenden wollen dem vorliegenden Wechsel ohne eine Abfederung zur Besitzstandswahrung nicht zustimmen. Bleibt ihre Zustimmung aus, so kann die neue PK der FHNW nicht starten und die Vorgaben des Staatsvertrags wären nicht eingehalten, es bestünde eine grosse Unsicherheit bezüglich des weiteren Vorgehens, die auch die FHNW belasten würde. Das ist der Grund für den grossen Zeitdruck und den lediglich mündlichen Bericht. Damit das neue Vorsorgewerk starten kann, müssen alle Beteiligten zustimmen und die bestehenden Anschlussverträge mit den PK von BS und BL müssen unter Wahrung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist beendet werden.

Um die Zustimmung der Versicherten zu erlangen und auch aus allgemeinen personalpolitischen Überlegungen schlagen die Regierungsräte Basel-Stadt und Baselland die im Ratschlag beantragte Ausrichtung von zusätzlichen Sparguthaben zur Besitzstandswahrung der betroffenen Versicherten vor. Die Kosten dafür summieren sich auf CHF 9'700'000, wovon Baselland CHF 5'400'000 und Basel-Stadt CHF 4'300'000 trägt. Das ist eine innerbaslerische Angelegenheit, Aargau und Solothurn haben kein vergleichbares Problem, respektive lösen das selbst. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft machen das gemeinsam für die Versicherten bei der PK BS und bei der basellandschaftlichen PK, es sind insgesamt 770 Versicherte, weil sie mit der damaligen FHBB und der Hochschule für Psychologie und Soziale Arbeit beider Basel auch zwei gemeinsame Institutionen in die FHNW eingebracht haben. Die innerbaslerische Kostenaufteilung erfolgt aufgrund eines schon bei den früheren Institutionen angewandten Schlüssels, den die Mathematik-Freaks unter Ihnen in Fussnote 6 des Ratschlags nachlesen können. Sie resultiert in den Beträgen, die ich Ihnen genannt habe. Die WAK beantragt Ihnen Zustimmung zum beantragten Beschluss.

Ich möchte noch ein paar kritische Bemerkungen anbringen. Erstens: Bei Ausgliederungen, die wir wie im Fall der FHNW begrüssen, sind Fragen rund um die berufliche Vorsorge der Angestellten sehr sorgfältig und frühzeitig anzugehen. Darauf werden wir in Zukunft grosses Augenmerk legen. Zweitens: Wir sind nicht glücklich darüber, dass die Rentnerinnen und Rentner nicht in das neue FHNW-Vorsorgewerk überführt werden, sondern bei ihren angestammten Kassen verbleiben. Das erscheint als unsolidarisch und belastet die angestammten Vorsorgewerke

auf unschöne Art und Weise. Unschön ist insbesondere, dass der Kanton möglicherweise gezwungen sein wird oder sich veranlasst sehen könnte, einen Anteil von möglichen zukünftigen Fehlbeträgen dieser Rentner bei der PK BS zu übernehmen. Die WAK ist deshalb der Ansicht, dass diese Frage bei zukünftigen Ausgliederungen anders zu lösen ist. Drittens: Der Zeitdruck dieses Geschäfts ist in der WAK nicht gut angekommen. Wenn wir als Parlament für die Beratung eines solchen Geschäfts nur zwei Monate, als Kommission nur einen Monat, Zeit haben, obwohl man seit Verabschiedung des Staatsvertrags im Herbst 2004 wusste, dass die Vorsorgewerke der FHNW auf den 1. Januar 2011 zusammengeführt werden müssen, dann spricht das nicht für vorausschauende Planung und effizientes Projektmanagement. Trotzdem unterstützt die WAK den regierungsrätlichen Vorschlag und ich bitte Sie dies ebenso zu tun.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Der Präsident der Kommission hat das so zutreffend geschildert, dass ich inhaltlich nichts mehr beizufügen habe. Zu seiner aus Sicht der Kommission verständlichen Schlussbemerkung des Zeitdrucks erlaube ich mir, um die Mitarbeitenden in meinem Departement und in anderen Departementen zu exkulpieren, eine Bemerkung. Seitens des Kantons Aargau wurde im Herbst des letzten Jahres ein Antrag gestellt, den Staatsvertrag zu ändern und eine andere Pensionskassenlösung hier einzusetzen. Das musste diskutiert werden, wir hatten mit erheblichem Aufwand, auch mit Beizug anderer Departemente, diese Sache konferenziell bereinigt gegen Ende des letzten Jahres und haben erst im Dezember das okay erhalten, dass wir auf der Basis dieses Staatsvertrags operieren können. Sie haben im Staatsvertrag zur Kenntnis nehmen können, dass eine fünfjährige Frist den Sozialpartnern gewährt wurde, also auch dort war unsere Einflussnahme nicht gegeben. Jetzt haben wir dieses halbe Jahr, gegen hinten war es begrenzt durch Ende Juni, deshalb diese Eile. Ich verstehe, dass Sie das als unangenehm empfinden. Das Gesamtpaket wurde von den Arbeitnehmern nochmals zurückgewiesen, das hat keinen Einfluss auf das heutige Geschäft, aber es ist auch eine Erklärung, weshalb nochmals Zeit verstrichen ist. Bis die beiden Partner BS und BL ihre Instrumente geeicht hatten und bis die Prüfungen gemäss Finanzhaushaltsgesetz durchgeführt wurden, ist es April geworden. Ich bin dankbar, dass die Kommission diese Eile an den Tag gelegt hat. Wenn immer möglich und wenn wir es beeinflussen können, möchten wir Sie nicht in dieser Weise beüben. Sie sehen aus diesen Ausführungen, dass es keine böse Absicht war und auch kein Schlendrian im Zuge.

Urs Müller-Walz (GB): Die Diskussionen rund um diese Vorsorgeeinrichtung bei der FHNW war eine schwierige Sache, weil es einzelne Kantone gab, die diesen Staatsvertrag, welcher dieses Vorgehen so beschrieben hat, nicht einhalten wollten respektive sich überlegten, ihn in dieser Frage zu künden. Wir sind froh, dass es nicht so gekommen ist, sondern dass sich die Sozialpartner in diesem Geschäft einigen konnten. Für das Personal mussten, vor allem bei vorzeitiger Pensionierung, grosse Abstriche gemacht werden gegenüber den meisten Leistungen in ihren Kantonen. Wir haben in Basel-Stadt zunehmend ein Problem, wenn wir Institutionen auslagern und die Rentner und Rentnerinnen in der Kasse belassen. Das ist nicht einfach und die Kasse und der Verwaltungsrat werden sich zukünftig gegen solche Lösungen wehren. In diesem Fall hat man, bevor dieser Staatsvertrag unterschrieben wurde, diese mündlichen Zusicherungen gemacht, dass die Rentnerinnen und Rentner in der basellandschaftlichen oder baselstädtischen Kasse bleiben können. Es ist nicht mehr als richtig, dass wir uns jetzt an diese Regeln halten, wie wir sie damals den Rentnerinnen und Rentner vorgegeben haben. Der zeitliche Druck ist nicht entstanden durch den baselstädtischen Regierungsrat, weder durch das Erziehungsdepartement noch durch das Finanzdepartement, welche in diesem Geschäft sehr eingewickelt sind. Es ist eine Frage insgesamt der Komplexität von Staatsverträgen. Wir haben bei der FHNW vier Kantone, die sich hier einigen müssen und dieses Konstrukt ist ein ganz schwieriges Konstrukt. Wir haben das noch viel komplizierter bei der Polizeischule Hitzkirch, wo es etwa zehn Kantone sind. In dieser Frage zeigt sich die Problematik von Staatsverträgen, die zwar grundsätzlich festschreiben, wer wie viel Geld wann liefern muss, aber wie die einzelnen Zugänge und Übergänge aus den Kantonen, Basel-Stadt mit dem Leistungsprimat, Aargau aus dem Beitragsprimat, funktionieren sollen, damit es für die Betroffenen gleich ist, das wird mit diesen Staatsverträgen nicht gelöst. Wenn nicht Leute am Werk wären, ich denke da auch an Peter Schmid, dem ich persönlich verbunden bin, die eine sinnvolle Lösung suchen, dann wäre eine solche Lösung schwierig gewesen. Die Arbeitnehmenden müssen vor allem bei den Übergangsrenten und bei den frühzeitigen Pensionierungen erhebliche Abstriche gegenüber den bisherigen Lösungen machen. Das ist der Preis für den sozialpartnerschaftlichen Zusammenschluss in eine Kasse. Auch aus Sicht der Arbeitnehmenden unterstützen wir diese Vorlage und im Namen der SP und des Grünen Bündnis auch.

Emmanuel Ullmann (GLP): Wir stimmen diesem Geschäft zu. Man muss sich bewusst sein, dass es eine sehr grosszügige Lösung ist. Es muss nicht so sein, dass der Arbeitgeber Geld einschiess für diese Teilliquidation. Die Tatsache, dass die Rentner- und Rentnerinnenbestände nicht übertragen werden, bedeutet, dass für zukünftige Teuerungsausgleiche der Steuerzahler aufkommen müsste. Es könnte eine Signalwirkung sein für weitere Teilliquidationen, die sicher kommen werden, mit diversen Auslagerungen zum Beispiel der Spitäler. Man muss sich überlegen, ob es sinnvoll ist, dass die Rentnerinnen und Rentner weiterhin bei der PK BS bleiben. Es könnte eine Signalwirkung sein und es ist für uns ein bisschen unverständlich, dass dies so geschluckt wird und dass man nicht versucht hat, die Bedingung zu setzen, dass die Rentnerinnen und Rentner in die neue Pensionskasse eingebracht werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln

Ziffer 2, Vorbehalt bezüglich eines Beschlusses des Landrats

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Abfederung der finanziellen Folgen des Wechsels der beruflichen Vorsorge der bei der BLPK und der PKBS versicherten Mitarbeitenden der FHNW wird aus den allgemeinen Staatsmitteln ein Beitrag von insgesamt CHF 4'359'000 genehmigt.
2. Der Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass der Landrat des Kantons Basel-Landschaft entsprechend beschliesst.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

7. Ratschlag Beitritt des Kantons Jura zum Regionalen Schulabkommen (RSA 2009) der Kantone AG, BL, BS, BE, FR, LU, SO, VS und ZH

[23.06.10 15:20:41, BKK, ED, 10.0707.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.0707.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Maria Berger-Coenen, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Mit dem vorliegenden Ratschlag beantragt Ihnen die BKK, dass der Kanton Jura dem regionalen Schulabkommen zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, Wallis und Zürich beitreten kann. Damit wäre der RSA-Kreis auf zehn Kantone erweitert, die über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und die Ausrichtung von Beiträgen entscheidet. Der Kanton Jura hat den Aufnahmeantrag gestellt, weil er im Bildungsbereich enger mit der Nordwestschweiz zusammenarbeiten möchte. Basel-Stadt hat seine Zahlungsbereitschaft für drei Angebote deklariert, der Kanton Jura hingegen für zehn. Daher ist mit einem Einnahmenüberschuss zu rechnen, auch wenn sich der Austausch rein quantitativ in eher kleinem Rahmen bewegen wird. Aus Sicht der BKK handelt es sich um ein Routinegeschäft. Wir bitten Sie einstimmig dem Beitritt des Kantons Jura zum RSA 2009 zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Beitritt des Kantons Jura zum Regionalen Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009) vom 23. November 2007 zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, Wallis und Zürich per Schuljahr 2010/2011 wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs (Städteinitiative) und zu einem Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes und Bericht zu einem Anzug sowie Bericht der Kommissionsminderheit. 2. Lesung

[23.06.10 15:23:37, UVEK, BVD, 08.2004.04 07.5324.03, BER]

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Sie sind am 9. Juni auf den Bericht eingetreten und haben eine denkwürdige Detailberatung durchgeführt. Anschliessend haben Sie eine zweite Lesung beschlossen.

Im Vorfeld dieser zweiten Lesung kam die Frage auf, ob Rückkommen auf bereits gefällte Beschlüsse zu Anträgen nach § 28 der Geschäftsordnung ein Zweidrittelmehr benötigen. Wir haben diese Frage sorgfältig abklären lassen und sind zum Schluss gekommen - ich habe Ihnen dies geschrieben -, dass mit dem Beschluss, eine zweite Lesung durchzuführen, die Detailberatung erneut vollständig aufgerollt wird.

Den Entscheid, welchen der Gegenvorschläge Sie der Detailberatung zugrunde legen, haben Sie letztes Mal gefällt, nämlich den Gegenvorschlag Ia.

Analog zur ersten Lesung **beantrage** ich Ihnen folgendes Vorgehen:

Zuerst folgt die **Detailberatung des Grossratsbeschlusses Ia** mit Römisch I (Umweltschutzgesetz), Römisch II (Rahmenkredit) sowie den rein formellen Absätzen Römisch III und Römisch IV.

Dann bereinigen wir den **Grossratsbeschluss II**, also die Frage, ob der bereinigte Gegenvorschlag der Initiative gegenüberzustellen ist und ob die Abstimmungsempfehlung des Grossen Rates zur Initiative auf Zustimmung oder Verwerfung lautet. Schliesslich folgt die Schlussabstimmung über beide Grossratsbeschlüsse und letztendlich die Abschreibung des Anzugs Helen Schai-Zigerlig und Konsorten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie von der Präsidentin beantragt vorzugehen.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses Ia

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung Umweltschutzgesetz

Titel vor § 13

§ 13 Abs. 1

Abs. 2

Antrag

Hier liegen drei Anträge vor.

Die Fraktionen SP, GB, GLP und EVP/DSP beantragen, Abs. 2 wie folgt zu fassen:

Der Kanton sorgt dafür, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf dem Kantonsgebiet gegenüber heute langfristig abnimmt, bis zum Jahr 2020 um mindestens 10%. Die Verkehrsleistung auf den Hochleistungsstrassen ist davon ausgenommen. Eine Verkehrsleistungszunahme durch Aus- und Neubau von Hochleistungsstrassen muss auf dem übrigen Strassennetz auch nach dem Jahr 2020 durch flankierende Massnahmen im gleichen Masse kompensiert werden.

Die Fraktion FDP beantragt folgende Fassung:

Der Kanton setzt sich zum Ziel, die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf dem Kantonsgebiet gegenüber heute langfristig zu reduzieren, bis zum Jahr 2020 um mindestens 5%. Die Verkehrsleistung auf den Hochleistungsstrassen ist davon ausgenommen.

Die Fraktion LDP beantragt folgende Fassung:

Der Kanton sorgt dafür, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf dem Kantonsgebiet gegenüber heute langfristig stabilisiert wird. Die Verkehrsleistung auf den Hochleistungsstrassen ist davon ausgenommen.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Der Kanton sorgt dafür, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf dem Kantonsgebiet langfristig abnimmt, bis zum Jahr 2020 um mindestens 5%.

Michael Wüthrich, Referent der Mehrheit der UVEK: Ich bin wahrscheinlich der einzige hier, der noch die Mehrheit der UVEK vertritt. Ich lasse es deshalb mit längeren Ausführungen bleiben. Ich habe letztes Mal dargelegt, weshalb die Mehrheit der UVEK so beschlossen hat. Wir wollten einen klaren Gesetzestext, der eindeutig ist und keinen Interpretationsspielraum offen lässt. Wir wollten auch der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen, der die Initiative würdigt, und wir wollten nicht irgendwelche Hintertüren offen lassen für Schlupflöcher, die man dann irgendwie über den Neubau einer Hochleistungsstrasse oder Ausbauten von Hochleistungsstrassen finden könnte. Deshalb hiess unsere Formulierung "minus 5% der Gesamtverkehrsleistung", das ist ein klarer Begriff, und "Einschluss sämtlicher Strassen im Kantonsgebiet", da gibt es kein Wenn und Aber, das wäre sauber und klar gewesen. Wir haben in der Detailberatung letztes Mal gesehen, dass dies keine Mehrheit findet und wir müssen jetzt schauen, wie es weiter geht und wie die Anträge kommen. Ich kann dazu als Mehrheitssprecher keine Stellung nehmen.

Martin Lüchinger (SP): In der Woche, die uns blieb, haben wir uns zusammengesetzt, die SP, das Grüne Bündnis, die Grünliberalen und die EVP, um einen tragfähigen und, so weit ich das beurteilen kann, einen Kompromiss auszuarbeiten, der mehrheitsfähig sein soll bezüglich der Frage der Verrechnung Hochleistungsstrasse ja oder nein. Der Kernpunkt unseres Antrags auf Änderung des Mehrheitsbeschlusses der UVEK ist klar. Wir wollen die Hochleistungsstrassen ausnehmen, weil wir auf dem Gebiet legiferieren wollen, wo der Kanton auch zuständig ist, und das sind die Kantonsstrassen. Da können wir Einfluss nehmen und Massnahmen ergreifen, die Wirkung zeigen und nicht auf den Hochleistungsstrassen, die in der Kompetenz des Bundes liegen. Deswegen diese Formulierung "mit Ausnahme der Hochleistungsstrasse". Uns ist es aber auch wichtig, das war vor einer Woche nicht ganz klar, wie wir mit einem Aus- oder Neubau von solcher Hochleistungsstrassen umgehen bei der Verrechnung der Verkehrsleistung. Wir sind klar der Meinung, dass diese ausgenommen sind, aber ein Ausbau, auch wenn er in zehn Jahren oder noch später kommt, muss auf Kantonsgebiet kompensiert werden. Es kann nicht sein, dass wir eventuell eine neue Strasse bauen, und dann haben wir zwei Mal die Kapazität, auf der Hochleistungsstrasse, die nicht angerechnet wird, und auf dem bisherigen Strassennetz. Wir sind überzeugt, dass diese Lösung "minus 10% mit Ausnahme der Hochleistungsstrassen umsetzbar ist. Das ist pro Jahr, die Frist ist gesetzt bis 2020, 1% auf das gesamte Strassennetz der Stadt Basel, des Kantons, das muss doch machbar sein. Unter anderem wollen wir auch appellieren, dass wir vor gut zwei Wochen die Parkraumbewirtschaftung abgelehnt haben. Das wäre eine Massnahme, die von allen Seiten begrüsst wird. Wir sind gespannt, wie wir diese Vorschläge, die von bürgerlicher Seite eingebracht werden, damit wir möglichst bald eine solche Parkraumbewirtschaftung in Basel haben. Es ist von allen Seiten anerkannt, dass wir eine brauchen. Pro Jahr minus 1%, in zehn Jahren minus 10%, das sollte machbar sein.

Das Ziel ist klar. Wir wollen der Bevölkerung in Basel Lebensqualität geben, die Verkehrsbelastung in den Quartieren und auf den Stadtstrassen reduzieren. Das ist eine grosse Herausforderung. Wir wollen den Langsamverkehr auf diesen Strassen fördern. Das ist schwierig, wenn die Leute sagen, sie gehen nicht mit dem Velo von A nach B, weil sie über Strassen fahren müssen, wo der Verkehr so massiv ist, dass sie Angst haben. Da müssen Massnahmen ergriffen werden, damit die Leute Willens sind, das Velo zu nehmen, zu Fuss zu gehen oder den ÖV zu benutzen. Die Anträge, die von FDP und LDP neu eingebracht werden - die FDP möchte minus 5%, aber eine Zielformulierung, bei uns steht "sollte der Kanton sich einsetzen" - lehnen wir vehement ab. Wir sind der Meinung, dass dieser Vorschlag, den wir gemeinsam links/grün ausgearbeitet haben, mehrheitsfähig und nicht wieder verwässert werden soll, mit einer Taktik, die ich nicht verstehe. Ich war immer der Meinung, dass von Seiten der FDP der Minderheitsantrag favorisiert wurde, also eine Plafonierung. Deshalb kann ich nicht ganz glauben, dass sie diesen Antrag bis zur Schlussabstimmung durchziehen. Wir lehnen diese beiden Anträge ab. Wir lehnen auch das obligatorische Referendum ab, wir haben jetzt gut und lange debattiert. Das können wir hier verabschieden und wenn jemand das Referendum ergreifen will, dann soll er das tun, aber er soll dazu die Unterschriften sammeln.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Sie nehmen die Verkehrsleistungen auf Hochleistungsstrassen aus, weil sie keinen Einfluss darauf haben. Wenn es einen Ausbau gibt, dann haben Sie immer noch keinen Einfluss auf die Verkehrszunahme auf diesen Hochleistungsstrassen. Warum machen Sie dann trotzdem die Verknüpfung mit dem Stadtverkehr?

Martin Lüchinger (SP): Weil ein Ausbau das Ziel hat, den Stadtverkehr auf die Hochleistungsstrassen zu kanalisieren. Das steht im Umweltschutz klar als Prämisse. Deswegen muss dies auf dem Stadtstrassennetz angerechnet werden.

Patrizia Bernasconi (GB): Der Abänderungsantrag der SP, des Grünen Bündnis, der Grünliberalen und der EVP zum Grossratsbeschluss 1a liegt Ihnen schriftlich vor. Zuerst eine kurze Rückblende. Die Fraktion Grünes Bündnis hat in der ersten Lesung klar den Gegenvorschlag der UVEK-Mehrheit bevorzugt. Dieser Vorschlag setzt aus unserer Sicht die Städteinitiative nach wie vor am besten um. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates und der UVEK-Minderheit hätte aus unserer Sicht eine Verschlechterung der heutigen Situation dargestellt. Martin Lüchinger hat vor zwei Wochen einen neuen Vorschlag ins Spiel gebracht. Wir konnten diesen am Schluss abgeänderten Antrag nicht akzeptieren, weil wir damit den Aus- und Neubau von Hochleistungsstrassen vorbehaltlos akzeptiert hätten. Wir vom Grünen Bündnis würden auch heute in dieser zweiten Lesung einen solchen Antrag klar ablehnen. Was hat sich nun geändert, dass wir mit anderen Fraktionen einen neuen Änderungsvorschlag bringen? Wir vom Grünen Bündnis möchten einem trag- und mehrheitsfähigen Kompromiss Hand bieten. Dieser Kompromiss ist gegenüber dem Antrag Lüchinger/Egeler insofern besser, weil damit deutlich besser wird, dass die Verkehrszunahme aufgrund von Aus- und Neubau von Hochleistungsstrassen kompensiert werden muss. Gegenüber dem Gegenvorschlag der UVEK-Mehrheit ist dieser Kompromiss insofern schlechter, da die Gesamtverkehrsleistungen inklusiv Hochleistungsstrassen im Endeffekt kaum abnimmt. Der UVEK-Vorschlag geht von einer Senkung von 5% auf allen Strassen, inklusiv Hochleistungsstrassen, aus. Der vorliegende Vorschlag sieht 10% auf allen Strassen vor, ohne Hochleistungsstrassen. Wenn die Stadt in 10 Jahren 10% weniger Verkehr auf dem untergeordneten Strassennetz verzeichnet und wenn man vom prognostizierten Verkehrswachstum auch Hochleistungsstrassen von 1,5% pro Jahr ausgeht, dann ist es klar, dass wir uns nicht auf einem Verkehrssenkungspfad befinden, so wie die UVEK wollte, sondern wir steuern in Richtung Verkehrszuwachsplafonierung. Wir bewegen uns und möchten zu diesem Kompromiss beitragen. Trotz Kompromiss möchten wir folgendes klar sagen. Für uns bedeutet dieser Abänderungsantrag keine carte blanche für spezielle Bauvorhaben wie die Erweiterung der Osttangente. Im Gegenteil, der Widerstand gegen diesen Ausbau ist in unseren Reihen sehr gross. Ebenfalls lehnen wir die Untertunnelung des Gundeli entschieden ab. Wir bevorzugen eigentlich immer noch den Gegenvorschlag der UVEK-Mehrheit. Dieser bedeutet weniger Verkehr auf allen Strassen, die sich auf Kantonsgebiet befinden. Dies bedeutet bessere Luft, weniger Lärm, weniger CO₂-Ausstoss und weniger Strassen. Wir lehnen den Änderungsantrag der LDP ab. Dieser Vorschlag ändert an der heutigen Verkehrssituation nichts, es ist also kein Gegenvorschlag zur Städteinitiative. Wir lehnen auch den Änderungsantrag der FDP ab, er ist ein abgeschwächtes Umschreiben der Anträge von letzter Woche von Martin Lüchinger und Christian Egeler. Wir werden den Antrag der SVP ablehnen und wir werden auf jeden Fall am Schluss den Antrag stellen, die Initiative zur Annahme zu empfehlen, dies auch, wenn der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt wird. Wir lehnen auch den Antrag der CVP ab, den Grossratsbeschluss unter das obligatorische Referendum zu stellen. Ich bitte den Rat, dem Antrag der SP, des Grünen Bündnis, der GLP und der EVP zuzustimmen.

Urs Schweizer (FDP): Die FDP hat zwei Änderungsanträge formuliert, sie liegen auf dem Tisch. Die Fraktion der Freisinnigen hat sich in der Frage des Prozentsatzes der Reduktion durchgerungen mit einem Kompromiss im Sinne eines Entgegenkommens der linken/grünen Seite. Bei der Formulierung "setzt sich zum Ziel" geht es darum, dass die Formulierung "sorgt dafür" nicht stehen gelassen werden kann. Er sorgt dafür, dass in der Riehenstrasse nicht mehr gefahren werden kann. Das kann er, aber er kann das Ziel, so wie wir es formuliert haben, nicht so direkt umsetzen. "Er setzt sich zum Ziel" wäre unser Antrag. Zudem sind wir der Meinung, dass die Reduktion bis zum Jahr 2020 um mindestens 5% die richtige Zahl sei, die Hochleistungsstrassen sind natürlich davon ausgenommen. Den Antrag der SP und Konsorten empfehlen wir zur Ablehnung. Zum Reduktionsziel: Ich gehe davon aus, dass sich alle vergegenwärtigt haben, welchen Auftrag wir unserer Regierung übergeben. Wenn man sich vorstellt, dass wir 10% reduzieren sollten und dies auf ein Jahr herunterrechnen mit einfachen Zahlen, dann kann man davon ausgehen, dass, wenn man es auf ein Jahr rechnet, rund ein Monat in unserem Kanton nicht gefahren werden kann. Irgendwie muss der Regierungsrat dies umsetzen oder man macht es über das Portemonnaie. Auch da kämen einmal mehr die Wirtschaft und das Gewerbe zum Handkuss. Ich frage mich, ob das wirklich zur Entwicklung unseres Kantons beitragen wird. In diesem Sinne bitte ich Sie den Antrag der FDP zu unterstützen.

Patrick Hafner (SVP): Ich muss ein wenig grundsätzlich werden und ich lese Ihnen ein kurzes Zitat vor von Trendforschung, die wahrscheinlich bezüglich Verkehr unverdächtig sind: "Autofreie City, ein Konzept von gestern. Was jahrzehntelang als modern galt, hat sich überlebt. Die Fussgängerzone ist in Zukunft nicht mehr das Mass aller Dinge. Viele Städte überlegen derzeit, ihre Fussgängerzonen abzuschaffen, dafür die City wieder für Autos zu öffnen. Die Erreichbarkeit mit dem Auto erhöht die Vitalität der jeweiligen Strasse. Bei einer zunehmenden Zahl von älteren Menschen wird es interessant, diesen die Möglichkeit zu geben bis zur Ladentür bis zum Auto zu fahren. Gewerbetreibende profitieren von der besseren Erreichbarkeit ihrer Geschäftslokale. Die Abschaffung der Fussgängerzone macht die einseitige Privilegierung der City rückgängig und stärkt kleine Zentren. Bemerkenswert ist auch, dass grosse deutsche Städte gar keine Fussgängerzone mehr haben, bzw. die angesagten Shoppingmeilen ausserhalb der Fussgängerzone liegen, so zum Beispiel in Hamburg". Ich bin kein Trendforscher, aber was ich da lese, tönt ziemlich einleuchtend. Nicht zuletzt das Thema kleinere Zentren. Wir in Basel sind, europäisch gesehen, ein kleines Zentrum, viele ältere Menschen und das Thema Gewerbetreibende profitieren davon. Wir reden hier nicht von der autofreien Innenstadt, aber wir reden auch davon. Dass muss uns bewusst werden. Wir sollten uns endlich bewusst werden, dass Autofahren keine Sünde ist und dass Verkehr zum Teil Folge von Wirtschaftswachstum ist und zu einem grossen Teil Basis für Wirtschaftswachstum. Wenn wir am Verkehr herumschnippeln, gefährden wir gewisse wirtschaftliche Wachstumsfaktoren. Martin Lüchinger hat es gesagt, wir

sollten nur dort legiferieren, wo wir auch zuständig sind. Wenn wir diese Hochleistungsstrassen in der Form, wie es im Antrag von SP, Grünem Bündnis, GLP und EVP formuliert ist, zustimmen, dann könnte es heissen, wenn leistungsfähigere Strassen gebaut werden, wo wir keinen Einfluss darauf haben und diese entsprechend benutzt werden, dass wir praktisch Fahrverbote in ganzen Teilen der Stadt durchgeben müssen. Das kann nicht Sinn der Sache sein. Es gibt nur ein Fazit, das ist das Fazit der SVP: Keinen Gegenvorschlag, kein Rahmenkredit und die Initiative zur Ablehnung empfehlen.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Grünliberalen haben zusammen mit SP, EVP und Grünem Bündnis den bekannten Gegenvorschlagsantrag eingereicht. Wir reden immer von der 2000-Watt-Gesellschaft, wir reden davon, dass die Luftqualität nicht optimal ist. Es gibt genügend Studien und Nachweise, dass dies so ist. Wir reden von Lärmbelastung. Wie, wenn nicht mit politisch ambitionierter Zielsetzung wollen wir diese Probleme angehen? Verkehr ist nicht nur eine Folge oder Voraussetzung für Wirtschaftswachstum. Verkehr ist auch eine Folge verfehlter Raumplanungspolitik. Verkehr ist natürlich nicht grundsätzlich böse, aber motorisierter Individualverkehr ist eine suboptimale Art der Fortbewegung. Wir brauchen mit Blick auf 2000-Watt-Luftqualität und Lärmbelastung andere Verkehrslösungen als den aktuell mit fossilen Brennstoffen betriebenen motorisierten Individualverkehr. Dazu müssen wir uns und der Regierung ambitionierte Ziele möglichst verbindlich setzen. Natürlich müssen wir realistisch bleiben. Sie kennen uns mittlerweile, wir machen keine abgehobene Politik, sondern wir wollen realistisch bleiben. Bezüglich dem Ziel möchten wir der Initiative, die sehr weit geht und wo man sich fragen kann, ob sie realistisch ist, einen Gegenvorschlag gegenüberstellen. Wir müssen schauen, ob wir die Hochleistungsstrassen einschliessen oder ausschliessen wollen. Wenn wir die Hochleistungsstrassen einschliessen, dann schliessen wir Zunahmen von Verkehr ein, auf die wir effektiv keinen Einfluss haben. Wenn mehr Holländer nach Italien fahren, dann können wir hier nichts dagegen tun. Wir finden es sinnvoll, dass man die Hochleistungsstrassen grundsätzlich aus der Regelung ausnimmt. Aber wir Grünliberalen wollen keine neuen Autobahnen durch die Stadt, wir möchten keinen Ausbau von Autobahnen. Wenn überhaupt die Hochleistungsstrassen neu- oder ausgebaut werden, dann sollen die zu einer Reduktion in den Quartieren führen. Die bisherigen Erfahrungen sind andere, da ist das Gegenteil der Fall. Die Erfahrungen bisher zeigen, dass nach wenigen Jahren gleich viel Verkehr oder mehr in den Quartieren ist plus der Verkehr auf den Autobahnen. Die Gesamtverkehrsleistung nimmt nach dem Bau von Hochleistungsstrassen zu. Gerade darum wollen wir den Aus- und Neubau von Hochleistungsstrassen aus der Ausnahme rausnehmen und kompensieren lassen, damit wir keinen Zuwachs von Verkehr in Quartieren haben, wenn wir Hochleistungsstrassen bauen. Wir haben hier einen echten und guten Kompromiss auf dem Tisch für einen Gegenvorschlag. Natürlich kann man sich über minus 10% oder minus 5% streiten. Minus 10% ist ein ambitioniertes Ziel, aber es ist nicht unrealistisch und muss nicht mit drastischen Massnahmen erreicht werden. Wenn der Regierungsrat uns glaubwürdig zeigt, dass er auf dem Weg ist dieses Ziel zu erreichen, dann haben wir sehr viel erreicht. Die Anträge von LDP und FDP sind gut gemeint, aber sie machen zu viele Abstriche, entweder an der Verbindlichkeit des Ziels oder an der Zielsetzung an sich, daher sind sie für uns nicht tragbar. Noch ein kurzes Wort zu Patrick Hafner betreffend dem Loblied auf den Autoverkehr. Die Studien und Erfahrungen, die ich kenne, sind die, dass in allen Städten, wo Fussgängerzonen eingerichtet wurde, das Gewerbe sich zuerst gewehrt hat und als die Lösung da war, hat man sich danach gefragt, wie das überhaupt ohne ging, und alle sind sehr froh darüber. Gehen Sie nach Lyon oder nach Gstaad, das sind schöne Beispiele. Wenn wir in der Verkehrspolitik wirklich vorwärts machen wollen, dann müssen wir ein ambitioniertes und realistisches Ziel stecken. Das ist mit dem Gegenvorschlag gegeben. Wir müssen dem Regierungsrat den Auftrag geben, die Gesamtverkehrsleistung beim motorisierten Individualverkehr zu reduzieren.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Angenommen, es gibt einen starken Trend in Richtung Autos, die nicht mehr mit Benzin fahren, beispielsweise Elektro-Autos oder neuere innovativere Lösungen, wo sollen die dann fahren, wenn wir keine Strassen bauen und den Gesamtverkehr reduzieren?

David Wüest-Rudin (GLP): Wenn es in der Gesamtenergie- und Ökobilanz eine massive Verbesserung in der motorisierten individuellen Fortbewegung gibt, dann können wir darüber diskutieren, was wo wie gelenkt werden soll, aber das ist in den nächsten 20 bis 30 Jahren für mich nicht absehbar. Wenn wir so weit sind, dann können wir wieder darüber sprechen. Ich hoffe, wir sind dann noch in diesem Rat. Ich glaube, das ist noch etwas zu weit in der Zukunft.

Heiner Vischer (LDP): Es ist noch einiges in Bewegung gekommen und erstaunlicherweise haben diejenigen Fraktionen, die letztes Mal den Mehrheitsbeschluss der UVEK unterstützt haben den Beschluss 1a und den neuen Antrag vorgelegt. Es wurde gesagt, dass es ein neuer grosser Kompromiss sei und etwas, das alle akzeptieren sollten. Was hat sich denn geändert? Sie sind auf 10% hinaufgegangen, Sie sprechen nicht mehr vom Modal Split, sondern vom Gesamtverkehr. Wenn man das bricht auf den Modal Split, dann kommt man wieder auf diese rund 5%. Die Hochleistungsstrassen sollen ausgenommen werden bis 2020, aber bis 2020 wird sowieso nichts Grosses neu gebaut werden, das kommt nachher und das muss auch wieder kompensiert werden. Letzten Endes sind wir

wieder beim Mehrheitsbeschluss der UVEK. Deshalb bringt die LDP einen anderen Antrag ein, nämlich einen Antrag, wo wir fordern, dass der Verkehr plafoniert werden soll. Das ist der Antrag, der auch als Gegenvorschlag von der Regierung kam. Wir haben schon bei der letzten Debatte gesagt, dass es für uns ein guter Vorschlag ist. Ich erinnere daran, dass auch eine Plafonierung ein Abbau des Verkehrsvolumens bedeutet, weil der Verkehr zunehmen wird, das ist erwiesen. Eine Plafonierung ist real auch eine Abnahme. Wir sind davon überzeugt, dass die Hochleistungsstrassen ausgenommen werden müssen, weil das nicht zugemutet werden kann, dass wir den Verkehr, der sich dort vielleicht noch mehr konzentriert in den Quartierstrassen kompensiert werden muss. Wir bitten Sie deshalb, dem Antrag der LDP zu folgen und den Verkehr zu plafonieren und die Hochleistungsstrassen auszunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Regierungsrat hat bereits einen Gegenvorschlag vorgelegt, ich finde den immer noch sehr gut und überzeugend. Offensichtlich ist dieser nicht mehrheitsfähig, es haben in der Zwischenzeit keine Wahlen stattgefunden, der Grosse Rat setzt sich immer noch genau gleich zusammen wie vor 14 Tagen. Es wurden alle Argumente ausgiebig ausgetauscht. Es geht jetzt darum, ob es einen Raum gibt für einen mehrheitsfähigen Kompromiss gibt oder nicht. Ich denke nicht, dass der Regierungsrat in irgendeiner sinnvollen Weise konstruktiv zu dieser Meinungsbildung innerhalb des Grossen Rates beitragen kann. Ich bitte Sie deshalb um Verständnis, wenn ich mich seitens des Regierungsrates nicht zu diesem Traktandum äussere, ausser es würde noch ein völlig neuer Aspekt auftauchen, der vor zwei Wochen noch nicht bereits ausgiebig diskutiert wurde.

Michael Wüthrich, Referent der Mehrheit der UVEK: Ich möchte nur kurz eine Aussage von Heiner Vischer korrigieren. Er hat gesagt, dass der neue Vorschlag der vier Parteien, Grünes Bündnis, SP, GLP und EVP, vergleichbar sei mit dem UVEK-Mehrheitsantrag. Ich bitte dich, dies durchzurechnen, dann kannst du meiner Schlussfolgerung folgen. Wenn man daran denkt, dass 80% des Verkehrs auf den Hochleistungsstrassen Quell/Zielverkehr im Kanton Basel-Stadt ist und dass dieser neu ausgenommen wird von der Berechnungsmethode, dann ist das eine massive Abschwächung des UVEK-Mehrheitsvorschlags. Da kann nachher die 10%-Klausel auf dem restlichen Netz dies nie mehr wettmachen. Man nimmt also 80% Verkehr weg und dann war der Mehrheitsvorschlag der UVEK weitaus schärfer und ist damit auch der Initiative entgegengekommen. Die Initiative hatte die Formulierung mit dem Modal Split, das wurde im Mehrheitsvorschlag der UVEK nicht mehr verwendet. Der Modal Split ist eine relativ komplexe Grösse bei der Erhebung, wo zieht man die Grenzen etc. und wie erhebt man das, ausser über den Mikrozensus sehr genau im jährlichen Abschnitt. Da sind wir auf die Leistungskilometer gegangen. Wenn man es auf diese Leistungskilometer herunter bricht, dann ist der neue Vorschlag gegenüber der UVEK-Mehrheit deutlich abgeschwächt. In diesem Sinn muss ich als Mehrheitssprecher sagen, stimmen Sie doch weiterhin für die Mehrheit der UVEK, wenn Sie eine schärfere Formulierung wollen.

Abstimmung

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Aufgrund des materiellen Inhalts der drei Anträge schlage ich Ihnen vor, diese Anträge wie folgt zu bereinigen:

1. Abstimmung eventualiter FDP gegen LDP
2. Abstimmung eventualiter Obsiegender gegen SP, GB, GLP und EVP/DSP
3. Abstimmung Obsiegender gegen Kommission

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 59 gegen 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag der **Fraktion FDP** demjenigen der Fraktion LDP vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter unter Namensaufruf mit 52 gegen 39 Stimmen bei 1 Enthaltung, den **Antrag der Fraktion SP, GB, GLP und EVP/DSP** demjenigen der Fraktion FDP vorzuziehen.

Mit JA stimmten (52): Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Martina Bernasconi (GLP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Bülent Pekerman (GLP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Francisca Schiess (SP),

Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Emmanuel Ullmann (GLP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Aeneas Wanner (GLP), Esther Weber (SP), Dieter Werthemann (GLP), Ruth Widmer (SP), David Wüest-Rudin (GLP), Michael Wüthrich (GB), Christoph Wydler (EVP/DSP).

Mit NEIN stimmten (39): *Andreas Albrecht (LDP), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Eduard Rutschmann (SVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP), Rudolf Vogel (SVP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), André Weissen (CVP), Christine Wirz (LDP), Samuel Wyss (SVP).*

Der Stimme enthalten hat sich (1): *Helen Schai (CVP).*

Abwesend waren (7): *André Auderset (LDP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Conradin Cramer (LDP), Alexander Gröflin (SVP), Tobit Schäfer (SP), Mehmet Turan (SP), Roland Vögtli (FDP).*

Nicht gestimmt hat: *Annemarie von Bidder (Grossratspräsidentin).*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 54 gegen 13 Stimmen bei 24 Enthaltungen, dem **Antrag der Fraktionen SP, GB, GLP und EVP/DSP zuzustimmen.**

§ 13 Abs. 2 lautet wie folgt:

Der Kanton sorgt dafür, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf dem Kantonsgebiet gegenüber heute langfristig abnimmt, bis zum Jahr 2020 um mindestens 10%. Die Verkehrsleistung auf den Hochleistungsstrassen ist davon ausgenommen. Eine Verkehrsleistungszunahme durch Aus- und Neubau von Hochleistungsstrassen muss auf dem übrigen Strassennetz auch nach dem Jahr 2020 durch flankierende Massnahmen im gleichen Masse kompensiert werden.

Mit JA stimmten (13): *Toni Casagrande (SVP), Patrick Hafner (SVP), Oskar Herzig (SVP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Roland Lindner (SVP), Felix Meier (SVP), Lorenz Nägelin (SVP), Eduard Rutschmann (SVP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Rudolf Vogel (SVP), Samuel Wyss (SVP).*

Mit NEIN stimmten (54): *Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Martina Bernasconi (GLP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Lukas Engelberger (CVP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Bülent Pekerman (GLP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Helen Schai (CVP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Emmanuel Ullmann (GLP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Aeneas Wanner (GLP), Esther Weber (SP), Dieter Werthemann (GLP), Ruth Widmer (SP), David Wüest-Rudin (GLP), Michael Wüthrich (GB), Christoph Wydler (EVP/DSP).*

Der Stimme enthalten haben sich (24): *Andreas Albrecht (LDP), Andreas Burckhardt (LDP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Remo Gallacchi (CVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Christine Heuss (FDP), Oswald Inglin (CVP), Markus Lehmann (CVP), Christine Locher (FDP), Thomas Mall (LDP), Ernst Mutschler (FDP), Giovanni Nanni (FDP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heiner Vischer (LDP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), André Weissen (CVP), Christine Wirz (LDP).*

Abwesend waren (8): *André Auderset (LDP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Conradin Cramer (LDP), Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Tobit Schäfer (SP), Mehmet Turan (SP), Roland Vögtli (FDP).*

Nicht gestimmt hat: *Annemarie von Bidder (Grossratspräsidentin).*

Ordnungsantrag

Patrick Hafner (SVP): beantragt, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen.

Ich habe einen Ordnungsantrag, ich beantrage Ihnen, dieses Geschäft an die Kommission zurückzuweisen aufgrund der Vorlage, wie wir das Geschäft zu beraten haben. Wir haben das alle zur Kenntnis genommen und da steht deutlich: Die Beratung eines neuen Gegenvorschlags anstelle der bereits vorliegenden Gegenvorschläge wäre eine unzulässige Verletzung des Vorberatungsprinzips. Diese Änderung, die jetzt in der Abstimmung durchgekommen ist, ist substantiell und müsste von der Kommission nochmals geprüft

werden. Es kommen komplett neue Ausdrücke vor, die die Vorschriften massiv verändern. Es geht mir nicht darum, Obstruktion oder Chaos zu verursachen, sondern es wäre das Beste, die Kommission könnte nochmals darüber beraten mit diesem weiteren Aspekt der Hochleistungsstrassen.

Philippe Pierre Macherel (SP): beantragt, das Geschäft **nicht zurückzuweisen**.

Ich schlage vor, diesen Ordnungsantrag abzulehnen und das Geschäft hier und heute fertig zu behandeln. Es ist die zweite Lesung und es wurde letztes Mal ausführlich diskutiert. Änderungsanträge zu Vorschlägen sind in einer zweiten Lesung möglich und darum schlage ich Ihnen vor, dieses Geschäft hier fertig zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 26 Stimmen, den Ordnungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 13 Abs. 3

§ 13a samt Titel

§ 13b samt Titel

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3

Titel vor § 14

Titel vor § 16

Römisch II und III: Rahmenkredit und Beschlüsse zum Gegenvorschlag

Antrag

Die Fraktion SVP **beantragt** die Streichung von Ziffer Römisch II, nämlich den Rahmenkredit Langsamverkehr, inkl. die entsprechenden Anpassung bei Römisch III.

Michael Wüthrich, Referent der Mehrheit der UVEK: Lehnen Sie diesen Antrag bitte ab und folgen Sie der Regierung und der UVEK. Die Förderung des Langsamverkehrs mit CHF 10'000'000 ist relativ wenig Geld für das, was man dafür erhält. In diesem Sinn stimmen Sie gegen diesen Antrag.

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte kurz begründen, warum wir diesen Antrag stellen. Wir werden immer wieder gefragt, wo wir Einsparungen machen wollen beim Staatshaushalt, wenn wir Steuersenkungen fordern. Das wäre eine Möglichkeit hier, die immerhin CHF 10'000'000 einsparen würde.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 65 gegen 17 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion CVP beantragt, Ziffer Römisch III Abs. 4 wie folgt zu fassen:

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, unterstehen die Änderung des Umweltschutzgesetzes und der Beschluss über den Rahmenkredit dem obligatorischen Referendum.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, sind die Änderung des Umweltschutzgesetzes und der Beschluss über den Rahmenkredit zur Förderung des Langsamverkehrs nochmals zu publizieren. Sie unterliegen dann dem fakultativen Referendum.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 34 Stimmen, den Antrag der Fraktion CVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch IV: Publikationsklausel

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II

Titel und Ingress

Römisch I: Gegenvorschlag und Abstimmungsempfehlung für Initiative

Antrag

Die SVP Fraktion beantragt folgende Fassung zu Römisch I:

Die von 3'483 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte, vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 6. Mai 2009 an den Regierungsrat überwiesene unformulierte Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs im Kanton Basel-Stadt (Städte-Initiative) ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung vorzulegen.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Die von 3'483 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte, vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 6. Mai 2009 an den Regierungsrat überwiesene unformulierte Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs im Kanton Basel-Stadt (Städte-Initiative) ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung *und gleichzeitig mit der Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt und dem bewilligten Rahmenkredit zur Förderung des Langsamverkehrs als Gegenvorschlag* vorzulegen.

Patrick Hafner (SVP): Wir bleiben konsequent und stellen Ihnen diesen Antrag nochmals.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 54 gegen 37 Stimmen, der Kommission zu folgen und den Antrag der SVP Fraktion **abzulehnen**.

Mit JA stimmten (54): *Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Martina Bernasconi (GLP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Oswald Inglin (CVP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Bülent Pekerman (GLP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Helen Schai (CVP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Emmanuel Ullmann (GLP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Aeneas Wanner (GLP), Esther Weber (SP), Dieter Werthemann (GLP), Ruth Widmer (SP), David Wüest-Rudin (GLP), Michael Wüthrich (GB), Christoph Wyder (EVP/DSP).*

Mit NEIN stimmten (37): *Andreas Albrecht (LDP), Toni Casagrande (SVP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Eduard Rutschmann (SVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP), Rudolf Vogel (SVP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), André Weissen (CVP), Christine Wirz (LDP), Samuel Wyss (SVP).*

Abwesend waren (8): *André Auderset (LDP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Andreas Burckhardt (LDP), Conradin Cramer (LDP), Alexander Gröflin (SVP), Tobit Schäfer (SP), Mehmet Turan (SP), Roland Vöggtli (FDP).*

Nicht gestimmt hat: *Annemarie von Bidder (Grossratspräsidentin).*

Detailberatung

Römisch II: Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 35 Stimmen, den bereinigten Grossratsbeschlüssen Ia und II zuzustimmen.

Die bereinigten Grossratsbeschlüsse betreffend Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs (Städteinitiative) und zu einem Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes und zu einem Rahmenkredit Langsamverkehr sind im Kantonsblatt Nr. 47 vom 26. Juni 2010 publiziert.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Förderung Langsamverkehr (07.5324) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5324 ist **erledigt**.

9. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum ÖV-Programm 2010 - 2013

[23.06.10 16:29:08, UVEK, BVD, 09.0042.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0042.02 einzutreten und das ÖV-Programm an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich beginne mit dem, was wir schon beim IWB-Leistungsauftrag feststellen mussten, nämlich dass das ÖV-Programm viel zu spät bei uns eingetroffen ist. Es wurde erst im Dezember an die Kommission überwiesen. Ich möchte daran erinnern, dass das ÖV-Programm Grundlage des ÖV-Budgets ist, das wir jährlich im Dezember beschliessen, deshalb sollte das ÖV-Programm vor Beschluss des Budgets im Grossen Rat beraten und beschlossen werden. In diesem Zusammenhang möchte ich die Regierung dringlich bitten, das ÖV-Programm in Zukunft bis spätestens im Mai vor Beginn einer neuen Planungsperiode dem Grossen Rat zuzustellen.

Noch etwas Grundsätzliches: Sie mögen erstaunt sein, dass die UVEK hier eine Rückweisung beantragt. Das ÖV-Programm wird nicht beschlossen, wir können keine Beschlüsse hier drin fällen, wir nehmen es in der Form der Genehmigung lediglich zur Kenntnis. Damit hat der Grosse Rat keinen Einfluss auf das ÖV-Programm. Ich möchte hier die ehemalige Präsidentin der UVEK, Gabi Mächler zitieren, die in ihrem letzten Bericht geschrieben hat: "Geprüft werden muss in den kommenden Jahren bis zur Vorlage des nächsten ÖV-Programms (das von jetzt), in welcher Form der Grosse Rat in die Planung einbezogen wird. Festgestellt wurde, dass der Planungsantrag gemäss Paragraph 33c der Geschäftsordnung des Grossen Rates anders als teilweise angenommen nur für die parlamentarische Mitwirkung bei der regierungsrätlichen Planung im Politikplan, nicht aber beim ÖV-Programm vorgesehen ist". Gabi Mächler und Jürg Stöcklin haben am 24.1.2007 einen Antrag diesbezüglich eingereicht. Wir kriegen eine Antwort, wenn sie fristgerecht erfolgt, bis 7.1.2011, das reicht dann erst für das nächste ÖV-Programm. Vor diesem Hintergrund stand die UVEK vor der Wahl, dem Grossen Rat Antrag auf Genehmigung oder auf Rückweisung des ÖV-Programms zu stellen. Ich betone, wir sind mit dem ÖV-Programm grundsätzlich sehr zufrieden, aber wir haben uns trotzdem für die zweite Variante entschieden. Ohne die Arbeit der Verantwortlichen diskreditieren zu wollen, erachten wir es als wichtig im ÖV-Programm einige zusätzliche Punkte, diese finden Sie hinten, aufgeführt, Punkt 1 bis Punkt 6, zu verankern. Die Rückweisung ist der einzige Weg für die Verankerung dieser sechs Punkte im Programm. Ohne eine Rückweisung sind diese hier drin Lippenbekenntnisse bzw. gut gemeinte Äusserungen, aber sie werden nicht festgehalten.

Der Hauptgrund für die Rückweisung ist Seite 25 und Seite 26 des ÖV-Programms. Dort finden Sie das Angebotsschema für das Tram- und Busnetz. Es handelt sich dabei um das Jahr 2009, das dort abgebildet ist, das dort gefahrenes Angebot ab Fahrplanwechsel Ende 2008. Gemäss ÖV-Gesetz beschreibt das ÖV-Programm aber nicht den Status quo, sondern das in den nächsten vier Jahren vorgesehene Angebot. Die UVEK erwartet deshalb, dass die im Kapitel 5 des ÖV-Programms beschriebene Angebotsänderung in das Angebotsschema integriert

werden. Dies erhöht dessen Verbindlichkeit. Nimmt man als Ausgangslage das Jahr 2009, dann öffnet man dem Regierungsrat Tür und Tor, was Veränderungen am Netz angeht oder man könnte die in Kapitel 5 genannten Änderungen als abschliessende Auflistung interpretieren. Dann hätte der Regierungsrat mit seinen Ausführungen in Kapitel 5 seine Kompetenz gemäss ÖVG Paragraph 4 Absatz 3 während der Laufzeit eines ÖV-Programms im Rahmen des Globalbudgets Anpassungen des Angebots beschliessen zu können, bereits vorweggenommen. Wenn die vorgesehenen Angebotsänderungen wirklich in dieses Schema einfliessen und auf Seite 25 und Seite 26 abgebildet werden, kann man dies als Ausgangslage betrachten, basierend auf der Regierungsrat weitere Anpassungen vornehmen kann.

Zu den anderen Punkten, die dann eher untergeordnet sind. Beim Nachtnetz handelt es sich um einen Bestandteil des normalen Angebots, nicht um ein ergänzendes Angebot. Entsprechend werden auf dem Nachtnetz wie auch beim restlichen Angebot keine kostendeckenden Preise angestrebt. Sie sehen auch bei diesen Beschlüssen hinten, wie das Abstimmungsverhältnis in der UVEK war, dieser Punkt wurde bei der UVEK einstimmig dazu genommen.

Der dritte Punkt ist der Takt auf der Linie 39, der in Spitzenzeiten im Sinne einer Angebotsverbesserung verdichtet wird und damit der Nachfrage angepasst wird. Im ÖV-Programm sind die Kosten dafür zu beziffern.

Viertens: Zur Steigerung der Attraktivität verkehren alle Tram- und Buslinien am Freitag- und Samstagabend bis Betriebsschluss und an Sonn- und Feiertagen im Zehnminuten-Takt. Auch hier sollen die Kosten im ÖV-Programm dafür beziffert werden.

Fünftens: Die Buslinien 31 und 38 sind im Interesse der Kundenfreundlichkeit zu verbessern und zu Spitzenzeiten rund um die Roche zu verdichten. Die Mehrkosten sind ebenfalls zu beziffern.

Sechstens: Der Kanton macht in den Rahmenvereinbarungen mit den Transportunternehmen auch ökologische Vorgaben.

Es gibt weitere Anliegen, die die UVEK hat, die wir aber nicht als einzelne Punkte aufgreifen. Diese Anliegen finden Sie auf Seite 8 und 9, aufgeteilt nach Infrastruktur, Angebot und Fahrgastkomfort. Ich verzichte auf eine detaillierte Aufführung und bitte den Regierungsrat auch diese Punkte zur Kenntnis zu nehmen. Ich möchte die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen bitten, sich zu diesen sechs Punkten zu äussern. Nachher möchte ich Regierungsrat Hans-Peter Wessels auch bitten, unabhängig ob dieses Geschäft zurückgewiesen wird, uns mitzuteilen, wie er dazu steht. Die Rückweisung ist eine formale Sache. Es handelt sich nicht um einen politischen Entscheid. Es ist formal, damit wir nachher im modifizierten ÖV-Programm den Grossen Rat und dessen Wünsche an das ÖV-Programm berücksichtigt haben. Verzichteten Sie auf eine Rückweisung, dann begehen Sie hier formal einen anderen Weg. Wir haben in Zusammenhang mit dem IWB-Leistungsauftrag einen solchen Weg begangen. Dort hat sich Regierungsrat Christoph Brutschin im Namen des Gesamtregierungsrates und der IWB-Geschäftsleitung zu der Umsetzung dieser Punkte bereit erklärt. Die UVEK empfiehlt Ihnen Rückweisung mit dem genannten Vorgehen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke der UVEK, dass sie das ÖV-Programm als sehr gut bezeichnet und sehr zufrieden ist mit dem ÖV-Programm. Wir haben uns Mühe gegeben, das zu erarbeiten und weil wir uns Mühe gegeben haben, hat es auch zu Verspätungen geführt, was ich ausserordentlich bedaure. Die Verspätungen beruhen im Wesentlichen darauf, dass wir auf den Vernehmlassungsentwurf, den wir frühzeitig in die Vernehmlassung gegeben haben vor über einem Jahr, sehr zahlreiche Rückmeldungen bekommen haben, viel zahlreichere, als wir gedacht haben. Wir haben die Rückmeldungen sehr genau angeschaut und in das ÖV-Programm eingearbeitet. Das hat damals im neu geschaffenen Amt für Mobilität nach der RV09 mehr Zeit gekostet. Diese Zeit hat sich insofern gelohnt, als das ÖV-Programm, das jetzt vorliegt, ein ausgezeichnetes ist. Das wird auch von der UVEK anerkannt.

Wie soll der Grosse Rat bei der Planung mitreden? Der Regierungsrat ist vom Gesetz her dazu verpflichtet, was er gerne macht, Ihnen alle vier Jahre ein solches ÖV-Programm vorzulegen, wo wir die Planung darlegen. Dann haben Sie die Möglichkeit, dies zu diskutieren, Ihre Meinung dazu zu äussern und Ihre Anliegen einzubringen. Vor vier Jahren ist das so geschehen und auch das ist der UVEK bekannt. Sämtliche Anliegen, die damals von der UVEK an die Regierung in Bezug auf das ÖV-Programm mitgegeben wurden, sind in der Zwischenzeit erfüllt. Das könnte man im Prinzip hier genauso machen, ich fände das den naheliegendsten Weg. Selbstverständlich werden wir sämtliche Punkte, die im UVEK-Bericht aufgelistet sind, genau anschauen, analysieren und das, was erfüllt werden kann, werden wir erfüllen, daran besteht kein Zweifel. Der Grosse Rat ist uns sehr wichtig und wir wollen nicht am Grossen Rat vorbeiplanen, sonst kommen wir mit irgendwelchen Investitionsanträgen und Sie lehnen das ab. Das macht keinen Sinn. Das Zusammenspiel zwischen Regierung und Grosse Rat sollte darauf beruhen, dass wir Ihnen alle vier Jahre die Planung bekannt geben, Sie sagen, ob Sie zufrieden sind oder nicht, Sie bringen Punkte an und wir nehmen die an und berücksichtigen diese selbstverständlich bei der weiteren Umsetzung. Eigentlich ist die Situation völlig einfach. Darum kann ich den Rückweisungsantrag der UVEK nicht wirklich nachvollziehen. In meinem Verständnis, wenn man mit einem Dokument wirklich grundlegend nicht zufrieden ist, soll man es zurückweisen, damit man es überarbeiten kann. Wenn man aber ein Dokument ausgezeichnet findet und ein paar Details ändern möchte, dann ist eine Rückweisung ein spezieller Weg damit umzugehen. Erlauben Sie mir, dass ich bereits bevor die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sich dazu geäußert haben, kurz zu den einzelnen Anträgen der UVEK Stellung nehme.

Der erste Punkt ist, dass man das Angebotsschema der gefahrenen Leistungen im Tram- und Busbetrieb nicht nur retrospektiv abbilden soll der vergangenen Jahre, sondern dass man das prospektiv abbilden soll, was in den nächsten vier Jahren gemacht werden soll. Das können wir schon und irgendeine Tabelle copy/paste in einem Bericht tun, das ist absolut kein Problem. Der Aufwand dafür ist gering. Das Problem ist aber, dass wir eine Scheingenaugigkeit damit schaffen. Ich kann Ihnen nicht in dieser detaillierten Auflösung, wo es wirklich in die Details geht, sagen, was wir in vier Jahren fahren werden. Wir wissen nicht, wie viel Geld zur Verfügung steht in vier Jahren und zweitens fahren wir in der Region nur wenige Linien innerhalb unseres eigenen Kantons. Viele Linien sind grenzüberschreitend, indem sie den Kanton Basel-Landschaft berühren oder sogar länderübergreifend. Wir fahren hoffentlich nach Frankreich in Zukunft und fahren jetzt schon nach Deutschland. In so einem System kann ich Ihnen unmöglich jetzt schon in dieser Detailliertheit mit gutem Gewissen darlegen, was Sache ist in vier Jahren. Das wäre eine Scheingenaugigkeit, die Ihnen nichts nützt. Darum und im Sinne einer Ehrlichkeit haben wir darauf verzichtet, hier Ihnen etwas vorzuspiegeln bezüglich Planungsgenaugigkeit, was gar nicht erreichbar ist.

Es wird zweitens gefordert, dass das Nachtnetz als Bestandteil des normalen ÖV-Angebots betrachtet wird. Dieser Punkt ist erledigt, Sie haben hier im Grossen Rat ein entsprechendes Budgetpostulat überwiesen. Es ist bereits im Globalbudget für 2011 mitberücksichtigt. Hier rennen Sie offene Türen ein, hinter diesen Punkt kann man einen Haken machen.

Punkt 3, Angebotsverbesserungen auf der Linie 30 zu Spitzenzeiten. Auch hier ist es bereits so, dass jetzt schon zusätzliche Kurse gefahren werden zu den Hauptverkehrszeiten zwischen dem Bahnhof SBB und der Universität, wo die grösste Last herrscht zu Spitzenzeiten. Wir prüfen jetzt noch, ob es Sinn macht, dass man auf der ganzen Linie 30 dies zu Spitzenzeiten fährt, das würde erheblich mehr kosten. Sobald sich das als sinnvoll erweist vom Passagieraufkommen her, werden wir das selbstverständlich machen. Auch mit diesem Punkt rennt die UVEK Türen ein, die mindestens zur Hälfte schon offen sind, wenn nicht sogar weiter. Ich würde sagen, dass dieser Punkt bereits am Anfang der vierjährigen Planungsphase weitestgehend erledigt ist.

Punkt 4 ist ein bisschen nahrhafter. Hier geht es darum, dass später in der Nacht am Freitag und am Samstag bis Betriebsschluss und an Sonn- und Feiertagen bis 20.00 Uhr in einem höheren Takt gefahren wird als heute. Das wird von uns etwas kritischer beurteilt, weil das viel kosten würde, das wären zusätzliche CHF 1'700'000 bis CHF 2'500'000 pro Jahr. Das haben wir der UVEK dargelegt. Es ist eine Frage der vorhandenen Mittel. In unserer Beurteilung ist das eher in Zeiten einer angestregten Finanzsituation ein nice-to-have als ein absolutes need-to-have. Aber wenn Sie das wirklich möchten, dann beauftragen Sie uns doch damit. Überweisen Sie zum Beispiel einen Anzug, der das verlangt, oder ein Budgetpostulat. Diese Instrumente haben Sie und diese sind wesentlich zielgerichteter und Sie können uns damit besser einen Auftrag geben, als wenn Sie einfach das ÖV-Programm zurückweisen, das führt zu gar nichts.

Punkt 5, die Buslinien 31 und 38 sind im Interesse der Kundenfreundlichkeit zu entflechten. Das ist sehr in unserem Interesse, auch wir sind ganz und gar nicht erbaut über die zwar günstige, aber doch sehr verwirliche Lösung, welche die BVB in diesem Bereich gewählt hat. Wir sind daran, das zu prüfen, das steht im Perimeter der Firma Roche in Zusammenhang mit dem geplanten grossen Neubau, wo dann mehr Arbeitsplätze auf dem Areal sein werden. Wir prüfen da sowieso eine deutliche Verbesserung des ÖV-Angebots in diesem Perimeter. In diesem grossen Zusammenhang ist das ein Punkt, den wir bereits jetzt in die Prüfung aufgenommen haben und den wir planerisch behandeln. Er wäre auch mit Mehrkosten verbunden, auch mit mehr Einnahmen. Der Wunsch der UVEK, dass wir dies in die Planung aufnehmen, ist eigentlich bereits erfüllt.

Punkt 6, dass wir in den Rahmenvereinbarungen mit den Transportunternehmen auch ökologische Vorgaben einfügen, ist ein Punkt, wo auch offene Türen eingerannt werden, den können wir zu 100% unterstützen.

Wenn ich zusammenfasse, dann kann ich Ihnen bei vier von sechs Punkten zusichern, dass es bereits auf sehr gutem Wege ist. Bei einem Punkt sind erhebliche Mehrausgaben damit verbunden. Das machen wir, wenn Sie uns damit beauftragen, sehr gerne. In Zeiten einer knappen Finanzlage würden wir darauf verzichten. Zum ersten Punkt, das Angebotsschema, dies können wir Ihnen selbstverständlich vorlegen, wenn Sie das wünschen. Aber es wird Ihnen nichts nützen, weil wir beim besten Willen in dieser Detaillierung es nicht wissen und Partner haben, mit denen wir zusammenarbeiten dürfen. Aus den dargelegten Gründen finde ich den Rückweisungsantrag etwas wenig zielführend. Es gäbe weitaus effizientere Möglichkeiten für den Grossen Rat, uns zu beauftragen die Wünsche des Grossen Rates zu erfüllen.

Toni Casagrande (SVP): Die Fraktion der SVP empfiehlt Ihnen den ÖV-Bericht der Regierung zu genehmigen, weil er nach Ansicht der Fraktion inhaltlich sehr zufriedenstellend ist. Deshalb können wir den Antrag der UVEK auf Rückweisung an den Regierungsrat nicht unterstützen, da er auch noch neue Forderungen und eine Neuausrichtung des ÖV-Programms verlangt. Die zusätzlich geforderten sechs Anträge der UVEK können als einzelne Anzüge an die Regierung überwiesen werden.

Jörg Vitelli (SP): Das ÖV-Programm stand von Anfang an unter einem unglücklichen Stern. Die Zeitverzögerung von dreiviertel Jahren hatte zur Folge, dass wir bereits über das Globalbudget 2010 abgestimmt haben, Beschlüsse gefasst haben und erst im Nachhinein das ÖV-Programm erhalten haben, wo man eigentlich prospektiv für die

nächsten vier Jahre die Ziele und das Angebot definiert. Wir haben bereits über die Finanzen diskutiert. Das hat zu diesem Unfall geführt mit der Buslinie 48. Wäre das ÖV-Programm rechtzeitig gekommen, das nicht nur eine copy/paste-Funktion hat, wie das der Baudirektor ausdrückt, sondern eine wichtige Programmausrichtung ist für die nächsten vier Jahre, dann wäre das nicht vorgekommen. Wenn in diesem Angebotsschema die Buslinie 48 enthalten gewesen wäre, dann hätte man diskutieren können, ob es sinnvoll ist, so eine Buslinie einzuführen, und nicht erst dann, wenn es um die Finanzen geht. Da wir das ÖV-Programm nur genehmigen oder zurückweisen können, blieb uns nach intensiver Diskussion nichts anderes übrig, als zum Schluss zu kommen, es zurückzuweisen. Wir haben nicht die Möglichkeit wie der Landrat, der ein Leistungsprogramm beschliesst. Wenn Sie den Landratsbeschluss einmal anschauen, dann sehen Sie etwa 20 Punkte, wo der Landrat Abänderungen gegenüber dem Programm der basellandschaftlichen vorgenommen hat, indem er sagt, im Oberbaselbiet wollen wir diese Buslinie von Känerkinden nach Gelterkinden führen oder eine Verdichtung auf der Linie 17 usw. Dort wurden sehr detaillierte Beschlüsse gefasst, die mir vielleicht ein bisschen zu weit gehen. Es zeigt aber, dass der Landrat, der auch ÖV-Kompetenzen hat, die Auswirkungen haben auf die Stadt, ganz anders beschliessen kann. Darum müssen wir uns überlegen, ob wir in Basel-Stadt die Beschlussfähigkeit und die Beschlussmöglichkeit entsprechend anpassen wollen. Das müssen wir in Form einer Motion machen, die UVEK ist daran, etwas vorzubereiten. Es hat sich gezeigt, dass ein Anzug, wie ihn Gabi Mächler gemacht hat, überhaupt keine Auswirkungen hatte, da er zuerst zwei Jahre schubladiert wurde und die nächste Terminierung für die Behandlung ist im nächsten Januar, da ist das zweite ÖV-Programm bereits angelaufen. Die Kommission hat die Diskussion sehr seriös gemacht und wir haben von den vielen Wünschen und Anträgen eine Unterscheidung gemacht, was ist wünschbar und was ist politisch relevant bezüglich Angebot und finanziellen Auswirkungen auf das öffentliche Verkehrsmittel. Sie finden in Kapitel 4 diese Detailsachen, wo es darum geht Fahrkastenanzeigen zu verbessern oder Fahrplanwünsche anzubringen. In Kapitel 5, wo wir auch die Abstimmungsergebnisse aus der Kommission haben, geht es um relevante Forderungen, die politisch Auswirkungen haben auf die Finanzen. Das Angebotsschema, das jetzt heruntergespielt wurde, ist der Kern des ganzen ÖV-Programms, indem dort ausgedrückt werden muss, was in den nächsten vier Jahren beim öffentlichen Verkehr überhaupt angeboten und gefahren werden. Dazu gehört natürlich auch die Linie 8 nach Weil, weil die im Jahr 2012 eröffnet wird. In diesem copy/paste-Schema, das retrospektiv dargestellt wird, ist diese Linienverlängerung überhaupt nicht drin. Die Linie 48, die jetzt gefahren wird, ist auch nicht drin. Es ist sehr wichtig, weil es schlussendlich die Leitlinie ist. Wenn eine Zielführung nicht umgesetzt werden kann, dann muss man es begründen, weil es finanziell nicht geht. Und dann haben wir die Möglichkeit im Dezember beim ÖV-Budget die Beschlüsse für das kommende Jahr, was gefahren und angeboten werden soll, zu fassen. Eine Rückweisung ist in der heutigen Situation nicht mehr als logisch. Die Aufforderung, wo der Baudirektor sagt, wir sollen zu den einzelnen Punkten Anzüge machen, finde ich etwas heruntergespielt. Er kennt die Bedeutung von Anzügen. Man ärgert sich zuerst und wenn er überwiesen wird, dann wird er zwei Jahre in die Schublade geschoben. Danach kriegt man eine Antwort und begründet, wieso man nichts gemacht hat. Wir machen eine Kommissionsberatung, damit man solche Themen vertieft bearbeiten kann. In diesem Sinne bitte ich Sie, das ÖV-Programm zurückzuweisen unter Kenntnisnahme der Punkte in Kapitel 5. Wir werden uns bemühen mit einer Motion darauf hinzuwirken, dass beim nächsten ÖV-Programm der Grosse Rat und die Kommission entsprechende Kompetenzen haben, um zu beschliessen und nicht nur zu genehmigen.

Heiner Vischer (LDP): Ich darf im Namen der FDP, CVP und LDP zu Ihnen sprechen. Das ÖV-Programm ist ein strategisches Papier des Regierungsrates, in dem der Grosse Rat über die ÖV-Planung der Regierung über die nächsten Jahre informiert wird. Das ÖV-Programm soll explizit ein Anknüpfungspunkt für parlamentarische Vorstösse sein. Es ist wichtig, dass es die Grundlage bildet für das ÖV-Globalbudget, über das jedes Jahr zu entscheiden ist in diesem Haus. Eine Mehrheit der UVEK hat beantragt, das ÖV-Programm an den Regierungsrat zurückzuweisen. Vorhin bestand der Eindruck, dies sei die ganze UVEK gewesen. Es war ein 6 zu 4 Entscheid, es gibt also eine bedeutende Minderheit, die darauf verzichtet hat einen Minderheitenbericht zu machen. Sie möchten das ÖV-Programm zurückweisen und den Regierungsrat dazu verpflichten ein neues ÖV-Programm vorzulegen. Aus unserer Sicht ist das der falsche Weg, um für die nächsten vier Jahre eine solide Basis für die ÖV-Planung zu erreichen. Das ÖV-Programm ist eine Grundlage, auf dem das Globalbudget für den ÖV erstellt wird. Wenn wir das ÖV-Programm jetzt zurückweisen, dann kann es sein, wenn wir über das ÖV-Globalbudget beraten werden, dass das neue ÖV-Programm noch nicht vorliegt und wir wiederum wie schon beim letzten ÖV-Globalbudget nicht das Programm vorliegen haben, das uns die Grundlage liefert für das ÖV-Globalbudget. Auch wir sind nicht damit zufrieden, dass wir das ÖV-Programm so spät erhalten haben. Es macht die Arbeit für uns nicht einfacher, wenn nicht genug Zeit vorhanden ist, um ein solches Programm zu diskutieren und rechtzeitig zu verabschieden. Es wurde mehrfach im UVEK-Bericht betont, dass das ÖV-Programm einen hohen Qualitätsstandard hat. Es wurde sehr gelobt und da mutet es merkwürdig an, dass man trotz dieses Lobes das Programm zurückweist. Es ist kein guter Stil, wenn man ein gutes Papier zurückweist, weil es impliziert, dass es nicht gut ist.

Das ÖV-Programm ist die Planungsinformation des Regierungsrates an den Grossen Rat. Deshalb ist die Flughöhe eine relativ hohe. Es geht nicht um Detailfragen, sondern es geht um die grossen Linien, um die Richtungen und die Leitplanken, und nicht um Einzelfragen. Es wurden von der UVEK-Mehrheit Einzelfragen aufgeführt, die sie behandeln haben möchte in einem neuen ÖV-Programm. Das ist ihr gutes Recht und das wurde früher auch schon so gemacht. Im letzten ÖV-Programm wurden auch Punkte, Wünsche und Anregungen, von der UVEK angeführt, diese wurden alle erfüllt. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat vorher auf alle sechs Punkte der UVEK geantwortet. Wir haben gehört, dass einige dieser Punkte bereits in Bearbeitung sind, andere nimmt er zur Kenntnis. Es ist für mich und für uns ausser jedem Zweifel, dass damit ein klares Commitment der Regierung gegeben ist, auf

diese Punkte einzugehen und das rechtfertigt keine Rückweisung. Der Mechanismus der Rückweisung ist nicht notwendig, damit wir diese Punkte beantwortet bekommen und dass die Regierung uns die entsprechenden Vorlagen vorlegen wird. Es wurde betont, dass der Grosse Rat das ÖV-Programm nur genehmigen oder zurückweisen kann, aber nicht materiell darauf Einfluss nehmen kann. Das ist ein Punkt, der eine sehr grundsätzliche Diskussion anregt, wie weit kann die UVEK Einfluss nehmen auf den Prozess, der nachher im Grossen Rat folgt. Auch hier ist die Rückweisung nicht der richtige Weg. Der richtige Weg ist eine Motion, die kann von der UVEK oder von anderer Seite her kommen, das Umweltschutzgesetz zu ändern, das in Paragraph 4 vorschreibt, wie der Regierungsrat dem Parlament das ÖV-Programm vorlegen muss. Dort wird auch gesagt, welche Leitplanken möglich sind und wie das Parlament einbezogen wird in die Genehmigung von diesem ÖV-Programm. Man muss dort eine Änderung machen. Diese Änderung kann nicht durch eine Rückweisung erreicht werden, sondern nur eine Motion. Abschliessend kann ich sagen, dass wir gegen eine Rückweisung sind. Es ist ein guter Bericht und wir haben das Commitment der Regierung. Sie wird diese Punkte ernst nehmen, die in diesem Papier stehen. Es braucht dafür keine Rückweisung. Bitte nehmen Sie das Programm an.

Mirjam Ballmer (GB): Das Grüne Bündnis hat Ihnen im Dezember die Rückweisung des ÖV-Globalbudget 2010 beantragt. Damals haben wir gesagt, dass uns die Dynamik beim Schienenverkehr noch ungenügend erscheint, um den Verfassungs- und Gesetzauftrag nach einer sicheren, wirtschaftlichen, umweltgerechten und energiesparenden Mobilität zu erfüllen. Die Ökologie kam uns da im Vergleich zur Ökonomie noch etwas zu kurz. Das ist teilweise immer noch so und ich beantrage Ihnen heute gemäss dem Antrag der UVEK die Rückweisung des ÖV-Programms. Ich möchte aber klarstellen, dass wir wie die UVEK das ÖV-Programm nicht grundsätzlich schlecht finden. Wir können alle Aussagen der UVEK teilen. Das ÖV-Programm enthält viele gute Elemente und die Richtung stimmt. Wir sind aber klar der Meinung, dass es die beantragten Änderungen braucht. Sie geben dem ÖV einen Schub mehr, was dringend notwendig ist, wenn wir einen Schritt vorwärts in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft machen wollen. Dass die parlamentarische Mitwirkung hier nicht möglich ist, führt uns dazu, dass wir rückweisen müssen und die Änderungspunkte nicht im Vorherein eingebracht werden konnten. Es geht hier nicht nur um Details, wie das Hans-Peter Wessels gesagt hat. Wenn er vier Punkte, die von der UVEK angebracht werden, ohne Diskussion aufnehmen will, dann freuen wir uns darüber und das ist gut so. Die anderen beiden Punkte, die er als kritisch betrachtet hat, darf er gerne mit der Rückweisung als verbindlichen Auftrag betrachten. Wir hätten uns deshalb auch ein Vorgehen wie bei der IWB vorstellen können, dann müssten wir heute nicht zurückweisen. Ich hätte auch gerne die Frage an Regierungsrat Hans-Peter Wessels gestellt, warum ein solches Vorgehen in diesem Fall nicht möglich wäre.

Zum ersten Punkt, die Verkehrsleistung. Es geht nicht darum, dass man diese in voller Detailkenntnis jetzt schon aufführt. Wichtig daran ist, dass diese Verkehrsleistungen verbindlich werden und das ist nur erfüllt, wenn das so aufgenommen wird. Inhaltlich vermissen wir im ÖV-Programm immer noch ein klares Statement, dass der ÖV in der Stadt aufgebaut und nicht sogar vielleicht abgebaut werden soll. Wir vermissen, dass der ÖV an Lichtsignalen nicht konsequent bevorzugt wird, was ihn erheblich beschleunigen würde. Wir vermissen konkrete Vorschläge für neue Finanzierungsmöglichkeiten wie zum Beispiel der hängige Vorstoss zum ÖV-Fonds. Und wir vermissen die Zusage, dass in Zukunft die Datenerhebung massiv verbessert wird, also regelmässig ein Mikrozensus erscheint. Die Verbesserung des Modal Splits zugunsten des ÖV muss ein Wirkungsziel darstellen, welches konkreten Kriterien unterliegt.

Nun noch die formellen Bemerkungen der Ordnung halber, sie sind ja eigentlich allen klar. Es geht nicht, dass die Regierung das ÖV-Programm so spät bringt und die UVEK in aller Schnelle ihre Beratung machen muss. Beim ersten ÖV-Programm hat das Grüne Bündnis bereits gesagt, dass ein solch knappes zeitliches Vorgehen nur beim ersten Mal akzeptiert werden kann und wir bitten deshalb um einen besseren geplanten Umgang mit diesem wichtigen Geschäft. Wenn die Vernehmlassung der Grund gewesen ist, warum diese Verzögerung stattgefunden hat, dann möchte ich dazu sagen, dass wir die Vernehmlassung natürlich begrüßen. Es kann aber nicht sein, dass man jedes Mal aus irgendeinem Grund, der zu einer Verzögerung führt, einfach alles schlucken muss und seine Anliegen nicht trotzdem einbringen darf. Es ist klar, dass auch mit dieser Rückweisung eine schnelle Behandlung dieser Punkte gemacht werden muss, damit nicht die Befürchtung von Heiner Vischer eintritt, dass man das nächste Globalbudget immer noch ohne ÖV-Programm beschliessen muss. Wir möchten auch nochmals darauf hinweisen, dass das ÖV-Programm verbindlich ist und die Basis für das Globalbudget darstellt. Wenn alle Anliegen, die wir jetzt nennen, aufgenommen werden, wie das offenbar letztes Mal der Fall war, dann ist das sehr erfreulich. Der Grosse Rat hat das Recht, eine definitive Version des ÖV-Programms zu verabschieden und nicht einfach nur darauf zu vertrauen, dass es die Regierung dann schon macht. Ich schliesse mit demselben Satz wie Patricia Bernasconi in ihrem Votum zum Globalbudget. Wir wollen eine ÖV-Offensive, die dem Geist von Kopenhagen würdig ist. Kopenhagen hat zwar noch nicht ganz das gebracht, was wir uns erhofft haben, ich hoffe deshalb, dass es beim ÖV-Programm anders ist. Ich bitte Sie, das ÖV-Programm zurückzuweisen, damit die Regierung die Möglichkeit hat, die vorgeschlagenen wichtigen Änderungen noch aufzunehmen.

Aeneas Wanner (GLP): Ich möchte mich kurz halten in Anbetracht der raren Präsenz hier im Saal und doch das Wichtigste nicht auslassen. Die Fraktion der Grünliberalen unterstützt die Anträge, die von der UVEK formuliert wurden, da stehen wir voll dahinter, namentlich die Verdichtung am Abend, Ausbau usw. Wir glauben aber nicht, dass die Rückweisung das richtige Vorgehen ist, um das zu erreichen. Ein wichtiger Punkt, den wir hier anbringen

möchten, sind die Kompetenzüberlegungen, wer für was zuständig ist. Wenn wir als Parlament unsere Wunschliste aufführen und die ohne Kostenetikett einfach überweisen, dann überschreiten wir unsere Kompetenz. Wir sind nicht fähig, den ÖV in den Einzelheiten so zu planen. Wenn es wirklich grosse Mängel hätte, dann könnte man es mit gutem Gewissen zurückweisen, aber in diesem Fall sind es kleine Mängel oder kleine Anpassungswünsche, die weitestgehend bereits erfüllt sind. Wir fordern, dass die Regierung klar diese Aufträge aufnimmt, so wie es letztes Mal passiert ist, und sie ernst nimmt. Ich habe da Vertrauen, und dennoch wünsche ich mir beim nächsten Mal ein bisschen mehr Kompromissbereitschaft von der Regierung, wenn solche Geschäfte diskutiert werden, um schlussendlich ohne Rückweisung dies zu vollziehen. Wir von den Grünliberalen sind nicht für die Rückweisung und beantragen Ihnen die Überweisung an die Regierung.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ich möchte zuerst unseren Baudirektor zitieren mit einem Zitat, das er nicht heute vorgelegt hat. Er wirbt in anderer Sache mit der Aussage, dass unsere Region mit dem öffentlichen Verkehr 20 Jahre in Rückstand sei. Meine Meinung ist, dass dies auch für das Angebot zutrifft. Ich kenne keine andere Stadt, wo am Abend sogar unter der Woche noch im Viertelstundentakt gefahren wird, das gibt es nur in Basel. Wir müssen diesen Rückstand aufholen und dafür braucht es ein anderes ÖV-Programm als das, wie es uns vorliegt. Die Punkte, die wir seitens der UVEK aufgelistet haben, sind ein Anfang in die richtige Richtung. Ich hätte nichts dagegen, wenn die Regierung uns nachher sagt, dass sie den Ball aufnehmen und noch mehr tun wollen in Sachen Ausbau. Da kann es nicht sein, dass man uns sagt, wir hätten eine Partnerschaft zu beachten. Im Kanton Baselland schreibt der Landrat bei der Debatte des Leistungsauftrags ganz konkrete Forderungen in seinen Leistungsauftrag, auch für Linien, die nach Basel-Stadt verkehren. Sie sagen, dass sie es so wollen und dann soll mit den Nachbarn verhandelt werden. Genau dasselbe muss hier auch passieren, der Regierungsrat braucht einen Auftrag vom Parlament, damit er mit den Nachbarn verhandeln kann. Es ist nicht so, dass wir hier irgendwelche Forderungen ohne Preisetikett weiterreichen. Der UVEK sind die Preise für die genannten Änderungen durchaus bekannt. Wir wissen, welche Anträge wir Ihnen stellen. Aeneas Wanner war auch dabei, er kennt die Preise. In Kenntnis dieser Preise haben wir die entsprechenden Anträge in der UVEK beschlossen. Wir schliessen uns dem Antrag der UVEK an.

Helmut Hersberger (FDP): Ich werde den Eindruck nicht los, dass wir hier eine Reaktion vor uns haben, die man eigentlich als Reaktion einer beleidigten Leberwurst bezeichnen müsste. Nach dem Motto: Euer ÖV-Programm ist zwar gut, aber wir wollen mehr mitreden und beeinflussen. Wir haben zwar fast nichts wichtiges gefunden - ich übertreibe jetzt ein bisschen -, das man ändern sollte, aber wir sind empört, dass man uns nicht zuerst gefragt hat. Wenn dies das Thema ist, dann ist die Rückweisung sicher der falsche Weg, dann soll man sich Überlegungen machen, wie man das ändert. Ob es besser rauskommt, wenn der Grosse Rat das ÖV-Programm im Detail gestaltet, müsste man dann noch genauer anschauen. Aber den Weg zu wählen, das gute ÖV-Programm zurückzuweisen, damit sie endlich merken, dass sie zuerst auf uns hören sollen, scheint mir die falsche Politik. Ich bitte Sie das ÖV-Programm, das von den meisten Rednern als gut bezeichnet wurde, zur Kenntnis zu nehmen und nicht zurückzuweisen.

Einzelvoten

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Das ÖV-Programm ist ein strategisches Papier für die Zukunft. Es hat hier zwei Dinge, die abweichend sind zum ersten ÖV-Programm und ich war bei der Beratung des ersten ÖV-Programms dabei. Diese Unterschiede machen es für mich schon rückweisungswürdig. Das erste ÖV-Programm lag uns frühzeitig vor, wir haben es in einer zweitägigen Klausur eingehend besprochen. Der zweite noch gewichtigere Unterschied liegt in diesem Angebotsschema. In der Diskussion zum ersten ÖV-Programm hatten wir ein Angebotsschema für die Jahre 2006 bis 2009, also zukunftsgerichtet. Hier haben wir als Grundlage, das sieht man sich als UVEK-Mitglied natürlich genau an, ein Angebotsschema aus dem Jahre 2009. Schon da frage ich mich, was daran zukunftsgerichtet ist für die Jahre 2010 bis 2013. Das reicht für mich schon.

Mirjam Ballmer (GB): Ich möchte Helmut Hersberger darauf aufmerksam machen, dass wir das im Vorhinein gewusst haben. Von daher gab es keinen Grund beleidigte Leberwurst zu spielen. Es sind substantielle, inhaltliche Anträge, die wir mit der Rückweisung dieses ÖV-Programms machen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte provoziert durch das Votum von Mirjam Ballmer kurz auf die generelle Situation des öffentlichen Verkehrs und unsere Planung eingehen. Mirjam Ballmer hat behauptet, dass wir nicht in einer Phase einer ÖV-Offensive sind. Das ist eine grundlegend falsche Wahrnehmung. Wo sehen wir Bewegungen in den Passagierzahlen? Wenn wir das Tramsystem anschauen, dann treten wir am Ort und haben seit vielen Jahren einen Gleichstand, dort ändern sich die Passagierzahlen kaum. Ich spreche von der Region und nicht nur von unserem Kanton Basel-Stadt. Wenn wir die Passagierzahlen beim

Bus anschauen, dann sehen wir dort eine sehr starke Steigerung der Passagierzahlen. Das liegt daran, weil immer mehr Buslinien entstehen, die sind primär im Kanton Basel-Landschaft und nicht im Kanton Basel-Stadt. Dort findet ein Ausbau statt. Bei der S-Bahn sehen wir auch eine sehr schöne Steigerung der Passagierzahlen, weil es uns gelingt zusammen mit unseren Nachbarn primär in Deutschland, aber auch in Frankreich, und selbstverständlich im Kanton Basel-Landschaft ein immer besseres S-Bahn-Angebot aufzubauen. So viel nun zur Ausgangslage. Vor diesem Hintergrund muss man sehen, dass wir viele Jahrzehnte lang praktisch keinen Ausbau des Tramschienenetzes hatten. Was jetzt im Gange ist, ist völlig neu und wenn man das nicht eine Offensive nennt, dann weiss ich nicht, was eine Offensive ist. Die Verlängerung des Trams 8 nach Weil ist im Bau, das sind grob CHF 100'000'000, in die Verlängerung des Trams 3 von der Burgfeldergrenze nach St. Louis ist endlich auch Bewegung gekommen, das sind nochmals etwa CHF 100'000'000. Margarethenstich hat beim Agglomerationsprogramm auf Bundesebene Bestnoten bekommen und rangiert dort auf A-Priorität. Wir hoffen, dass wir den sehr bald mit unserem Partnerkanton Basel-Landschaft in Angriff nehmen können. Wir planen auch mit unserem Partnerkanton Basel-Landschaft ein Tram Dreispitz, Erlenmatt usw. Es sind insgesamt ein Dutzend Erweiterungen des Tramnetzes vorgesehen. Vor allem radiale Verlängerungen, weil wir dort Potential haben und Passagierwachstum generieren und Leute zum Umsteigen bewegen können. Im Zentrum sind wir bereits sehr dicht, darum muss die S-Bahn parallel dazu ausgebaut werden. Auch hier, das habe ich schon erwähnt, haben wir schöne Steigerungen der Passagierzahlen. Aber auch hier ist ein absolut markanter Ausbau im Gang. Es wäre wirklich grob fahrlässig, wenn man dies übersehen würde. Grundsteinlegung zweite Eisenbahnbrücke über den Rhein vor ein paar Monaten ist jetzt im Bau, Entflechtung Basel Ost, das tönt so harmlos, weil es ein technischer Begriff ist. Das ist ein Projekt von über einer halben Milliarde, das ist ein grosses Projekt und das ist im Gange. Die Planungen der SBB sind weit fortgeschritten. Das Herzstück ist ein wichtiges zentrales Element unserer Regio-S-Bahn, da ist Ihre Kommission mit der basellandschaftlichen Partnerkommission mit eingebunden, damit wir auch hier endlich vorankommen, auch ein Milliardenprojekt. Von Stillstand im ÖV-Bereich kann beim besten Willen nicht die Rede sein. Das ist eine völlig falsche Wahrnehmung.

Zurück zum ÖV-Programm 2010 bis 2013. Ich verspreche Ihnen, nächstes Mal werden wir sicher früher dran sein, früher in die Vernehmlassung gehen und Ihnen früher das ÖV-Programm 2014 bis 2017 vorlegen können. Das ist auch für mich sehr unbefriedigend, dass wir hier etwas spät dran sind und unter einem hohen Zeitdruck in der UVEK beraten mussten.

Macht es Sinn diese ÖV-Programm zurückzuweisen oder nicht? Von den sechs Forderungen, die die UVEK aufstellt und womit sie ihre Rückweisung begründet, sind zwei bereits erfüllt, eine Forderung ist teilweise erfüllt, eine vierte Forderung ist in Bearbeitung und eine fünfte Forderung wäre mit wesentlichen Mehrausgaben verbunden, deswegen halten wir das nicht für sinnvoll in dieser angeschlagenen Finanzlage. Es wäre sinnvoller mit parlamentarischen Vorstössen zu reagieren darauf, aber sicher nicht mit einer Rückweisung des ÖV-Programms. Das ist kein Auftrag konkret in diesem Bereich etwas zu machen.

Zum Angebotsschema, hier verbirgt sich ein grundsätzlicher Punkt in der Diskussion. Dieses ÖV-Programm ist unsere Planung, die wir nach bestem Wissen und Gewissen erstellen und Ihnen im Sinne einer Information und einer grösstmöglichen Transparenz und Mitsprache des Parlaments vorlegen. Auch wenn sie diese genehmigen, diese Planung ist in keiner Art und Weise verbindlich. Schlagen Sie sich diese Idee aus dem Kopf heraus. Die Verbindlichkeit dieses ÖV-Programms ist gleich Null, solange Sie uns die Finanzen nicht bewilligen in der Budgetdebatte. Die Verbindlichkeit kommt mit der Jahrestanche der Finanzierung. Wenn Sie uns kein Geld mehr geben für den ÖV, dann ist alles für die Katze. Die Verbindlichkeit können Sie herstellen, aber nicht im Rahmen des ÖV-Programms. Das ÖV-Programm ist ein Planungsprogramm. Ich gehe davon aus, dass wir sehr vieles davon umsetzen können, aber wir können Ihnen unmöglich versprechen, dass alles, was hier drin steht, auch umgesetzt wird, weil die Finanzen noch nicht bewilligt sind. Das ist losgelöst von den Finanzen. Es ist eine Selbsttäuschung, die Sie hier ein Stück weit praktizieren, zumindest von denjenigen, die hier eine Verbindlichkeit gefordert haben. Die Verbindlichkeit besteht in dem Sinne, dass ich das als Auftrag sehr gerne von Ihnen entgegennehme und dass wir unsere Planung danach ausrichten. Ob wir das wirklich umsetzen können, hängt von anderen Faktoren ab.

Zwischenfrage

Mirjam Ballmer (GB): Warum war es nicht möglich, ein Vorgehen wie bei der IWB zu machen. Dort hatten wir die Zusage, dass es verbindlich ist und nicht nur um analysieren und begutachten geht.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich kann nur wiederholen, was ich gesagt habe. Es ist aus prinzipiellen Gründen so. Es ist eine Planung, die wir auf vier Jahre darlegen. Wenn wir ein Vierjahresbudget hätten, das Sie uns rechtsgültig bewilligt haben und dies unabhängig von Partnern machen könnten, dann könnte man die Verbindlichkeit herstellen. In diesem System ist es nicht möglich.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke dem Regierungsrat, dass er uns hier verspricht das nächste ÖV-Programm rechtzeitig vorzulegen. Das lässt hoffen und dann können wir das ÖV-Budget basierend auf diesem ÖV-Programm verabschieden. Ich bin schockiert von der Aussage "keine Verbindlichkeit des ÖV-Programms". Laut ÖV-Gesetz ist das ÖV-Programm die Grundlage für das Budget. Wenn das die Grundlage für das Budget ist, dann ist hier irgendwo ein GAP, ein Spalt. Worauf, wenn das ÖV-Programm absolut unverbindlich ist, soll dann unser ÖV-Budget, das wir hier drin jährlich beschliessen, basieren? Dann kommt es genau zu dieser Situation, dass aus der Unverbindlichkeit des ÖV-Programms plötzlich irgendwo Bus- oder Tramlinien entstehen, und wir müssen dann anhand des Budgets über etwas beschliessen im Dezember, das auf Ende November bereits in Kraft getreten ist, nämlich mit dem Fahrplanwechsel. Dieser tritt leider jeweils anfangs Dezember in Kraft. Da ist irgendwo in der Logik ein Hänger. Macht es Sinn, hier ein Rückweisung zu vollziehen? Ich habe versucht darzulegen, dass wir das Angebotsschema sehr wohl als Grundlage betrachten. Allein diese Tatsache, dass wir hier kein prospektives Angebotsschema haben, sondern ein retrospektives, ist für die jährliche Budgetierung keine seriöse Grundlage für uns als Grosser Rat. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat vorhin die tollen Leistungen des Kantons Basel-Stadt herausgestrichen. Er hat dabei aber, wenn Sie genau zugehört haben, primär die Investitionsanstrengungen des Kantons gemeint. Es nützt uns nichts, wenn wir Tramlinien oder S-Bahnlinien bauen und bei Verbesserungen beim Betriebskonzept sparen. Genau das war seine Antwort auf eine Forderungen, nämlich den 10-Minuten-Takt Freitag und Samstag bis Betriebsschluss einzuhalten. Da ist die Antwort ausgefallen. Wir sollen das über einen Anzug einbringen, da wurde auch aus Ihren Reihen gesagt, dass ein Anzug kommt und es dauert dann zwei Jahre, dann sind wir aber bereits beim nächsten ÖV-Programm. Da gibt es wieder einen nicht schlüssiger Zusammenhang. Die UVEK bzw. wir hier drin haben gesagt, dass wir das Angebot dort verdichten wollen. Es macht sehr wohl Sinn. Wenn Sie nach Zürich schauen, dann laufen dort Freitag- und Samstagabende total gut. Der Regierungsrat hat gesagt, er will mehr Einsteiger. Es ist genau diese Zeit, wo sie viel mehr junge Leute aufs Tram bringen können, wenn Sie dort attraktive Beziehungen schaffen. Wenn nicht am Freitag- und Samstagabend, wo denn sonst. Die Jugendlichen, die dann vielleicht auch einmal oder zweimal eine Stange trinken, fahren nicht mit dem Privatauto nach Hause, sondern sie nehmen den ÖV. Das hat sich die UVEK überlegt und ich kann nicht begreifen, wie man da eine abschlägige Antwort kriegt. In diesem Sinn für die sechs Mitglieder der UVEK, die aus diesen Gründen eine Rückweisung des ÖV-Programms wollen, bitte ich Sie diese Rückweisung zu beschliessen. Sie haben die anderen vier Meinungen auch vertreten gehört. Sie sagen, es braucht dazu keine Rückweisung. Es bräuchte keine, wenn wir eine Zusage zu diesen sechs Punkten haben, die beinahe einstimmig verabschiedet wurden in der UVEK. Wir haben diese Zusage leider nicht erhalten. In diesem Sinn beantrage ich Ihnen Rückweisung.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 39 Stimmen, das ÖV-Programm an den Regierungsrat **zurückzuweisen**.

10. Ausgabenbericht Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) betreffend Anpassungen Schanzenstrasse / Spitalstrasse

[23.06.10 17:32:20, UVEK, BVD, 10.0277.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.0277.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von insgesamt CHF 785'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Sie haben den Betrag gehört. Einziger Diskussionspunkt in der UVEK war die Trottoirüberfahrt, die bei der Einmündung in die Spitalstrasse entstehen wird. Dort haben wir uns erkundigt, falls Tempo 30 in die Spitalstrasse käme, dann bräuchte es einen Rückbau. Das würde wieder kosten und das wurde mit nein beantwortet. Wie sieht die Situation aus, falls ein Tram in die Spitalstrasse käme, da ist auch ein Anzug hängig. Wir hätten dann eine Situation, die ohnehin einen totalen Umbau benötigen würde inklusive Werkleitungen. Dann sind die Kosten ohnehin in einer Grössenordnung, die eine grössere Veränderung bewirken würden. Auch beim Tschudi-Park ist noch nichts entschieden. Die UVEK beantragt Ihnen mit 10 zu 0 Stimmen einstimmig Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Aufwertung des Trottoirbereichs Schanzenstrasse entlang des UKBB und Trottoirüberfahrt Wilhelm His-Strasse (Spitalstrasse) wird ein Kredit von CHF 785'000 (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz April 2009 = 105.6, inkl. MwSt.) im Investitionsbereich 1 'Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur' zu Lasten der Rechnung des Bau- und Verkehrsdepartements (Pos. 6170.100.2.0011) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Ausgabenbericht Umgestaltung Lörracherstrasse. Planung und Projektierung von flankierenden Massnahmen zur Zollfreien Strasse auf der Lörracherstrasse und der Baselstrasse, Abschnitt Gartengasse bis Inzlingerstrasse sowie Schreiben zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse.

[23.06.10 17:34:56, UVEK, BVD, 10.0357.01 07.5009.03, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.0357.01 einzutreten, einen Projektierungskredit in der Höhe von insgesamt CHF 300'000 zu bewilligen und den Anzug 07.5009 stehen zu lassen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es ist ein Planungs- und Projektierungskredit. Ich bedanke mich bei der Regierung, dass das überhaupt in die UVEK kam. Man hätte schrauben können, damit der Kredit nicht vom Grossen Rat beschlossen werden müsste. Das gibt uns die Gelegenheit Einsicht zu erhalten, was hier geplant ist. Die UVEK hat das Umfeld angeschaut. Das ganze Projekt hängt mit der Zollfreistrasse zusammen. Die UVEK hat die Zahl der Verlagerung von 5'000 Fahrten auf die Zollfreistrasse hinterfragt. Das wird in der Planung nochmals genau angeschaut. Ich hoffe, dass es nicht eine zu optimistische Prognose ist. Was passiert, wenn sich der Verkehr nicht derartig verlagert? Ist dann eine mögliche Modifizierung dort möglich? Man kommt dann sofort zu den flankierenden Massnahmen. Braucht es flankierende Massnahmen, damit der Verlagerungseffekt stattfindet? Wir haben dann die Situation des ÖV angeschaut. Man müsste über die Landesgrenze hinweg nach Lörrach schauen, und wenn dort die Lichtsignalanlagen zu einer Priorisierung der Zollfreistrasse führen würden, dann würde der Verkehr, der auf der jetzigen Lörracherstrasse in Richtung Lörrach fährt, potentiell einen Rückstau bilden. Falls dieser Rückstau dort ist, würde der ÖV benachteiligt und deshalb muss die Projektierung in diese Richtung vorangetrieben werden. Man muss schauen, ob da ein Potential liegt. Wenn ja, dann muss für den ÖV ein separates Trasse geschaffen werden, dass dieser dort nicht behindert wird, damit der 6er nicht dort stehen bleibt und es nicht zu unnötigen Verspätungen kommen würde. In diesem Zusammenhang wäre auch die Frage der Verkehrsberuhigung zu stellen. Ist der Verlagerungseffekt wirklich da? Wir haben uns auch erkundigt, ob die Gemeinde Riehen einbezogen wurde. Das wurde bejaht und wir sind sehr dankbar, dass dies gemeinsam angegangen wird. Die UVEK empfiehlt Ihnen einstimmig mit 8 zu 0 Stimmen Annahme dieses Beschlusses.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke dem Kommissionspräsidenten für die Ausführungen und der UVEK für die Beratung. Die Aspekte, die der Kommissionspräsident genannt hat und die während der UVEK-Beratung angebracht wurden, werden wir bei der Planung, wenn Sie diesen Planungskredit sprechen, auf den Grund gehen und entsprechend bearbeiten.

Fraktionsvoten

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt, den Ausgabenbericht an den Regierungsrat **zurückzuweisen**.

Schon beim Ausgabenbericht für die Planung und Projektierung stellen wir fest, dass die Idee, wie die flankierenden Massnahmen vom Kanton ausgedacht wurden, den Anwohnern der Baslerstrasse, der Lörracherstrasse, dem ÖV und dem Individualverkehr überhaupt nicht gerecht werden kann. Diese Hauptachse, an welcher die Umgestaltung stattfinden soll, stammt aus einer Zeit, wo noch keine Garage oder Tiefgarage gebaut wurden. An der Lörracherstrasse handelt es sich meistens um günstigere Wohnungen, welche von Bewohnern mit tieferem Einkommen bewohnt werden, und welche auf die vorhandenen Parkplätze nicht verzichten können. Es ist ein Chaos bei den Zielen des Ratschlags. Es heisst: Verbesserungen der Verkehrssituation und Sicherheit für Fussgänger und Veloverkehr. Das heisst, dass das Trottoir verbreitert und ein Velostreifen markiert wird, obwohl in Riehen links und rechts unmittelbar in der Nähe der Wiese schöne ausgebaute Velowege vorhanden sind. Das alles auf Kosten der Strassenbreite. Es heisst: Gute Erreichbarkeit und Erschliessung für das lokale Gewerbe. Erreichbarkeit heisst für das Gewerbe nicht nur, mit dem Individualverkehr erreicht werden zu können, sondern dass die Kundschaft auch die Möglichkeit hat, aus dem Fahrzeug zu steigen. Darum braucht es Parkplätze. Es heisst: Gewährleistung eines zuverlässigen störungsfreien ÖV-Betriebs. Dieses Ziel ist unmöglich, für das wir CHF 300'000 beschliessen sollen. Mit einer Trottoirverbreiterung und mit dem Velostreifen besteht die Möglichkeit nicht mehr, dass das Tram und der Individualverkehr ab der Haltestelle Lörracherstrasse getrennt fahren. Das Tram wird ab der Bettingerstrasse das Trasse mit dem Individualverkehr teilen müssen. Das Tram würde behindert und die ganze Verkehrsentslastung, welche wir durch die Zollfreistrasse erreicht haben, hebt sich wieder auf. Der Individualverkehr auf der Baslerstrasse und Lörracherstrasse müsste während vier Haltestellen circa 2 km hinter dem Tram anstehen. Das ist eine Kantonshauptstrasse und eine Hauptverkehrsachse, eine Durchgangsrouten des Bundes. Der rollende Verkehrsstau wird durch einen stehenden Verkehrsstau ersetzt und der Riehener Dorfkern weiterhin durch den ÖV und den Individualverkehr massiv zweigeteilt. Die Umweltbelastung im Dorfkern wird mit dem Rückstau bleiben, obwohl mit der Zollfreistrasse der Individualverkehr durch das Dorf massiv entlastet wurde. Um den ÖV attraktiver und schneller zu gestalten, haben wir Millionen ausgegeben, damit wenn immer möglich das Tram ein eigenes Trasse hat. In diesem Ausgabenbericht werden wir mit den gesetzten Zielen den Planern einen Auftrag geben. Diese Ziele sind aber nicht kompatibel mit den Wünschen der Anwohner, des ÖV und mit dem Individualverkehr. Darum stellt die SVP-Fraktion den Antrag auf Rückweisung. Wir bezahlen für einen Traum CHF 300'000, welcher nicht verwirklicht werden kann.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion stellt Ihnen den Antrag, diesem Projektierungskredit von CHF 300'000 zuzustimmen. Wir sind klar der Meinung, dass bei der Planung die Prioritäten so gesetzt werden, dass der öffentliche Verkehr weiterhin Vorrang hat. Der Vorrang des öffentlichen Verkehrs heisst nicht eine Lichtsignalsteuerung, die dann später wieder leicht abgeändert werden kann, sondern dass die Eigenstrasse, die er heute hat, von der Inzlingerstrasse bis zur Endhaltestelle an der Grenze erhalten bleiben muss. Nur so ist gewährleistet, dass über die nächsten Jahre die Priorität des ÖV gewährleistet werden kann. Wünsche der Riehener, dort eine Baumallee zu machen, lassen dies zu. Wenn man die Strassenbreite anschaut, dann sieht man wie links und rechts parkiert wird. Dort liesse sich sehr gut eine Baumallee integrieren, indem man die Parkplätze zwischen den Bäumen macht. Wir kennen das von anderen Orten in der Stadt, Horbgrasse, Voltastrasse oder Spalenring. So kann man es auch an der Lörracherstrasse machen, damit die ÖV-Priorität erhalten bleibt. Ich bitte die Regierung, dem Grundsatz der ÖV-Priorität Nachhaltigkeit zu verschaffen. Dass wir in der Lörracherstrasse einen Velostreifen machen müssen, bezweifle ich. Ich setze mich an allen Orten dafür ein, dass man Veloverbesserungen macht, aber wenn ich von Riehen nach Lörrach fahre, dann fährt man attraktiver neben der Bahn, wo ein Veloweg vorhanden ist, oder man fährt durch die Langen Erlen. Die Lörracherstrasse ist nur ein Notnagel, wenn man nicht direkt an der Grenze etwas machen möchte. Aber wenn man nach Stetten oder Lörrach möchte, dann wird man die Lörracherstrasse sicher nicht benutzen, sondern die parallelen attraktiveren Routen verwenden. Ein Veloweg ist darum nicht zwingend. Ich bitte die Regierung diese Planungsüberlegungen, die in der UVEK gemacht wurden, zu beherzigen und in die Projektierung mit einzubeziehen, damit wir nachher nicht wieder grosse Diskussionen haben, wenn der Ratschlag vorliegt. Wir bitte Sie um Zustimmung.

Einzelvoten

Salome Hofer (SP): Ich würde gerne etwas aus der Sicht der SP Riehen sagen. Es geht um einen Projektierungskredit. Natürlich bin ich auch für Zustimmung. Ich möchte nochmals betonen, dass es uns sehr wichtig ist, dass die flankierenden Massnahmen wirklich ergriffen werden. Es ist für die Anwohner der Lörracherstrasse, die sehr stark bewohnt ist, obwohl es eine stark befahrene Strasse ist, wichtig. Die Verbreiterung des Trottoirs und ein Velostreifen ist für diese Leute, die dort wohnen und arbeiten - es befinden sich dort auch viele Büroräumlichkeiten und eine Gewerbezone -, sehr wichtig. Die Baumallee, die genannt wird im Projektierungsvorschlag, ist sehr wichtig. Diese würde die Strasse enorm aufwerten. Im Moment ist die Lörracherstrasse nicht die ansehnlichste Strasse, die wir in Riehen zu bieten haben. Der Abschnitt, wo das Tram mit dem MIV die Fahrbahn teilen müsste, ist sehr gering. Trotzdem fände ich die Idee von Jörg Vitelli, dass die Parkplätze zwischen der Baumallee zustande kommen könnten, prüfbar. Die Verbreiterung des Trottoirs und der Velostreifen werden eine Aufwertung bringen. Auch die

Bäume tragen zu einem schöneren Bild bei. Ich hoffe, dass die Zollfreistrasse Entlastung bringt für die Lörracherstrasse. Es wäre dann auch nicht so schlimm, wenn das Tram in einem Abschnitt mit dem MIV gleich geführt werden müsste auf einer Fahrbahn. Natürlich bin ich für Zustimmung zu diesem Projektierungskredit.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich bin froh, dass Sie diesem Ausgabenbericht grossmehrheitlich zustimmen. Was wäre die Alternative, wenn Sie dem Antrag von Eduard Rutschmann folgen? Dann würde einfach nichts geschehen und die Lörracherstrasse würde so belassen werden. Das wäre jammerschade, wenn man die Chance, die sich durch die Zollfreistrasse ergibt, nämlich die Hauptdurchgangssachse durch Riehen zu entlasten und gestalterisch darauf zu reagieren, nicht packt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Planung und Projektierung der Lörracherstrasse und Baselstrasse (Gartengasse bis Inzlingerstrasse) wird ein Projektierungskredit von CHF 300'000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2009) bewilligt. Der Kredit wird zu Lasten des Hochbau- und Planungsamtes (Position 6510.300.2.0024) im Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur) eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse (07.5009) stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 07.5009 **stehen zu lassen**.

12. Ausgabenbericht betreffend Tiefbauarbeiten für die Montage von dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen an Tram- und Bushaltestellen

[23.06.10 17:52:21, UVEK, BVD, 10.0369.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.0369.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von insgesamt CHF 540'000 zu bewilligen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Referentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Da das Geschäft auch die BVB betrifft, habe ich für die Kommission das Wort, weil unser Präsident mit der BVB verhandelt ist. Die UVEK hat diesen Ausgabenbericht an ihrer Sitzung vom 2. Juni 2010 behandelt und einstimmig genehmigt. Es geht hier um einen Kredit von CHF 540'000 inklusive Mehrwertsteuer für vorbereitende Tiefbauarbeiten, damit zwischen Mitte 2010 und Mitte 2011 maximal 33 dynamische Fahrgastinformationsanlagen, DFI, installiert werden können. Sie sind an stark frequentierten Tram- und Bushaltestellen vorgesehen. DFI sind heute ein unverzichtbarer Bestandteil, wenn es um die Verbesserung des Fahrgastkomforts geht. Die bereits vorhandenen DFI zeigen, dass von den Kundinnen und Kunden Verspätungen, Umleitungen oder Betriebsstörungen besser akzeptiert werden, wenn diese rasch kommuniziert werden können. Der Ausgabenbericht war in der Kommission unbestritten, darum auch die mündliche Berichterstattung. Dennoch möchte die UVEK folgende Anmerkungen machen, welche in der Kommission zu Diskussionen geführt haben.

Erstens: Die UVEK versteht den hier vorliegenden Kredit als eine Tranche, der in Zukunft noch weitere folgen müssen. Ziel soll sein, dass im Sinne des Fahrgastkomforts an allen Haltestellen des BVB-Netzes Fahrgastinformationen angeboten werden. Dies kann mittels Montage weiterer DFI erfolgen oder durch integrierte System in den Biletautomaten stattfinden. Nur so erhalten wir einen attraktiven ÖV, bei dem Kundenservice grossgeschrieben ist. Zweitens stört sich die UVEK daran, dass zum Teil Baubewilligungen für solche Fahrgastinformationsanlagen aus denkmalschützerischen Gründen abgelehnt wurden. So geschehen bei der Haltestelle am Spalentor. Die UVEK gewichtet den Nutzen von DFI für Fahrgäste höher als den Denkmalschutz. Wie sich schon heute zeigt, sind DFI um einiges diskreter als die beim Spalentor schon heute vorhandenen Haltestellentafeln, Biletautomaten oder Lichtsignalanlagen. Sie hätten darum aus Sicht der UVEK auch Platz an diesen sensiblen Ort. Hier sollten die entsprechenden Stellen bitte nochmals über die Bücher gehen. Als letztes vermisst die UVEK noch immer Fahrgastinformationsanlagen im Bahnhof SBB. Warum sollte das, was im Badischen Bahnhof oder am Flughafen möglich ist, nicht auch im Bahnhof SBB installiert werden können? Sie bittet die verantwortlichen Stellen, sich bei den SBB dafür stark zu machen, dass die Installation von DFI im Bahnhof endlich möglich wird. Die UVEK beantragt dem Grossen Rat Zustimmung zu diesem Ausgabenbericht.

Lorenz Nägelin (SVP): Es freut mich, dass auch die UVEK sagt, dass der Präsident befangen ist, was die BVB anbelangt. Ich möchte aber nicht zu diesem Thema sprechen, sondern eine Anmerkung zum ganzen Geschäft machen und das Baudepartement, nicht den geschätzten Regierungsrat, sondern das Tiefbauamt etwas rüffeln. Wir haben hier einen Ausgabenbericht. Dieser Ausgabenbericht beschäftigt eine ganze Kommission und nach der Kommission beschäftigt sie noch den ganzen Grossrat. Wenn ich an gewissen Haltestellen bin, dann steht da die Tafel schon. Wenn Sie die Seite 3 aufschlagen, dann sind da alle Haltestellen, zum Beispiel Jakobsberg. Da steht, dass das Bewilligungsverfahren hängig sei, aber wenn ich beim Jakobsberg durchkomme, dann steht diese Tafel schon. Das Ganze wurde vom Tiefbauamt schon gemacht. Das stört mich sehr, da machen wir Sisyphusarbeit. Mich interessiert, warum dies ohne Geld bereits gebaut werden konnte.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich kann das nicht mit absoluter Sicherheit hier und heute beantworten, gehe aber davon aus, dass hier diejenigen aufgelistet sind, die wir bauen möchten mit diesem Kredit, andererseits solche, die aus einem alten Kredit - es ist nicht das erste Mal, dass der Grosse Rat einen Kredit bewilligt für die DFI - nicht realisiert werden konnten und zum Zeitpunkt, als dies geschrieben wurde, vermutlich noch hängig war und offensichtlich in der Zwischenzeit gelöst werden konnte. Es gibt bei diesen Baubewilligungsverfahren Einsprachemöglichkeiten, nicht nur von der Denkmalpflege, sondern auch von Anwohnenden. Ich werde dem nachgehen und dir direkt Bescheid geben, besten Dank für den Hinweis.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Hier hat sich im Grossratsbeschluss ein Fehler eingeschlichen. Ein Kredit in der Höhe von CHF 540'000 kann der Grosse Rat abschliessend bewilligen. Der Beschluss untersteht selbstverständlich nicht dem Referendum.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Tiefbauarbeiten in Verbindung mit der Installation von maximal 33 weiteren Dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen (DFI) an Tram- und Bushaltestellen wird ein Kredit in der Höhe von CHF 540'000 zu Lasten der Rechnungen 2010 und 2011, Investitionsbereich öffentlicher Verkehr, Position 661.8500.2.9601, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Integrationsvereinbarungen (10.5192.01).
- Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Grundstücksteuer für Personalvorsorgeeinrichtungen (10.5196.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 21. Sitzung

18:01 Uhr

Beginn der 22. Sitzung

Donnerstag, 24. Juni 2010, 09:00 Uhr

46. Dringliche Interpellation Nr. 50 Daniel Stolz betreffend überraschende Kehrwende von Regierungspräsident Morin in der Casino Frage. Ist die Zusammenarbeit mit Privaten gefährdet?

[24.06.10 09:03:18, PD, 10.5190.01, NIN]

Der Grosse Rat hat die Interpellation am 23. Juni 2010 als dringlich erklärt.

Daniel Stolz (FDP): Ich möchte vorweg zwei Dinge klarstellen: 1. Ich bin nicht Mitglied der Casino-Gesellschaft; ich bin nicht einmal häufiger Gast dortiger Konzerte, sodass ich nicht Eigeninteressen vertrete. 2. Es geht mir nicht um den Regierungsratsentscheid, der richtig oder falsch sein mag; um dies zu beurteilen, fehlen mir vorderhand die Fakten. Es geht mir vielmehr um das sensible Verhältnis zwischen dem Kanton und privaten Trägerschaften. Dass dieses Verhältnis gut und von Vertrauen und fairer, rechtzeitiger Information geprägt sein soll, ist - zumindest für mich - klar. Ist dies aber auch für den Regierungsrat klar? Diese Frage stellt sich nicht nur mir im Zusammenhang mit der Renovation des Stadtcasinos.

Blenden wir kurz zurück: Das Volk hat klar Nein zu einem Neubau gesagt. Dies gilt es zu respektieren. Die Casino-Gesellschaft hatte nur beschränkte Mittel, um ein neues Projekt aufzugleisen. Zudem ist die Kulturabteilung vom Erziehungsdepartement zum Präsidualdepartement verschoben worden. Regierungspräsident Guy Morin erklärt ausserdem auch das Casino zur Chefsache. Der Regierungsrat hat zwei Spitzenkräfte in eine gemischte Arbeitsgruppe delegiert. Mit Herrn Koechlin, dem Chef der Kulturabteilung, und Herrn Steffen, die rechte Hand des Regierungspräsidenten, sind somit zwei Schwergewichte der Verwaltung involviert. Damit sollte eigentlich die Abstimmung zwischen dem Departement und der Casino-Gesellschaft gewährleistet sein. Als Kulturpolitiker fand ich dieses Vorgehen gut. Man muss sich nämlich bewusst sein, dass jeder Entscheid heikel ist und der Quadratur des Kreises gleichkommt. Denn es muss einerseits der Volksentscheid respektiert werden, wobei andererseits der Konzertkultur gedient werden soll; zudem sollten der Casino-Gesellschaft neue Einnahmequellen ermöglicht werden - im Bereich des Caterings beispielsweise -, damit sie später keine weiteren Betriebssubventionen beantragen muss. Ausserdem soll das Ganze auch nicht zu viel kosten. Es handelt sich also um eine schwierige Aufgabe, die eine gute Zusammenarbeit zwischen Kanton und privater Trägerschaft bedingt.

Die Casino-Gesellschaft hat uns zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, um die Pläne, die offensichtlich schon sehr weit gediehen waren, vorzustellen. Am "Tag danach" entzieht aber der Regierungsrat per Medienmitteilung dem Projekt den Boden. Man bedenke dabei, dass es sich um das Projekt handelt, an dem auch seine Spitzenkräfte mitgearbeitet haben. Noch brutaler kann man eine privaten Partner eigentlich nicht desavouieren. Es stellt sich die Frage, ob dieses Vorgehen bewusst gewählt worden ist oder ob es einfach Frucht des Ungeschicks ist. Es ist auch offen, ob man die Casino-Gesellschaft nicht doch rechtzeitig informiert hat, womit sich die Informationen in den Medien als falsch erweisen würden.

Es geht mir nicht um die Casino-Gesellschaft und nicht um diesen Fall als solchen. Vielmehr geht es um mir um das grundsätzliche Verhältnis zwischen Kanton und privaten Trägerschaften. In Basel ist diese Zusammenarbeit nicht nur im kulturellen Bereich, sondern auch im Sozialen eine sehr enge. Aus diesem Grund habe ich gestern den Antrag gestellt, diese Interpellation als dringlich zu erklären. Denn das oben geschilderte Vorgehen hat nicht nur in kulturellen Kreisen Erstaunen und Entrüstung hervorgerufen. Es handelt sich hierbei um eine offene Wunde, die man nicht allzu lange schwären lassen sollte. Ich bin Ihnen deshalb dankbar, dass Sie meinem Antrag zugestimmt haben.

Der Regierungsrat hat nun die Möglichkeit, seine Sicht der Dinge darzulegen und - so hoffe ich - meine Fragen befriedigend beantworten zu können. Ich jedenfalls bin auf die Antworten gespannt.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidualdepartementes (PD): Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Delegation von Kadermitarbeitern in Arbeitsgruppen soll sicherstellen, dass bei komplexen Fragestellungen weiteres Fachwissen in die Diskussion eingebracht werden kann. Eine Delegation bedeutet nicht, das politische Vorentscheid auf Verwaltungsebene implizit oder explizit gefällt würden. Dies ist alleinige Aufgabe des Regierungsrates.

Zu Frage 2: In der gemeinsamen Arbeitsgruppe war neben dem Leiter der Abteilung Kultur und dem Generalsekretär des Präsidualdepartementes auch der Kantonsbaumeister vertreten. Die Aufgabe der drei Kantonsvertreter war es, die Projektentwicklung der Casino-Gesellschaft aus Sicht ihres jeweiligen Fachbereiches zu begleiten, das heisst, die Validierung und Nachvollziehbarkeit der Vorschläge der Casino-Gesellschaft zu

ermöglichen. Es war weder die Aufgabe noch die Kompetenz der Kantonsvertreter, politische Entscheide zu fällen oder solchen vorzugreifen.

Zu Frage 3: Dieser Auftrag ist sogar in einem gemeinsamen Mediencommuniqué des Präsidialdepartementes und der Casino-Gesellschaft am 29. Mai 2009 öffentlich kommuniziert. Ich zitiere hieraus: "Die Projektgruppe hat den Auftrag, baldmöglichst die Entscheidungsgrundlagen und Finanzierungsmodelle für die Umsetzung dringender Sofortmassnahmen - wie die Klimatisierung im Musiksaal und Verbesserungen im Foyerbereich -, ein Konzept für die mittelfristige Planung und letztlich das Modell für eine überzeugende und nachhaltige Lösung für ein Stadtcasino zu erarbeiten, welches heutigen und künftigen Bedürfnissen des Publikums wie auch der Künstlerinnen und Künstler entspricht." Der Regierungsrat hat sich am 8. Juni 2010 für die Variante Ausführung dringender Sofortmassnahmen mit Beteiligung des Kantons und einem späteren Entscheid über Teil- oder Ganzneubau ausgesprochen.

Zu Frage 4: Die Arbeit der gemeinsamen Arbeitsgruppe im Sinne des Auftrages wurde mit deren letzten Sitzung am 8. März 2010 beendet. Erst danach hat die Casino-Gesellschaft ihr Gesuch an den Regierungsrat verfasst. Die Kantonsvertreter haben wiederholt auf kritische Punkte - wie beispielsweise die Einschränkungen durch den Gastrag-Vertrag bzw. die Finanzlage des Kantons - hingewiesen und vor allem betont, dass die Zusammenarbeit in der gemeinsamen Arbeitsgruppe kein Präjudiz für die anschliessenden politischen Entscheide darstellten.

Zu Frage 5: Selbstverständlich soll so früh wie möglich, allerdings auf der Grundlage entsprechender konkreter politischer Entscheide, informiert werden. Das ist in diesem Fall auch geschehen.

Zu Frage 6: Der Vorwurf des kurzfristigen Vorgehens ist unberechtigt. Der Ablaufprozess zeigt dies. Von Juni 2009 bis Anfang März 2010 hat die gemeinsame Arbeitsgruppe zusammengearbeitet. Am 25. März 2010 hat die Casino-Gesellschaft ihr Gesuch beim Regierungsrat eingereicht. Hierauf findet eine interne Prüfung des Gesuchs statt. Am 17. Mai 2010 wird das Projekt durch die Casino-Gesellschaft vor der regierungsrätlichen Delegation für Kulturfragen präsentiert. Nach einer Frage- und Diskussionsrunde gibt die regierungsrätliche Delegation für Kulturfragen eine Empfehlung an den Regierungsrat ab. Am 8. Juni 2010 beschliesst der Regierungsrat, worauf er der Casino-Gesellschaft mit einem Schreiben die detaillierte Begründung seines Entscheids unterbreitet.

Zu Frage 7: Der Kanton erfüllt seine Aufgaben auch in zielgerichteten Partnerschaften mit Privaten. Mündet die Zusammenarbeit in Geldleistungen des Kantons an private Trägerschaften und Institutionen, wird je nach Ausgangslage das Subventionsgesetz direkt angewendet oder zumindest herangezogen. Der Regierungsrat orientiert sich somit am öffentlichen Interesse, will Gewähr für die sachgerechte der den Privaten zukommenden Aufgaben, setzt die Wirtschaftlichkeit und ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis voraus und erwartet angemessene Eigenleistungen sowie die Nutzung bestehender Ertragsmöglichkeiten.

Daniel Stolz (FDP): Ich kann mich leider von der Antwort nicht befriedigt erklären.

Eigentlich hätte ich jetzt ein Bekenntnis unseres Kulturministers zu unserem Kulturstandort und ein flammendes Plädoyer erwartet, wonach es sein erklärtes Ziel wäre, diesen zu stärken, auch wenn die Zusammenarbeit auch nicht immer reibungslos funktioniere. Stattdessen musste ich eine relativ blutarme Rede anhören - es tut mir leid, diese Worte verwenden zu müssen.

Formell war der Ablauf natürlich korrekt, daran habe ich nie gezweifelt. Geht es hier aber nur um das Formelle? Geht es nicht vielmehr generell um die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und privaten Trägerschaften? Ich frage dies nicht nur den Regierungspräsidenten, sondern den Regierungsrat als Gremien, waren doch auch andere Departemente in der besagten Arbeitsgruppe vertreten. Der Lead oblag aber dem Kulturdepartement und somit letztlich bei Regierungspräsident Guy Morin.

Selbstverständlich ist klar, dass Verwaltungsangestellte einen Regierungsratsentscheid vorwegnehmen können. Das war auch nicht die Frage. Wenn man aber eine Delegation entsendet und hierfür die erste Garnitur vorsieht, so muss doch für beide Seiten klar sein, dass das Ergebnis der Arbeiten von beiden Seiten getragen wird. Alles andere mag vielleicht formell korrekt sein, wird aber in der Öffentlichkeit und in interessierten Kreisen kaum verstanden.

Was war die Aufgabe von Herrn Koechlin und Herrn Steffen? Natürlich kann man hierauf antworten, wie Sie es getan haben. Doch der eigentliche Sinn der Delegation war doch die Koordination der Bestrebungen, etwas für das Casino zu machen. Dennoch ist das nicht erwähnt worden. Darum frage ich mich, weshalb man überhaupt die erste Garnitur entsendet hat. Wenn man wirklich nur Fachwissen einbringen wollte, wäre es ja nicht nötig gewesen, die erste Garnitur zu delegieren.

Mit der Frage, ob der Auftrag schriftlich festgehalten sei, meinte ich nicht den Auftrag der Arbeitsgruppe, sondern jenen der delegierten Kantonsvertreter. Wir wissen nämlich nicht genau, welche konkrete Funktion sie wirklich hatten. Vielleicht war meine Frage missverständlich, sodass die Antwort mich nicht befriedigt.

Auf die Frage, ob das Departement seine abweichende Beurteilung einfliessen liess, wurde mit Ja geantwortet. Ich hoffe, dass dem auch so war. Beurteilen kann ich das nicht, weil ich ja den Sitzungen nicht beiwohnte.

Auf meine Frage, ob rechtzeitig informiert worden sei, habe ich keine Antwort erhalten. Wie man den Medien entnehmen konnte, ist der Chef der Casino-Gesellschaft keine fünf Minuten vor dem Versenden der

Medienmitteilung informiert worden. Mit einem politischen Gegner mag man so verfahren, doch sicherlich nicht mit Partnern, mit welchen man in Zukunft zusammenarbeiten möchte. Ich erachte dies als das falsche Vorgehen, auch wenn es formell sicherlich korrekt war. Kaum war das telefonische Gespräch mit dem Chef der Casino-Gesellschaft beendet, wollten offenbar die ersten Medienvertreter schon eine Stellungnahme, sodass sich die Casino-Gesellschaft kaum eine Chance hatte, sich angesichts dieser neuen Situation kommunikativ zu positionieren. Angesichts dieses Ablaufs muss man sagen, dass die Kommunikation mit der Casino-Gesellschaft vonseiten des Departementes nicht wirklich gut gewesen ist. Man hätte die Casino-Gesellschaft warnen können. Ich glaube nicht, dass sich die Casino-Gesellschaft den Aufwand für die Präsentation geleistet hätte, wenn sie davon hätte ausgehen müssen, dass ihr Projekt vom zuständigen Departement kritisch beurteilt wird. Sie wäre ziemlich sicher der Desavouierung, die sie jetzt erfahren musste, ausgewichen.

Es bleibt ein schaler Nachgeschmack. Ich hoffe, dass es das erste und letzte Mal war, dass wir in diesem Zusammenhang über eine solche Zusammenarbeit sprechen müssen. Ich bin froh, dass Regierungspräsident Guy Morin heute die Chance hatte, seine Sicht der Dinge darzulegen, weil ich denke, dass das wichtig ist: Das ist wichtig für uns, wichtig für ihn, wichtig für den Regierungsrat und wichtig für die interessierten Kreise.

Mein Fazit bleibt: Ich bin von der Antwort nicht befriedigt und hoffe auf eine bessere Zusammenarbeit in Zukunft.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5190 ist **erledigt**.

13. Ratschlag Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat)

[24.06.10 09:19:42, JSSK, JSD, 09.0877.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.0877.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: ViCLAS ist ein computergestütztes Analysesystem. Der Betrieb wird koordinierend durch die Kantonspolizei Bern als Zentralstelle gewährleistet. Im System werden standardmässig ermittlungsrelevante Informationen zu Gewalt- und Sexualtaten kantonsübergreifend erfasst. Ziel ist die Ermittlung von tat- und täterspezifischen Merkmalen, die es erlauben sollen, bei Serientaten auf die Spur des Täters zu kommen.

Die JSSK hat sich das System durch den zuständigen Staatsanwalt erklären lassen. Die JSSK ist einstimmig der Ansicht, dass dem Beitritt zum Konkordat zugestimmt werden kann. Da es sich um ein Konkordat handelt, kann der Grosse Rat nur Ja oder Nein zum Beitritt zum Konkordat sagen.

Ich beantrage Ihnen im Namen der JSSK, den vorgelegten Regierungsratsbeschluss gutzuheissen und dem Beitritt zum Konkordat zuzustimmen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Mit ViCLAS können - wie soeben ausgeführt - polizeiliche Ermittlungsergebnisse kantonsübergreifend in einer Datenbank zusammengeführt werden, sodass diese Daten im Sinne einer operativen Fallanalyse verarbeitet werden können. Das Konkordat ist bereits am 1. Mai 2010 in Kraft getreten, nachdem mehrere Kantone - unter anderem Appenzell Innerrhoden, Bern, Neuenburg, Nidwalden, Solothurn, Thurgau und Uri - dem Konkordat beigetreten sind. Wir erachten dies als sehr sinnvolles Instrument, das vor allem von der Staatsanwaltschaft angewendet wird. Die Kosten betragen rund CHF 40'000 und werden im Rahmen der normalen Budgets verbucht.

Ich bitte Sie, dem Beitritt zu diesem Konkordat zuzustimmen.

Urs Müller-Walz (GB): Bei solchen Projekten stellt sich immer die Frage, welches unsere künftigen Mitbestimmungsrechte sein werden und ob die Sicherheitsregeln im Kanton eingehalten werden. Ich wäre dankbar, wenn Regierungsrat Hanspeter Gass uns mitteilen könnte, was der kantonale Datenschutzbeauftragte zu diesem Konkordat sagt. Wie wird sichergestellt, dass nicht unnötig Daten gesammelt werden?

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich kann die Befindlichkeit bezüglich Konkordaten verstehen, da es sich um ein "take it or leave it" handelt. Wir haben uns mit dem Büro des Grossen Rates darauf geeinigt, dass bei Staatsverträgen oder Konkordaten das Grossratsbüro rechtzeitig informiert wird, damit Sie sich im Vorfeld einbringen können.

In der Tat wird das Konkordat primär von den Konferenzen bearbeitet, wobei es in den Kantonen in Vernehmlassung geht, sodass Sie sich und aufgrund der Informationen, die wir dem Grossratsbüro übermitteln, einbringen können.

Der Datenschutzbeauftragte hat diese Konkordatslösung begutachtet und hält fest, dass dem Konkordatsbeitritt zugestimmt werden kann. Er hat zwar einige Schwachpunkte ausmachen können, welche aber nicht so gravierend sind, dass man dem Beitritt nicht zustimmen könnte. Aus Sicht des Datenschutzbeauftragten ist die Aufbewahrungsfrist von 40 Jahren zu lang. Nichtsdestotrotz kann er einen Beitritt gutheissen. Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit, die es erlaubt, dass der Datenschutzbeauftragte jederzeit Einblick nehmen kann.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grosse Rat ermächtigt den Regierungsrat, der Interkantonalen Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat) beizutreten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat) ist im Kantonsblatt Nr. 47 vom 26. Juni 2010 publiziert.

14. Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Beat Jans betreffend Beschleunigung des dritten Juradurchstiches

[24.06.10 09:26:10, BVD, 10.5086.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat Jans (SP): Der Jura-Durchstich ist ein Jahrhundertprojekt von grosser Bedeutung für unseren Kanton. Es ist deshalb sehr wichtig, dass der Bund begreift, wie wichtig diese Verbindung für uns ist, sodass deren Realisierung vorangetrieben werden muss. Aus diesem Grund habe ich diese Interpellation eingereicht. Damit verbunden ist auch die Hoffnung, von der Regierung zu erfahren, dass sie alle Hebel in Bewegung setzt und den Druck gegenüber Bern aufrechterhält.

Ich danke der Regierung für die Antwort, von welcher ich mich befriedigt erklären kann.

Ich habe den Eindruck, dass in dieser Sache tatsächlich einiges unternommen wird. Insbesondere die Zusammenarbeit mit den weiteren Direktoren öffentlicher Verkehrsbetriebe und den zuständigen Regierungsräten erachte ich als richtig und wichtig. Aus Sicht der SP gilt es allerdings, sich ein bisschen klarer dazu zu bekennen, dass der Kanton beispielsweise mit einer Vorfinanzierung dieses Projekt vorantreiben muss. Die Regierung gibt dieses Bekenntnis in dieser Form - noch - nicht ab. Das mag taktisch begründet sein. Wir vertreten aber die Ansicht, dass auf lange Sicht ein solches Bekenntnis notwendig ist. In diesem Sinne bitte ich die Regierung, dran zu bleiben und dieses Projekt gemeinsam mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen in Bern beliebt zu machen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Emmanuel Ullmann (GLP): **beantragt Diskussion.**

Lorenz Nägelin (SVP): **beantragt keine Diskussion.**

Der Grosse Rat beschliesst

mit 35 gegen 22 Stimmen **Diskussion**.

Emmanuel Ullmann (GLP): Die Schweiz verfügt über eines der weltweit dichtesten Bahnnetze. Die Verkehrsverbindungen zwischen den Zentren sind sehr gut, allerdings auch sehr langsam. So dauert die Zugfahrt zwischen Basel und Zürich seit Jahrzehnten 50 Minuten. Das Rollmaterial ist im Laufe der Zeit kontinuierlich verbessert und der Komfort erhöht worden. Dennoch stagnieren die Geschwindigkeiten, insbesondere im Vergleich zum Ausland, wo mit Hochgeschwindigkeitszügen Metropolen in Windeseile erreicht werden können. Die Schweiz hat diesbezüglich einen gewaltigen Nachholbedarf. Nach einer dreissigjährigen Planungszeit konnte immerhin die Schnellstrecke zwischen Rothrist und Bern gebaut werden.

Die Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel muss durch höhere Geschwindigkeiten weiter gestärkt werden. Wir befinden uns aber in einem Dilemma: Wenn Bern von Zürich nur noch 27 Zugsmiuten entfernt sein soll, wie dies SBB-Präsident Ulrich Gygi propagiert, so wäre die Attraktivitätssteigerung derart gross, dass die Nachfrage massiv zunähme, was wiederum einen gewaltigen Infrastrukturausbau nach sich zöge. Der Bund kann jedoch nicht sowohl im Kapazitäts- und Komfortausbau als auch in schnellere Verbindungen investieren, da er lieber Milliarden für die Armee und Landwirtschaftssubventionen ausgibt. Wir brauchen deshalb einen Mittelweg.

Es kann nicht sein, dass in den nächsten Jahren nur im Bereich der Kapazitäts- und Komfortausbaus investiert wird. Wir müssen auch die Geschwindigkeiten erhöhen. Wenn nicht durch Hochgeschwindigkeitsstrecken, so doch durch direktere Verbindungen. Der Bau des Wisenbergertunnels, der auch von Verkehrsplanern befürwortet wird und für unsere Region von eminenter Bedeutung ist, muss deshalb durch unsere Region forciert werden; notfalls auch ohne Unterstützung vonseiten des Bundes. Die Grünliberalen fordern deshalb den Regierungsrat auf, in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen der Nordwestschweiz den Wisenbergertunnel vorzufinanzieren und sogar das Risiko einzugehen, dass der Bund die Gelder nicht oder nur teilweise zurückerstattet.

Der Tunnel garantiert eine bessere Anbindung zum Rest der Schweiz und ist unserer Ansicht nach zu wichtig, als dass weiter mit der Realisierung zugewartet werden könnte. Wir pflichten dem Regierungsrat aber bei, dass unsere Bundesparlamentarier ihre Lobbyarbeit in Bundesbern noch intensivieren müssen und Allianzen schmieden müssen, um unser Anliegen durchbringen zu können. Ich bin überzeugt, dass Beat Jans das gut machen wird.

Wir hoffen, dass der Regierungsrat genügend Mut aufbringen wird, diese Investitionen - wenn nötig auch ohne Bundesmittel - zu tätigen. Da der Wisenbergertunnel auch eine schnellere Verbindung zwischen Deutschland und Italien erlauben würde, wäre es durchaus auch denkbar, dass sich die Europäische Union an den Finanzierungskosten beteiligt, wie sich die Schweiz auch an der Anbindung des TGV-Netzes an die Schweiz beteiligt hat. Wir wünschen uns, dass dieses Projekt schnell in Angriff genommen werde und hoffen, von unserer Exekutive bald neue Nachrichten zu erhalten.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich bin dankbar für die Interpellation und deren Beantwortung - sie geht in die richtige Richtung. Ich möchte lediglich eine kleine Fehlüberlegung im Votum von Emmanuel Ullmann korrigieren. Beim dritten Juradurchstich geht es nicht nur um den Personenverkehr, sondern insbesondere um den Güterverkehr. Die SBB haben in ihrem Projekt 2030 nicht erkannt, dass der Nord-Süd-Verkehr quer durch Europa, der heute insbesondere auf der Strasse stattfindet, auf die Bahn verlagert werden muss, sodass wir deshalb einen dritten Juradurchstich brauchen. Die SBB rechnen nur damit, den Personenverkehr von Osten nach Westen intensivieren zu müssen. Um auch den internationalen Verkehr durch die Schweiz intensivieren zu können, sind primär Bundesgelder notwendig. Es handelt sich hierbei um Infrastruktur, die der Bundeskompetenz zugeschrieben ist. Diese Finanzierung ist vom Bund zu übernehmen und darf nicht auf die Kantone überwältzt werden. Insofern ist es richtig, dass die Regierung darauf hinweist, dass sie sich mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen dafür einsetzen wolle, dass dieses Projekt auf Bundeskosten realisiert werde. Ich danke Beat Jans, wenn auch er sich in Bern hierfür entsprechend einsetzt.

Stephan Luethi (SP): In der Beantwortung der Interpellation steht geschrieben, dass eine gemeinsame Position der Nordwestschweizer Regierungskonferenz bis am 11. Juni 2010 vorliegen werde. Liegt diese mittlerweile tatsächlich vor?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich bin dankbar, dass Diskussion beschlossen worden ist, weil damit ermöglicht wird, dass zu diesem wichtigen Thema die Meinungen ausgetauscht werden können. Ich bin auch froh über den Rückenwind, den das Parlament der Regierung in dieser wichtigen Angelegenheit gibt.

Zu Stephan Luethi: Diese Position liegt in der Zwischenzeit vor; sie wurde auch über die Medien kommuniziert. Es ist nicht überraschend, dass diese Position zu 100 Prozent mit der Antwort auf die Interpellation übereinstimmt. Die Nordwestschweizer Kantone wie auch die Kantone Jura und Bern sind sich in dieser Sache absolut einig.

Ich gehe mit Andreas Burckhardt, dass die SBB und das Bundesamt für Verkehr (BAV) ihren Fokus beim Programm "Bahn 2030" bedauerlicherweise auf die Ost-West-Achse legen. Gemeinsam mit unseren Kollegen aus den anderen Kantonen bringen wir aber deutlich zum Ausdruck, dass wir der Ansicht sind, dass die Nord-Süd-Achse vernachlässigt werde.

Ein wichtiger Bezugspunkt ist nicht nur die Nordwestschweizer Regierungskonferenz, sondern auch das Gotthard-Komitee, in welchem alle Kantone entlang der Gotthardachse zusammengeschlossen sind. Ich kann Ihnen versichern, dass wir in dieser Sache mit den anderen Kantonen am gleichen Strick ziehen.

Was die wichtige Frage der Mit- oder Vorfinanzierung von nationalen Infrastrukturen durch die Kantone betrifft, ist zu sagen, dass die Konferenz der Nordwestschweizer Kantone und auch das Gotthard-Komitee der Ansicht sind, dass es nicht angehe, dass der Bund Verkehrsausbauten gemäss der Finanzkraft der Kantone entlang der Verkehrsachsen priorisiert. Es kann nicht sein, dass nur dort ausgebaut wird, wo das Geld etwas lockerer sitzt, während man in anderen Regionen auf Ausbauten verzichtet, weil sich jene Kantone an die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen halten. Würde man so vorgehen, würde das zu einem Flickwerk führen, was angesichts der Anforderungen eines Schienensystems sehr problematisch wäre. Vielmehr gilt es, das Gesamtsystem zu betrachten und dort Ausbauten vorzusehen, wo sie im Interesse des Gesamtsystems notwendig sind. Aus diesem Grund wehren sich die Nordwestschweizer Kantone wie auch das Gotthard-Komitee gegen die Mit- oder Vorfinanzierung ohne Verzinsung durch die Kantone.

Wir müssen berücksichtigen, dass der Bund über einen sehr langen Hebel verfügt. Selbst wenn alle Kantone beteuern, dass sie bei Mit- oder Vorfinanzierungen nicht mitmachen würden, ist es für den Bund ein Leichtes, die Kantone gegeneinander auszuspielen. Darum ist es von grösster Wichtigkeit, dass der Bund verpflichtet wird, im Bereich der Mit- oder Vorfinanzierungen Regeln einzuhalten. Ich weiss, dass die nationalrätliche Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen Bundesrat Moritz Leuenberger dazu verpflichtet hat, solche Regeln auszuarbeiten. Ich hoffe, dass dadurch mehr Transparenz geschaffen werden kann, sodass wir auf einer anderen Basis über Mit- oder Vorfinanzierungen unterhalten können. Sollten diese Regeln ausgearbeitet worden sein, möchte ich nicht für alle Zeiten ausschliessen, dass eine Mit- oder Vorfinanzierung gemeinsam mit unseren Partnern in der Nordwestschweiz möglich sein könnte.

Die Interpellation 10.5086 ist **erledigt**.

15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellerstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob

[24.06.10 09:41:34, BVD, 06.5043.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5043 abzuschreiben.

Dominique König-Lüdin (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Als Anzugstellerin bin ich von der Antwort des Regierungsrates sehr enttäuscht. Während der Vorgeschichte Platz eingeräumt wird, wird in lediglich drei Sätzen auf mein Anliegen eingegangen, ohne dass ersichtlich wäre, was denn nun genau in Planung ist. Auf Nachfrage konnte ich in Erfahrung bringen, welches die Pläne sind: Die Veloroute soll zwar weitergeführt werden, aber es ist noch nicht klar, welche Lösung bei der Kreuzung zum Zug kommen soll.

Ich bin der Ansicht, dass hierauf ein besonderes Augenmerk gelegt werden sollte, da diese Kreuzung insbesondere von Familien benutzt wird, welche mit dem Velo zu den St. Jakob-Sportstätten fahren. Bei der Vernehmlassung werde ich mich für entsprechende Veränderungen einsetzen. Da der Prozess noch läuft, bittet Sie die SP-Fraktion den Anzug stehen zu lassen. Wir können über das Abschreiben befinden, sobald eine Lösung vorgelegt wird, die auch hält, was versprochen worden ist.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich begrüsse, dass das Bau- und Verkehrsdepartement die unbefriedigende und gar gefährliche Situation für die Velofahrenden zwischen der Gellertstrasse und St. Jakob erkannt hat. Ich unterstütze natürlich, dass ein Projekt für eine Veloroute geplant wird. Dennoch möchte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses bitten, diesen Anzug stehen zu lassen.

Wir sind der Ansicht, dass wir gegenwärtig den Anzug nicht als erledigt abschreiben können. Dabei geht es nicht um ein Misstrauensvotum gegenüber dem Bau- und Verkehrsdepartement. Im Gegenteil: Ich bin fest davon überzeugt, dass nach einer guten Lösung gesucht wird. Da aber noch nicht absehbar ist, welcher Art diese Lösung sein soll, sollte der Anzug stehen gelassen werden. Zudem ist auch der Zeitplan der Umsetzung noch nicht bekannt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Meine Vorrednerinnen haben die Sachlage korrekt dargestellt. Es handelt sich eigentlich um eine Frage des Stils, den Anzug stehen zu lassen, bis

das Anliegen tatsächlich erledigt ist. Gegenwärtig sind die Arbeiten zwar am Laufen, eine Umsetzung ist aber noch nicht vollzogen, auch wenn wir den Impuls aufgenommen haben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 28 Stimmen, den Anzug 06.5043 **stehen zu lassen**.

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend Beschleunigungsprogramm der BVB

[24.06.10 09:47:52, BVD, 95.8851.07, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 95.8851 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): Das Anliegen des Anzugs, der vor fünfzehn Jahren von Peter Bachmann eingereicht worden ist, ist unseres Erachtens eigentlich noch nicht erledigt. Ich hoffe daher, dass trotz einer Abschreibung das Anliegen nicht als erledigt betrachtet wird.

Ich möchte kurz auf die Leidensgeschichte eingehen. Wir haben gestern die Rechnung genehmigt. Auf Seite 117 der Rechnung ist nachzulesen, dass der Grosse Rat einen Beschleunigungskredit von CHF 1'500'000 bewilligt hat. In den vergangenen viereinhalb Jahren sind von diesem Kredit lediglich 6 Prozent eingesetzt worden. Daher bin ich nicht sehr optimistisch, dass diesbezüglich in Zukunft mehr geschehen wird. In der Anzugsbeantwortung steht nämlich auf Seite 3 über das weitere Vorgehen, dass das BVD in enger Zusammenarbeit mit den BVB ein Konzept erarbeiten wird, "welches aufzeigt, wie das weitere Beschleunigungspotential umgesetzt werden kann." Ich finde es erstaunlich, dass man nach viereinhalb Jahren merkt, dass man planen sollte.

Weiters steht in der Beantwortung: "Die Gesamtanalyse umfasst folgende Arbeitsschritte: netzweite Analyse der Fahrzeitverluste und der Fahrzeitstreuung, lokale Optimierungen an Lichtsignalanlagen (Einführung von Buspriorisierung, Verbesserung der OeV-Sensorik und der Steuerungs-Software), Aufbau eines standardisierten Monitorings über Fahrzeiten und deren Streuung, Evaluation von wirkungsvollem und effizientem Beschleunigungspotenzial und das Erstellen eines Massnahmenplans über die nachhaltige Beschleunigung des ÖV." Man kann also davon ausgehen, dass in den kommenden zwei Jahren weiterhin von Theoretikern evaluiert werden soll, wie man die Probleme angehen könnte.

Ich möchte Regierungsrat Hans-Peter Wessels gerne einladen, mal morgens zwischen 07.00 und 08.00 Uhr mit dem Bus 36 die ganze Runde abzufahren. Es würde sofort ersichtlich, wo die Probleme liegen und wo Massnahmen ergriffen werden müssen. Die Probleme sind doch eigentlich erkannt, sodass es doch nicht mehr nötig ist, weitere Gesamtanalysen durchzuführen, bevor man Massnahmen ergreift. Es wäre an der Zeit, dass Praktiker die Sache in die Hand nehmen und entsprechende Massnahmen umsetzen. Nur so kann der hierfür vorgesehene Kredit seine Wirkung entfalten.

In der UVEK wurde die Erwartung geäussert, dass man auf Ende 2007 von einer zweiten Tranche von Massnahmen ausgehen könne. Hiervon sind wir weit entfernt.

Die Abschreibung dieses Anzugs muss dazu führen, dass die Massnahmen nun endlich ergriffen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 95.8851 ist **erledigt**.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof Basel

[24.06.10 09:52:27, BVD, 08.5019.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5019 abzuschreiben.

Martin Lüchinger (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Wir anerkennen zwar, dass die Regierung Vorarbeiten zu einer Planung für den Badischen Bahnhof aufgenommen hat; die Regierung hat sich zudem im Politikplan 2009-2013 dafür ausgesprochen, ein entsprechendes Konzept ausarbeiten zu wollen.

In der Vergangenheit sind zwei Anzüge stehen gelassen worden, mit welchen Einzelmassnahmen für diesen Perimeter gefordert werden. Es wäre daher nicht nachvollziehbar, wenn ein Anzug für eine Gesamtplanung für denselben Perimeter abgeschrieben werden sollte, obschon noch keine konkreten Resultate vorliegen. Es ist noch nicht bekannt, wie die Linienführung des Trams konkret aussehen soll, es ist noch nicht bekannt, an welcher Stelle die Veloparkplätze situiert sein sollen, und es ist noch nicht bekannt, wie die Durchlässigkeit Nord-Süd und ins Hirzbrunnenquartier gewährleistet werden soll.

Ich glaube der Regierung, dass sie willens ist, in dieser Sache vorwärts zu gehen. Dennoch sollten wir den Anzug erst abschreiben, wenn konkrete Resultate vorliegen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ungern widerspreche ich dem Präsidenten meiner Partei, den ich sehr schätze, nur sehr ungern. Ich möchte aber Martin Lüchinger auffordern, einen Anzug zunächst zu lesen, bevor er beantragt, ihn stehen zu lassen. Darin wird nämlich gefordert, "die Planungsarbeiten für einen Masterplan Badischer Bahnhof aufzunehmen". Dieses Anliegen ist zu 100 Prozent erledigt. Die Planungsarbeiten sind aufgenommen. An der Tatsache, dass die Planungsarbeiten aufgenommen worden sind, wird sich in den nächsten 5000 Jahren nichts ändern. Daher kann er abgeschrieben werden.

Wenn Sie möchten, dass bestimmte Massnahmen aufgenommen werden, wenn Sie möchten, dass die Planungsarbeiten in einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossen sein sollen, so wäre ein anderer Anzug einzureichen.

Zwischenfrage

Helmut Hersberger (FDP): Ich mag es eigentlich nicht, wenn man sich gegenseitig vorwirft, man habe bestimmte Sachen nicht gelesen. Denn es gälte auch zu berücksichtigen, dass im Anzugstext steht, dass diverse Anliegen langfristig zu klären wären. Lesen Sie den Anzug nicht auch als zweiteiligen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich habe mich auf den letzten Satz des Anzugstext bezogen. Dort wird der Auftrag des Grossen Rates an die Regierung umschrieben: "Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, die Planungsarbeiten für einen Masterplan Badischer Bahnhof aufzunehmen."

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 31 Stimmen, den Anzug 08.5019 **stehen zu lassen**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung von Fussgängerverbindungen von der Heuwaage zum Bahnhof, resp. zum Zoo

[24.06.10 09:58:44, BVD, 05.8351.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8351 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8351 ist **erledigt**.

19. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Grünflächenanteil pro Quartier sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung von sog. Pocketparks

[24.06.10 09:59:27, BVD, 06.5044.03 06.5086.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 06.5044 und 06.5086 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Grünflächenanteil pro Quartier **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5044 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung von sog. Pocketparks **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5086 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Herman Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen

[24.06.10 10:00:03, BVD, 06.5047.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5047 abzuschreiben.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Auch wenn ich nicht eine Freundin davon bin, Anzüge zu lange stehen zu lassen, bin ich der Ansicht, dass es hier angebracht ist, da die Beantwortung eher dünn ausgefallen ist und nicht auf alle Fragen eingeht. So wird nicht erwähnt, in welchem Bereich die Regierung Handlungsbedarf ortet, obschon hierzu eine Frage gestellt worden ist. Ausserdem geht die Regierung nicht auf die Lage am im Anzug erwähnten "Unort" Wielandplatz ein, den die Regierung im Schreiben vom 2. April 2008 wie folgt beschreibt: "Ein wohl markantes Beispiel für die Unverhältnismässigkeit von benötigter und vorhandener Verkehrsfläche ist der Wielandplatz. Da sich der Platz in einem baulich schlechten Zustand befindet und grossflächig komplett erneuert werden muss, bietet sich auch hier die Möglichkeit einer Neugestaltung im Sinne der Anzugssteller. Allerdings muss gerade bei diesem Platz in unmittelbarer Nachbarschaft zum Schützenmattpark die Frage nach den Nutzungsansprüchen vertieft untersucht werden." Wir hätten uns gewünscht, angesichts einer solchen Beschreibung nach weiteren zwei Jahren Resultate vorgelegt zu erhalten. Hat man nun geprüft oder nicht?

Will man nun Massnahmen ergreifen oder nicht? Da noch etliche Fragen offen sind, möchten wir den Anzug stehen lassen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Ich beantrage im Namen der Grünliberalen, diesen Anzug stehen zu lassen. Wir sind der Ansicht, dass der Regierungsrat in seinem zweiten Schreiben auf die Anliegen des Anzugsstellers nicht genügend eingegangen ist. So wollte Hermann Amstad, dass überdimensionierte Verkehrsflächen zu Grünflächen umgestaltet werden. Als Beispiel hierfür führt die Regierung die Begrünung von Tramtrassen auf. Es wird zwar Verkehrsfläche begrünt - aber eine andere Nutzung wird dadurch nicht ermöglicht. Diese Massnahme schießt nicht nur am Ziel vorbei, sondern ist dazu auch noch sehr teuer. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die lebhaftige Diskussion über die Horburgstrasse.

Wir wünschen uns, dass die begrüneten Flächen einen Nutzen für die Quartierbevölkerung haben. Veränderungen wie jene beim Birsigparkplatz sind begrüssenswert, stellen aber nur den Anfang einer Entwicklung dar.

Im Schreiben des Regierungsrates wird der Wielandplatz - wie das auch Brigitte Heilbronner gesagt hat - mit keinem Wort erwähnt, obschon der Anzugsteller an diesem Ort grossen Handlungsbedarf ausmacht. Vor zwei Jahren hat der Regierungsrat geschrieben, dass vertiefte Abklärungen notwendig seien, sodass wir uns gewünscht hätten, dass im aktuellen Schreiben die Resultate dieser Abklärungen vorgelegt worden wären; dies zumal zu diesem Platz parteiübergreifend diverse Vorstösse eingereicht worden sind. Wir möchten, dass der Regierungsrat auch diese Anliegen berücksichtigt, und bitten Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich kann sehr gut damit leben, wenn dieser Anzug stehen gelassen wird.

Zum Wielandplatz finden sich in unserem Schreiben in der Tat keine Aussagen. Ich gehe aber davon aus, dass wir Ihnen spätestens bis nächstes Jahr einen Ratschlag über die Umgestaltung dieses Platzes unterbreiten können. Die Rückgewinnung von Grünflächen bei der Umgestaltung von überdimensionierten Verkehrsflächen erachte ich als Daueraufgabe, weshalb ich tendenziell eher für die Abschreibung dieses Anzugs wäre. Ich gehe aber mit Emmanuel Ullmann einig, dass wir diesbezüglich erst am Anfang eines Prozesses stehen.

Angesichts der gestrigen Beschlüsse erhält dieser Anzug ein anderes Gewicht. Wenn dem Gegenvorschlag zur Städteinitiative, den Sie gestern beschlossen haben, Rechtskraft erwächst, erhält das Anliegen dieses Anzugs eine völlig andere Bedeutung. So würde es sehr wohl Sinn machen, diesen Anzug stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 30 Stimmen, den Anzug 06.5047 **stehen zu lassen**.

21. Bericht des Regierungsrates zur Kleinplakatierung von Kulturveranstaltern sowie zu den Anzügen Tobit Schäfer und Consorten betreffend Schaffung günstiger und legaler Plakatstellen für regionale Kulturveranstalter und Roland Vögtli und Consorten bezüglich illegaler Plakatierungen an privaten und staatlichen Gebäuden

[24.06.10 10:07:33, BVD, 08.5062.02 09.5061.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 08.5062 und 09.5061 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Tobit Schäfer und Consorten betreffend Schaffung günstiger und legaler Plakatstellen für regionale Kulturveranstalter **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5062 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Roland Vögtli und Consorten bezüglich illegaler Plakatierungen an privaten und staatlichen Gebäuden **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5061 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt

[24.06.10 10:08:20, BVD, 08.5110.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5110 abzuschreiben.

Andrea Bollinger (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Wir haben uns gestern mit dem motorisierten Individualverkehr und mit dem öV befasst. Gestern ist hier ein Plädoyer für den Autoverkehr verlesen, gemäss welchem insbesondere betagte Menschen bis vor ein Geschäft fahren können sollten. Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass im Hochsommer oder auch in winterlichen Inversionslagen insbesondere betagte Menschen wie auch Kinder und Menschen mit Atemwegbeschwerden aufgefordert werden, Aussenräume zu meiden. Das nur als Aperçu.

In der Verfassung ist die Priorität des öV festgeschrieben. Im Januar 2006 haben wir einen Kredit von CHF 1'500'000 für Massnahmen zur Beschleunigung der Verkehrswege für Bus und Tram bewilligt. Hiervon sind bis heute rund CHF 90'000 ausgegeben worden. Als Person, die täglich den öV benutzt, kann sagen, dass das Bedürfnis, den öV zu beschleunigen, klar erkennbar ist. Es besteht also Handlungsbedarf, dies insbesondere angesichts der Anzahl beförderter Personen.

Der Gegenvorschlag zur Städteinitiative, den wir gestern beschlossen haben, hat zum Ziel, das gesamtstädtische Aufkommen von motorisiertem Individualverkehr zu reduzieren. Das wiederum bedingt aber, dass der öV attraktiver und schneller wird.

Zur Antwort der Regierung Folgendes: Man kann natürlich an jedem Punkt, an dem angesetzt werden soll, ein Haar in der Suppe finden und damit zu begründen versuchen, dass der genannte Ansatz der gerade falsche wäre. Argumentiert auf diese Weise, regt sich in mir die Befürchtung, dass demnächst Stillstand herrscht.

Ich bitte Sie, nach der gestrigen Debatte konsequent zu sein: Seien wir mutig, versuchen wir Gegensteuer zu geben. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug stehen zu lassen.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte als Anzugsteller auf einige Punkte zu sprechen kommen. Der Anzug wird sehr akribisch beantwortet. Dennoch ist auf Seite 2 ein Foto abgebildet, welche die Situation an einem Sonntagmorgen um 07.00 Uhr zeigt. Es wäre besser gewesen, ein Foto abzubilden, welche die Situation an einem Werktag um 17.00 Uhr gezeigt hätte: Dann wäre ersichtlich gewesen, dass auch Trams und Bus im Stau stecken bleiben.

Es werden verschiedene Varianten vorgestellt, die offenbar minutiös mittels Computermodellen durchgerechnet worden sind. Man schreibt hierauf, dass die Variante 3 - die der Variante meines Anzugs entspricht - eine wesentliche Verschlechterung für den motorisierten Individualverkehr darstellen würde. Das mag so sein. Wenn man eine Busspur vorsieht, führt das zu Verlagerungen und vielleicht zu einem Rückstau. Doch genau das ist ja das Ziel. Schliesslich wollen wir ja den öV beschleunigen. Es ist ja auch nicht möglich, das Fell eines Bären zu waschen, ohne es nass zu machen.

Ich bezeichne es als Angstmacherei, dass der Rückstau infolge einer Sperrfläche sehr gross sein würde. Eine ähnliche Diskussion haben wir schon geführt, als es darum ging, den Dorenbach-Kreisel zu erstellen. Es lag damals jeweils ein Gutachten der ETH und eines renommierten Ingenieurbüros vor, die besagten, dass der Rückstau bis ins St. Jakob zurückreichen würde. Die Realität zeigt aber, dass der Rückstau in Stosszeiten vielleicht 50 bis 100 Meter beträgt.

Ich bin deshalb überzeugt, dass die Einrichtung einer Sperrfläche massive Vorteile für den öV bringen wird. Auch angesichts des gestrigen Beschlusses zum Gegenvorschlag zur Städteinitiative, mache ich Ihnen beliebt, die Sache anzupacken. Ich beantrage Ihnen, den Anzug stehen zu lassen und eine solche Sperrfläche vorzusehen.

Patrick Hafner (SVP): Eigentlich wollte ich mich nicht zu Wort melden, damit die Verhandlung möglichst effizient gehalten werden kann. Doch jetzt reicht es mir. Auch wenn ich Jörg Vitelli sehr gut mag, kann ich es nicht hinnehmen, dass man einen möglichen Rückstau als ein Ziel bezeichnet. Das ist doch nur noch eine ideologische Debatte.

Wenn es um Umweltschutz geht, ist Stau das Allerdümmste, was wir zulassen sollten. Solange die Leute Auto fahren und Staus hingenommen werden müssen, ist es eine Dummheit, weitere Staus zuzulassen. Man bedenke, dass diese zusätzlichen Staus dem öV nichts nützen werden! Die Studien zeigen schliesslich auf, dass auch der öV behindert würde, wenn es nur noch eine Spur für den motorisierten Individualverkehr gäbe. Ich habe kein Verständnis für diese Art von Argumentation - insbesondere wenn ich befürchten muss, dass geschäftliches Eigeninteresse Ausgangspunkt solcher Argumentation ist.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Jörg Vitelli schlägt in seinem Anzug eine Verbesserung für den öV vor. Solche Vorschläge nehmen wir sehr gerne an und prüfen sie. Diesem Vorstoss ist eine schriftliche Anfrage von Jörg Vitelli vorausgegangen. Schon vor einiger Zeit haben wir auf diese schriftliche Anfrage die vorgeschlagene Änderung und weitere Varianten, die von der Verwaltung ausgearbeitet worden sind, darauf geprüft, ob eine Verbesserung für den öV an dieser Kreuzung erreicht werden kann. Das Resultat dieser internen Abklärung war, dass bedauerlicherweise keine Verbesserung für den öV erwirkt werden könnte.

Da Jörg Vitelli von dieser Antwort auf seine schriftliche Anfrage nicht befriedigt war, hat er einen Anzug eingereicht. Aufgrund dieses Anzugs haben wir eine externe Studie in Auftrag gegeben, die einige Zeit und Mittel in Anspruch genommen hat. Diese externe Studie ist zum exakt gleichen Resultat gekommen wie die interne Abklärung. Wir erwähnen deshalb in der Beantwortung, dass sich mit der vorgeschlagenen Änderung keine Verbesserungen für den öV erzielen lassen. Die Änderung würde hingegen zu Nachteilen für den motorisierten Individualverkehr führen. Solche könnte man in Kauf nehmen, falls die Änderung zu Vorteilen für den öV führen würde. Da dies aber nicht der Fall ist, scheint es mir nicht besonders sinnvoll, diese Änderung umzusetzen. Wahrscheinlich werden eine dritte, eine vierte oder gar eine fünfte Studie nicht zu einem anderen Ergebnis gelangen.

Ich mache Ihnen beliebt, diesen Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 35 gegen 31 Stimmen, den Anzug 08.5110 **stehen zu lassen**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung des § 63 Polizeigesetz

[24.06.10 10:20:21, JSD, 07.5248.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5248 abzuschreiben.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir berichten ihnen zum zweiten Mal zu diesem Anzug von Toni Casagrande. Es geht um die Harmonisierung der Regelung zur Tätigkeit privater Sicherheitsunternehmen. In diesem Zusammenhang ist man auf nationaler Ebene engagiert, indem die Konferenz der kantonalen Polizei- und Justizdirektoren ein Konkordat erlassen wollen, um die Qualität der Sicherheitsbranche zu erhöhen. Diesbezüglich liegt ein zweiter Entwurf vor, der im Herbst 2010 von der Herbstversammlung verabschiedet werden soll.

Dieser Entwurf enthält nach wie vor keine Bestimmungen, wonach der Beitritt zu einem Gesamtarbeitsvertrag Voraussetzung für die Bewilligungserteilung sein soll. Das würde nämlich gegen Bundesrecht verstossen. Es bedarf gemäss Bundesrecht gewisser Quoren, um einen Gesamtarbeitsvertrag für allgemeingültig zu erklären. So müssten mindestens die Hälfte aller Arbeitgeber diesem Vertrag unterstehen.

Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben.

Brigitte Hollinger (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Seit zweieinhalb Jahren soll diese Harmonisierung bei den Deutschschweizer Kantonen in Sachen privater Sicherheitsfirmen getätigt werden - dennoch will es nicht vorwärts gehen. Es liegt nun ein Entwurf vor, der eines der Kernanliegen nicht enthält. Wir erachten es aber als wichtig, dass die Bewilligung mit dem Beitritt zu einem GAV verknüpft werde. Es gibt bereits einen GAV, der für Unternehmen ab 10 Personen allgemeinverbindlich ist. Man muss aber feststellen, dass von diesen Unternehmen immer wieder Bereiche abgetrennt werden, die sinnigerweise nur 9 Personen umfassen, sodass für diese Bereiche der GAV nicht gilt. Aus diesem Grund finden wir es richtig, dass man die Bewilligung an die Unterstellung unter den GAV knüpft. Mit der Unterstellung unter den GAV kann auch die Qualität des Personal hoch gehalten werden. Ohne einen GAV ist möglich, Lohndumping zu betreiben, was in der Sicherheitsbranche nicht wünschenswert ist. Wir wollen keine Rambos und keine Cowboys auf den Strassen.

Urs Müller-Walz (GB): Brigitte Hollinger hat Ihnen ausführlich die Problematik aufgezeigt. Wir haben ein Interesse, dass Aufgaben, die der Erhaltung der öffentlichen Sicherheit dienen und an Private abgegeben werden sollen, korrekt übertragen werden. Ich begrüsse, dass diese Übertragung vertraglich an gewisse Bedingungen gebunden wird.

Mir ist der Wortlaut des Konkordatsentwurfs nicht bekannt. Regierungsrat Hanspeter Gass weiss aber, dass ich

gegenüber Konkordaten eher skeptisch eingestellt bin. Es muss jedenfalls sichergestellt werden, dass nicht über bilaterale Verträge plötzlich ausländische Sicherheitsfirmen für Sicherheit in der Schweiz zuständig werden können. Wir haben dringend den Finger darauf zu halten, wie das genau geregelt werden sollte. Mit dem Anzug von Toni Casagrande wird uns die Möglichkeit gegeben, dies zu tun. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Es besteht die Sorge, dass diese privaten Sicherheitsunternehmen keinerlei arbeitsrechtlichen Bedingungen unterstellt werden, was sich auch negativ auf die staatlichen Sicherheitsdienstleister auswirken könnte. Ich wäre jedenfalls keineswegs dafür zu haben, dass dadurch ein indirekter Lohnabbau geschieht.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wie ich es schon erwähnt habe, gibt es das Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen, wonach gemäss Artikel 1 Absatz 1 die zuständigen Behörden Gesamtarbeitsverträge auf Antrag aller Vertragsparteien für allgemeinverbindlich erklären können, sofern die allgemeinen und besonderen Voraussetzungen des Gesetzes erfüllt sind. Unter diesen "besonderen Voraussetzungen" ist explizit auch festgehalten, dass bestimmte Quoren einzuhalten sind. So müssen mehr als die Hälfte aller Arbeitgeber einer Branche einem Gesamtarbeitsvertrag unterstehen, damit er als allgemeinverbindlich erklärt werden kann. Aus diesem Grund verstösst das Anliegen des Antragstellers gegen übergeordnetes Recht.

Es ist aber natürlich möglich, abzuwarten, bis das Konkordat steht, und den Anzug nochmals zu beraten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 18 Stimmen, den Anzug 07.5248 **stehen zu lassen**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Elektronische Fussfessel"

[24.06.10 10:29:22, JSD, 09.5338.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative zu beschliessen und den Antrag 09.5338 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend "Elektronische Fussfessel" einzureichen.

Das Geschäft 09.5338 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**.

Der Antrag 09.5338 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer; zweiter Zwischenbericht und zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend "ökologische" Motorfahrzeugsteuern; zweiter Zwischenbericht

[24.06.10 10:30:58, JSD, 06.5385.04 07.5158.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 06.5385.04 zur Motion Beat Jans zur Kenntnis zu nehmen und die Frist für die Erfüllung der Motion zur Ausarbeitung einer Vorlage bis am 30. April 2011 zu erstrecken. Zum Anzug Thomas Mall (07.5158) stellt er keinen Antrag.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Bundesrat hat am letzten Freitag entschieden, von einer Umweltetikette abzusehen, wobei man sich wieder auf die Energieetikette konzentrieren möchte. Es gilt deshalb abzuklären, ob die weiter differenzierte Energieetikette weitere Kriterien enthalten wird, die man übernehmen könnte, oder ob man auf Basis der heutigen Energieetikette eine solche ökologisierte Motorfahrzeugsteuer erarbeiten möchte. Wir werden Ihnen baldmöglichst eine Vorlage unterbreiten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Zwischenbericht 06.5385.04 zur Motion Beat Jans zur Kenntnis zu nehmen und **die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 30. April 2011 zu erstrecken.**

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einführung eines Alarmsystems bei Kindesentführungen auf kantonaler und nationaler Ebene

[24.06.10 10:33:04, JSD, 09.5073.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5073 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 09.5073 ist **erledigt.**

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Planung einer gemeinsamen Alarmzentrale (Sanität + Feuerwehr) mit dem Kanton Basel-Landschaft

[24.06.10 10:33:41, JSD, 06.5004.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5004 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 06.5004 ist **erledigt.**

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Ursula Kissling betreffend Kuscheljustiz in Basel

[24.06.10 10:34:18, PD, 10.5088.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ursula Kissling (SVP): Es ist erfreulich, dass auch die Basler Regierung anerkennt, dass eine Vergewaltigung kein Kavaliersdelikt ist. Dennoch bin ich erstaunt ob der milden Strafen, welche Vergewaltiger in der Schweiz zu erwarten haben. Eine Strafe sollte auch eine Strafe sein.

Bei der Frage 2 versucht die Regierung, sich einer Antwort zu entziehen. Das erstaunt nicht. Es wäre nämlich peinlich, wenn die Regierung zugeben müsste, dass wir in einem Kanton mit Kuscheljustiz leben.

Mit der Antwort auf Frage 3 beweist die Regierung, dass sie die personellen Probleme übersieht und sich der

momentanen Stimmungslage innerhalb der Basler Polizei nicht bewusst ist.

Die Beantwortung der Frage 4 zeigt auf, dass wir in einem Kanton mit Kuscheljustiz leben, da nicht einmal die Hälfte der Vergewaltigten zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt worden sind.

Die Beantwortung der Frage 5 kann nach dem ersten Saubannerzug nur noch Kopfschütteln hervorrufen.

Ich bin mit den Zuständen im Kanton absolut nicht zufrieden, insbesondere mit dem Kuschelkurs der Justiz.

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation, erkläre mich aber von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5088 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Tobit Schäfer betreffend Kulturleitbild

[24.06.10 10:36:43, PD, 10.5099.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist **abwesend**.

Die Interpellation 10.5099 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Sebastian Frehner betreffend Verhalten von Frau Lilo Roost Vischer

[24.06.10 10:37:12, PD, 10.5112.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist **abwesend**.

Die Interpellation 10.5112 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Heidi Mück und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Zugang zu Lehrstellen für "sans-papiers"

[24.06.10 10:37:45, PD, 09.5350.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative zu beschliessen und den Antrag 09.5350 als erledigt abzuschreiben.

des Präsidenten - sind dafür, Sans-Papiers zur Berufslehre zuzulassen. Peter Malama hat sich in Bern dafür eingesetzt, dass junge Menschen ohne Papiere die Chance erhalten, einen Beruf zu erlernen. Unsere Regierung ist bereit, dem Antrag Heidi Mück zur Einreichung einer Standesinitiative zu entsprechen, um damit diesem Anliegen Nachdruck zu verleihen.

Die SP-Fraktion und auch viele bürgerliche Politikerinnen und Politiker verstehen diesen Entscheid als ein Gebot der Humanität und der Vernunft. Die Kinder, die hier geboren oder aufgewachsen sind, können nichts dafür, dass sie hier sind. Die Uno-Kinderrechtskonvention ist seit 1997 geltendes Recht in der Schweiz. Sie stellt in Artikel 2 sicher, dass Kinder wegen des Status ihrer Eltern nicht diskriminiert werden dürfen. In diesem Sinne ist kein Kind und kein Jugendlicher illegal.

Wenn Sie sich vom Gebot der Gleichbehandlung im Sinne von "falls Matura - so auch Berufslehre" nicht überzeugen lassen, so kann das Argument des wirtschaftlichen Nutzens vorgebracht werden. Wer unsere Schulen durchlaufen hat und sich somit in jeglicher Hinsicht integriert hat, dass er eine Lehre machen könnte, hat bewiesen, dass er etwas taugt und dass er etwas kann.

Seien wir ehrlich: Es keine korrekte und keine nachhaltige Lösung in der politisch wie menschlich schwierigen Geschichte um die Sans-Papiers. Persönlich bin ich für eine kollektive Legalisierung der Menschen, die hier sind, hier arbeiten und ihr Leben verdienen. In der Regel bringen sich diese Leute durch, ohne auf Sozialhilfe zurückgreifen zu müssen. Dass sie das können, beweist, dass unsere Wirtschaft diese Leute braucht. Eine Legalisierung ist zurzeit nicht mehrheitsfähig. Ich auch davon aus, dass sie den Zuzug von weiteren Sans-Papiers nicht verhindern kann. Doch auch die Strategie von Sebastian Frehner und Christophe Haller des Meldens, Anzeigens und Hinauswerfens wird nicht funktionieren. Quasi als Gegenmassnahme gegen die Bildungspolitik wollten sie eine Aufhebung der seit Jahrzehnten tolerierten Lösung der Lex Striebel. Mit dieser Politik würde aus unserem Land eine Festung - was doch eigentlich niemand ernsthaft will. Solange es Menschen gibt, denen es im eigenen Land dreckig geht, wird es illegale Einwanderung geben. Die Menschen versprechen sich, in der Schweiz Arbeit zu finden und eine gute Ausbildungssituation für ihre Kinder.

Nochmals: Es gibt ihn nicht, den richtigen und funktionierenden Weg in dieser Sache. Die SP wählt den pragmatischen Weg. Jene junge Menschen, die nicht die Matura machen können, sollen auch eine Chance erhalten. Seien wir grosszügig. Denn auch diese Jugendlichen sind hier. Sie sollen daher eine Lehre machen können. Ansonsten werden sie zu schlecht bezahlten jugendlichen Schwarzarbeiter, zu einer Jugendunterschicht, was doch niemand gut finden kann.

Ich bitte Sie deshalb, dem vorgelegten Entwurf zur Einreichung einer Standesinitiative zu genehmigen und die Regierung mit deren Einreichung zu beauftragen. Somit kann auch der Antrag Heidi Mück abgeschrieben werden.

Daniel Stolz (FDP): Wir haben diese Diskussion eigentlich schon geführt. Es geht heute lediglich darum, ob wir auch in Form einer Standesinitiative tätig werden wollen. Sie haben die Argumente der FDP und der LDP, in deren Namen ich ebenfalls spreche, schon gehört. Ich gehe mit Doris Gysin insofern einig, dass es den richtigen Weg nicht gibt. Dieser Weg ist aber unseres Erachtens bestimmt der falsche Weg. Wenn wir diesen Personen auch den Lehrabschluss gestatten wollen, so sollten wir diesen Personen konsequenterweise auch die Aufenthaltsbewilligung geben. Das allerdings ist aber nicht mehrheitsfähig, weshalb man zumindest einen halben Schritt auf dieses Ziel hin zu machen versucht. Wir sind der Ansicht, dass selbst dieser halbe Schritt in die falsche Richtung geht. Wir würden das Problem der Sans-Papiers so nicht lösen. Wollte man das Problem tatsächlich lösen, müsste man bei den Arbeitgebern ansetzen, die ja diesen Personen erst das ökonomische Überleben in unserem Lande ermöglichen.

Im Namen der LDP-Fraktion wie auch der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative nicht zu unterstützen. Man muss ohnehin davon ausgehen, dass eine solche Initiative in Bundesbern erfolglos wäre.

Patrick Hafner (SVP): Hilfe für Sans-Papiers, auch für Kinder von Sans-Papiers, kann nur geboten werden, wenn sie in die Legalität gezwungen werden. Es geht nicht an, dass wir im Kleinen beginnen, den Rechtsstaat zu untergraben, indem wir illegale Zustände zulassen oder gar fördern. Das kann es nicht sein. Selbstverständlich sind Kinder und Jugendliche ohne Papiere nicht illegal. Aber ihre Eltern sind für ihren illegalen Aufenthalt verantwortlich. Das können wir nicht unterstützen.

Heidi Mück (GB): Ich möchte dem Regierungsrat für die Unterstützung und den guten Bericht danken.

Seit wir im Februar im Grossen Rat den Antrag auf die Einreichung einer Standesinitiative überwiesen haben, ist auf nationaler Ebene einiges gegangen. Bei der ersten Debatte zu dieser Initiative sind die Argumente gefallen, auch die Meinung der Hardliner, für welche das Recht auf Bildung nicht für alle Kinder gelten soll, obschon dieses Recht in der Bundesverfassung und in der Uno-Kinderrechtskonvention verankert ist. Auch durch aktuelle politische Veränderungen wird sich diese Meinung nicht beeinflussen lassen. Es ist auch gesagt worden, dass man das Instrument der Standesinitiative strapaziert würde oder dass man gar das Gegenteil erreichen würde, sodass im toleranten Basel der Spielraum eingeschränkt würde, um für jugendliche Sans-Papiers Möglichkeiten finden zu können. Hierauf haben wir schon im Februar erwidert, dass wir nicht die einzigen sind, die das Problem erkannt haben: Eine gleichlautende Standesinitiative wird vom Kanton Waadt eingereicht und dem Bericht kann man entnehmen, dass zehn weitere Kantone ähnliche Vorstösse behandeln.

Es wird immer wieder kritisiert, dass man mit dem Zugang zu Lehrstellen versuchen möchte, die Lebensumstände von Sans-Papiers schrittweise zu verbessern, weil man das rechtswidrige Verhalten damit erleichtern würde. Ich möchte aber betonen, dass mit dieser Standesinitiative eine Verbesserung der Lage für die Kinder von Sans-Papiers erreicht werden soll. Diese Kinder und Jugendlichen können nichts dafür, dass ihre Eltern illegal im Lande sind. Sie haben es schon so schwer genug. Mit der Unterstützung dieser Standesinitiative leisten Sie einen Beitrag zur Verbesserung der Lage dieser Kinder und Jugendlichen. Sie unterstützen also nicht die kollektive Legalisierung von

Sans-Papiers. Auch wenn diese Forderung durchaus in meinem Sinn wäre, steht sie zurzeit nicht auf der Traktandenliste. Ich bitte Sie also, differenziert zu entscheiden.

Ich bitte Sie daher, die Regierung mit der Einreichung dieser Standesinitiative zu beauftragen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Gemäss einer Schätzung des Instituts gfs.bern handelt es sich um rund 5000 Personen in diesem Status, die in unserem Kanton leben. Man geht davon aus, dass rund 10 Prozent von diesen Personen Kinder haben. Es besteht also diese Situation, dass wir einer gewissen Gruppe von Kindern und Jugendlichen den Zugang zu einer Lehrstelle verwehren, obschon der Zugang zu einer weiterführenden Schulbildung bereits offensteht.

Patrick Hafner hat von einem Ritzten der Rechtsordnung gesprochen. Hierzu ist zu sagen, dass dem Regierungsrat die im vorliegenden Antrag geforderte bundesrechtliche Regelung des Zugangs von Sans-Papiers zur beruflichen Ausbildung im Lichte anderer verfassungsrechtlicher Bestimmungen angezeigt erscheint. So verpflichten Artikel 11 Absatz 1 und Artikel 41 Absatz 1 Litera f der Bundesverfassung den Staat ausdrücklich, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich gemäss ihrer Fähigkeiten aus- und weiterbilden zu können. Die Gesetzgeber von Bund und Kantonen werden zudem ausdrücklich verpflichtet, spezifische Rechtsnormen zu erlassen, die jungen Menschen unabhängig von ihrer Nationalität und ihrem Aufenthaltsstatus in der Ausbildung und Festigung ihrer Persönlichkeit und in der Suche nach einem Platz in der Gesellschaft unterstützen. Aus Sicht des Verfassungsgebers steht somit nicht die arbeitsmarktliche Bedeutung einer beruflichen Ausbildung, sondern die damit verbundene Bildung und Förderung im Vordergrund. Das führt uns eben dazu, Ihnen zu beantragen, diese Standesinitiative überweisen zu dürfen. Letztendlich wird und muss es dem Bundesgesetzgeber überlassen bleiben, welchen Weg er beschreiten will, um den von vielen Seiten geäusserten Wunsch nach einer Zulassung jugendlicher Sans-Papiers zur Berufsbildung Rechnung zu tragen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 21 Stimmen, bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend Zugang zu Lehrstellen für "sans-papiers" einzureichen.

Das Geschäft 09.5350 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**.

Der Antrag 09.5350 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Lukas Engelberger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative für einen neuen Religionsartikel

[24.06.10 10:51:54, PD, 09.5363.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative zu beschliessen und den Antrag 09.5363 als erledigt abzuschreiben.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Der Regierungsrat hat in seinem Bericht zum vorliegenden Antrag seine Besorgnis darüber geäussert, dass in weiten Bevölkerungskreisen Unsicherheiten und Ängste im Umgang mit zugewanderten Personen bestehen, insbesondere wenn diese Personen einer anderen Religionsgemeinschaft angehören. Diesen Befürchtungen muss unseres Erachtens angemessen und mit geeigneten Mitteln begegnet werden.

Mit der ebenfalls zu beobachtenden Polarisierung in der Diskussion religiöser Themen gewinnt zudem auch der grundrechtliche Schutz der Religion an Bedeutung. Wichtig erscheint dem Regierungsrat auch, dass sich das Staatswesen im Zuge der zunehmend heterogenen Gesellschaftszusammensetzung mit Fragen des respektvollen, friedlichen und gemeinschaftlichen Zusammenlebens beschäftigt und im Allgemeinen integrative, sensibilisierende und antidiskriminierende Massnahmen angezeigt erscheinen.

Der Regierungsrat hat sich in seinem Bericht vom 28. April 2010 eingehend darüber geäussert, welche Massnahmen zu ergreifen und welche Grundsätze dabei zu beachten sind. Von zentraler Bedeutung sind letztendlich gesamtgesellschaftliche Integrationsbemühungen, die von der breiten Bevölkerung mitgetragen werden

müssen. Gleichzeitig bedarf es vermehrt interreligiöser Dialoge, und zwar auf verschiedenen Ebenen und durch verschiedene Akteure. Durch solche Aktivitäten dürfen religionsablehnende Personen aber nicht diskriminiert werden. Religion muss zudem vorwiegend und weiterhin eine private Angelegenheit bleiben. Das komplexe Thema ist deshalb mit Sensibilität anzugehen. Ängsten muss auf sachlicher Ebene durch präzise Darlegung der Fakten und durch breite Diskussionsprozesse begegnet werden. Nur so können sinnvolle und geeignete Massnahmen ergriffen werden, damit es auch in einer multireligiösen Einwanderungsgesellschaft allen Einwohnerinnen und Einwohnern möglich ist, friedlich und respektvoll miteinander zu leben. Die Bedürfnisse nach verlässlichen Grundwerten, nach Beheimatung und nach einer stabilen Identitätsbildung müssen in einer sich wandelnden Gesellschaft immer wieder breit und offen diskutiert werden.

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht aufzuzeigen versucht, dass verschiedene Bestrebungen zur Abfassung eines Religionsartikels in Gang sind, welche sich aber noch nicht weiter konkretisiert haben. Zudem fallen die dabei jeweils gewählten Ansätze und Inhalte unterschiedlich aus. Der vorliegende Antrag bezweckt einen Beitrag dazu zu leisten, dass "bestehende Probleme offen diskutiert und durch einen neuen Verfassungstext direkt und ohne Diskriminierung angegangen werden können." Auch dem Regierungsrat erscheint es in diesem Zusammenhang wichtig, dass dieser Diskussionsprozess angeregt und gefördert wird. Er beantragt Ihnen deshalb, den Antrag zu unterstützen.

Der Regierungsrat vertritt aber auch die Ansicht, dass die Begründung der Standesinitiative keine rechtliche Würdigung der vom Volk am 29. November 2009 angenommenen Anti-Minarett-Initiative enthält, sondern den Fokus ausschliesslich auf die dadurch ausgelösten Unsicherheiten und Ängste richten sollte.

Lukas Engelberger (CVP): Ich möchte mich einleitend bestens beim Regierungsrat für den ausgezeichneten Bericht und für die Abfassung des Schreibens an die Bundesversammlung bedanken. Ich finde es etwas schade, dass Regierungspräsident Guy Morin - wo ich für einmal ausdrücklich loben wollte - nicht anwesend ist. Ich gehe davon aus, dass Regierungsrat Christoph Brutschin diesen Dank sicherlich gerne entgegennimmt und weiterleiten wird.

Es geht um die Religion, ein schwieriges und delikates Thema. Selber erlebe ich Religion als etwas Positives: Religion kann konstruktive Energien freisetzen, zur Identitätsbildung beitragen und eindrückliche kulturelle Werte schaffen. Nicht zu übersehen sind aber auch die Gefahren, die von der Religion ausgehen können - etwa für die individuelle Freiheit oder den öffentlichen Frieden. Deshalb kommt dem Staatskirchenrecht eine entscheidende Rolle zu. Es soll die freie Wahl und die Ausübung der Religion oder auch der Areligiosität sichern und den Status von Religionsgemeinschaften regeln und ihre Macht- und Einflussosphäre begrenzen. Das ist eine schwierige Aufgabe, die einem Hochseilakt gleichkommt. In den vergangenen Jahren ist diese Aufgabe noch schwieriger geworden, weil die zentrifugalen Kräfte in diesen Diskussionen gestärkt worden sind, was sich insbesondere in der Auseinandersetzung mit gewissen Erscheinungsformen des Islams gezeigt hat. Das Ergebnis der Abstimmung zur Anti-Minarett-Initiative ist als Weckruf zu verstehen. Dieses Ergebnis zeigt, dass es ein Unbehagen in der Bevölkerung gibt, das thematisiert werden muss. Besorgniserregend erscheint mir, dass Elemente der Religionsfreiheit, die eigentlich bis anhin klar anerkannt waren, nun plötzlich bestritten werden. Ich anerkenne aber, dass die Forderung nach mehr Transparenz, Mässigung und Toleranz seitens der Religionsgemeinschaften berechtigt ist.

Ein neuer Religionsartikel könnte und müsste diese Themen in der Bundesverfassung ansprechen. Bereits die Diskussion hierüber könnte konsensbildend und insofern bereits wertvoll sein. Der Vorschlag, diese Themen etwas ausführlicher in der Bundesverfassung zu regeln, ist nicht neu. Zuletzt bei der Totalrevision der Bundesverfassung in den 1990er Jahren handelt es sich hierbei um ein grosses Diskussionsthema. Damals hat man aber darauf verzichtet, diesbezügliche Änderungen vorzusehen; möglicherweise aus Angst vor der allfälligen Auseinandersetzung. Diese fehlende Auseinandersetzung hat uns allerdings im vergangenen November als Bumerang im Genick erwischt, was uns nicht erneut geschehen sollte. Deshalb bitte ich Sie, die Standesinitiative zu überweisen und damit einen Beitrag zu leisten, damit diese Diskussion weitergeführt werden kann.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen.

Zu den unumstösslichen Realitäten der Gegenwart gehört es, dass in allen freiheitlich organisierten Gemeinwesen alle Religionen und eine Vielfalt von unterschiedlichen Kulturen gegenwärtig sind und ihr Gemeinschaftsleben pflegen. Zu diesen Realitäten gehört auch, dass zahlreiche Menschen an den ihnen überlieferten Religionen zweifeln oder diese schliesslich preisgeben. Dies alles ist nur zu einem geringeren Teil die Folge von Migration. Zum grösseren Teil führen Aufklärung, Humanismus und Industrialisierung zu einer Vielfalt der Kulturen und unterschiedlicher Lebensentwürfe. In einer modernen Gesellschaft kann immer weniger von einer Leitkultur gesprochen werden.

Die tragenden Werte des Zusammenlebens müssen stets von Neuem im interkulturellen Dialog erarbeitet werden. Staat, Kirchen und weitere gemeinschaftliche Organisationen haben Aufgaben der interkulturellen und interreligiösen Mediation wahrzunehmen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass wir einen Religionsartikel haben, wie er hier vorgeschlagen wird. Ein solcher Artikel muss den wechselseitigen Respekt zwischen den verschiedenen Gemeinschaften gewährleisten. Interventionen sind im Sinne von Artikel 35 Absatz 3 der

Bundesverfassung zur Verbindlichkeit der Grundrechte unter Privaten überall dort notwendig, wo religiös geprägte Vorschriften die Menschenrechte verletzen.

In vielen Religionen - auch innerhalb der christlichen Religion - gibt es gefährliche Tendenzen zu einem Ausschlussglauben. Ich empfind immer Unbehagen, wenn in Kirchen mit Entschiedenheit gepredigt wurde, dass ausser über Jesus Christus kein Heil möglich sei. Auch die Vorstellung, dass es ein auserwähltes Volk geben soll, bereitete mir immer grosse Schwierigkeiten. Zu den wichtigsten Impulsen, die ich aus der Bibel ziehen konnte, gehörte für mich immer das Buch Hiob im Alten Testament. Es zeigt Schicksalsschläge Menschen dazu führen können, an der Existenz Gottes zu zweifeln. Die Verweigerung des Rechts auf Austritt aus einer religiösen Gemeinschaft führt somit unter anderem zu einer zusätzlichen Diskriminierung von Menschen mit solchen schweren Schicksalsschlägen.

Die muslimischen Gemeinschaften in unserer Mitte stellen meines Erachtens selbst in ihren strengen Varianten keine wirkliche Bedrohung unseres Lebens dar. Die realen Gefahren liegen darin, dass die Mitglieder strenger Gemeinschaften den Anschluss an unser Leben verlieren. Gerade im Hinblick auf die Kinder hat dies stossende Folgen auf den Verlust ihrer Chancen. Es muss daher um die Zukunft dieser Kinder gerungen werden - unter anderem auch über zu erfüllende Bedingungen innerhalb der Schulpflicht. Vor allem im Hinblick auf die Kinder müssen allfällige Sanktionen konstruktiv sein und alle Betroffenen weiterbringen. Ich werde mich immer dagegen wehren, dass mit der sanktionsbedingten Ausweisung ganzer Familien die Zukunftsperspektiven insbesondere von Kindern zerstört werden.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich schicke voraus, dass die Liberalen gegen die Überweisung dieser Standesinitiative sind, auch wenn wir mit dem Inhalt einverstanden sind. Das friedliche und diskriminierungsfreie Zusammenleben der Religionsgruppen ist wichtig. Ich habe den Ausführungen von Jürg Meyer aufmerksam gefolgt und musste feststellen, dass er sehr viel Tiefgründiges gesagt hat - vielen Dank.

Im Kapitel 3 des Berichtes der Regierung steht, dass am 17. März 2010 ein Postulat von Nationalrätin Kathrin Amacker eingereicht worden ist. Im Bericht steht aber nicht, dass der Bundesrat am 24. Mai 2010 empfohlen hat, das Postulat anzunehmen. Im Grunde genommen ist diese Standesinitiative also überholt, weil auf Bundesebene entsprechende Arbeiten im Gange sind.

Ich gehe mit Regierungsrat Christoph Brutschin einig, dass es sich um ein sehr sensibles Thema handelt. Aus diesem Grund muss man Acht geben, wie man dieses Thema diskutiert. Bestimmte Kreise sind einfach kompetenter, um über einen Religionsartikel zu diskutieren, während andere Kreise sich eher in Zwischentönen verlieren, wie wir das anlässlich der Minarett-Initiative erfahren "durften". Seitens des Bundesrates ist es vorgesehen, den gepflegten und regelmässigen Dialog mit dem Schweizerischen Rat der Religionen fortzuführen, wobei ein Thema dieser Religionsartikel sein wird. Das sind bestimmt die adäquateren Gremien, um dieses Thema zu diskutieren.

Aus diesen beiden Gründen bin ich der Ansicht, dass man diese Standesinitiative nicht überweisen sollte. Ich muss aber eingestehen, dass die Liberalen eine eher kleine Sympathie für Standesinitiativen hegen. Da diese quasi hinterherhinken würde, würde sie ohnehin nicht viel Sinn machen.

Patrick Hafner (SVP): Ich erachte eine Standesinitiative zu diesem Thema als das falsche Instrument. Zudem sind offenbar schon Arbeiten im Gange, sodass sie ohnehin ohne grosse Wirkung wäre.

Das friedliche Zusammenleben ist nicht eine Frage eines Verfassungsartikels, auch wenn es richtig ist, dass in der Bundesverfassung vermerkt sein soll, wie wir uns unser Zusammenleben vorstellen. Das Zusammenleben sollte von gelebter Toleranz geprägt sein. Angesichts der Tatsache, dass wir eine multireligiöse Einwanderungsgesellschaft sind, schwindet diese Toleranz. Wir wollen eine christlich geprägte Gemeinschaft sein, wie dies auch in der Bundesverfassung verankert ist. Wenn unangemessene Machtansprüche auf politischer Ebene von religiöser Seite gestellt werden, ist der Zeitpunkt erreicht, Stopp zu sagen. Dies hat das Schweizer Volk erkannt und Stopp gesagt.

Ich beantrage Ihnen, diese Standesinitiative nicht einzureichen.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Ich kann Christine Wirz-von Planta beipflichten, dass mit dieser Standesinitiative offene Türen eingemacht würden, da neben dem genannten Postulat auch eine parlamentarische Initiative der EVP lanciert worden ist. Uns ist es wichtig, dass man den interreligiösen Dialog fördert. Auf der anderen Seite sollte man nicht auf eigene Traditionen - beispielsweise die Weihnachtsfeier in der Schule - verzichten. Es ist also wichtig, dass der Begriff der Religionsfreiheit präzisiert wird. Es ist aber insbesondere wichtig, dass die Bundesverfassung derart ergänzt wird, dass jeder Mensch seine Religion und sein weltanschauliches Bekenntnis frei wählen, ausüben, kommunizieren und wechseln darf und dass man den Schutz des Staates geniesst, wenn man von extremen Kreisen verfolgt oder diskriminiert wird. Wichtig ist uns auch, dass die kulturellen und religiösen Organisationen auf die Achtung der Grundrechte und auch auf die demokratische Staatsordnung bezüglich Transparenz und dem Verhalten gegenüber Andersdenkenden verpflichtet werden.

In der Schweiz wird das Zusammenleben der Religionen breit diskutiert. Es besteht Klärungsbedarf. Wir unterstützen die Überweisung dieser Standesinitiative, sind uns aber bewusst, dass das Thema in Bundesbern schon aufgegriffen worden ist.

Jürg Stöcklin (GB): Ich bin sehr froh, dass die meisten Votanten sich in dem Punkt einig sind, dass das Ergebnis der Abstimmung zur Minarett-Initiative gezeigt hat, dass eine Diskussion über den Grundsatz der Religionsfreiheit notwendig ist.

Die Aussage von Patrick Hafner, dass wir eine christlich geprägte Gesellschaft seien, nehme ich zum Anlass, um zu sagen, dass es gerade deshalb diese Diskussion braucht. Man darf nämlich nicht vergessen, dass die Schweiz gegenwärtig vom Umstand geprägt ist, dass hier viele Menschen leben, die aus unterschiedlichen Kulturen stammen. So leben im Kanton Basel-Stadt rund 30 Prozent Ausländer; in der Schweiz erreicht dieser Anteil die 20 Prozent.

Es ist wichtig, dass diese Diskussion angestossen worden ist. Es ist wichtig, dass gerade aus einem Kanton, in welchem die Minarett-Initiative nicht angenommen worden ist, der Wille geäussert wird, dass man diese Diskussion will. Wir wollen klarmachen, dass bei uns der Grundsatz der Religionsfreiheit gilt, aber auch der Grundsatz der Toleranz und des gegenseitigen Respekts, und dass diesbezüglich die Religionsgemeinschaften auch in die Pflicht genommen werden können.

Die Standesinitiative ist ein Teil dieser Diskussion. Auch wenn man gegenüber Standesinitiativen skeptisch eingestellt ist, bin ich der Ansicht, dass wir uns in dieser Sache einbringen sollten. Ich bitte Sie daher, diese Standesinitiative zu überweisen.

Dieter Werthemann (GLP): Die Grünliberalen stellen fest, dass wir in diesem Rat eine Inflation von Standesinitiativen haben. Wir befürchten, dass deshalb die Standesinitiativen aus Basel in Bern nicht mehr sehr ernst genommen werden.

Vielleicht sollten wir uns darauf zurückbesinnen, was eigentlich der Sinn dieses Instruments ist: Eine Standesinitiative sollte lanciert werden, wenn der Stand Basel-Stadt tatsächlich primär betroffen ist. Diese Standesinitiative bezieht sich aber auf ein Problem, das auf Bundesebene angesiedelt ist. Bundespolitik ist hingegen eigentlich nicht unsere Sache; wir sollten uns auf die Politik unseres Kantons konzentrieren. Aus diesem Grund werden wir wie in der Vergangenheit auch in Zukunft Standesinitiativen, die nicht standesspezifisch sind, nicht überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 18 Stimmen, bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative für einen neuen Religionsartikel einzureichen.

Das Geschäft 09.5363 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**.

Der Antrag 09.5363 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel

[24.06.10 11:18:12, ED, 07.5376.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5376 abzuschreiben.

Ursula Metzger Junco (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Wie ich der Anzugsbeantwortung entnehmen kann, hat man im Herbst 2009 an einer Umfrage von Unicef Schweiz teilgenommen, deren Ergebnis auf diesen Sommer erwartet wird. Erst dann können wir beurteilen, welches allfällige Massnahmen sein könnten, um

Basel als kinderfreundliche Stadt zu gestalten. Ich verstehe nicht, weshalb man so kurz vor Vorliegen dieses Schlussberichtes den Antrag stellt, diesen Anzug abzuschreiben.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Mit Interesse habe ich die Anzugsbeantwortung gelesen und anerkenne auch, dass Basel-Stadt einiges an Massnahmen trifft, um unsere Stadt kinderfreundlich zu gestalten. Dennoch scheint es auch mir etwas eigenartig, dass dieser Anzug abgeschrieben werden soll, wo doch demnächst der Bericht von Unicef vorliegen soll. Mit einer Abschreibung würden wir eine Katze im Sack kaufen, da wir nicht wissen, wie der Regierungsrat diesen Bericht beurteilen wird. Mit einem Stehenlassen des Anzugs haben wir noch eine Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen, wie man auf diesen Bericht reagiert.

Im Sinne unserer Mitsprache bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Die Meinungen zu diesem Thema sind im Wesentlichen gemacht. Mit der Beantwortung dieses Anzugs haben wir die Gelegenheit erhalten, aufzuzeigen, was wir in diesem Bereich bereits tun. Wir sind daran, eine Standortbestimmung zu erstellen und werden diese Arbeiten natürlich nicht einstellen, sollten Sie diesen Anzug abschreiben. Diese Arbeiten werden ohnehin zu Ende geführt, sodass ich Ihnen beantragen kann, diesen Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen, den Anzug 07.5376 **stehen zu lassen**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Consorten betreffend Aufhebung / Senkung der Elternbeiträge an Schulen mit Tagesstrukturen

[24.06.10 11:23:22, ED, 07.5120.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5120 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5120 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Atila Toptas betreffend Schwimmunterricht an den Basler Schulen

[24.06.10 11:23:56, ED, 10.5090.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Atila Toptas (SP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation und möchte auf einige Punkte zu sprechen kommen, auch wenn Regierungsrat Christoph Eymann nicht anwesend ist.

Ich wollte eigentlich erfahren, ob alle Schülerinnen und Schüler gleiche Möglichkeiten haben, Schwimmunterricht zu erhalten. Die Antwort ist deutlich ein Nein. Im laufenden Semester beispielsweise erhalten 45 Klassen keinen Schwimmunterricht, was in etwa 1000 Schülerinnen und Schüler betrifft. 84 Klassen erhalten nur vierzehntägig Schwimmunterricht. Wollte man für alle Schülerinnen und Schüler wöchentlich Schwimmunterricht erteilen, so wäre es für 87 Klassen nicht möglich, Schwimmunterricht zu erhalten. Aus diesen Zahlen ersieht man, dass rund 2000 Schülerinnen und Schüler nicht regelmässig Schwimmunterricht erhalten, obschon dies obligatorisch wäre.

Besonders in Grossbasel-West ist die Lage prekär: In der Regel haben Klassen während der vierjährigen Primarschulzeit lediglich während eines Jahres Schwimmunterricht. Vergleicht man diesen Wert mit demjenigen der Nachbargemeinde Birsfelden, so haben die Kinder von Grossbasel-West 120 Lektionen weniger Schwimmunterricht als Kinder aus Birsfelden. Der Regierungsrat räumt ein, dass dieses Problem dadurch entsteht, dass man in Basel zu wenig Schwimmhallen hat. Das gilt es zu korrigieren.

Ich habe gefragt, ob es nicht möglich wäre, den Schwimmunterricht bereits ab dem Kindergarten einzuführen, damit die Kinder auf spielerische Weise das Schwimmen erlernen könnten. Die Antwort hierauf war ein Nein. Gemäss meinen Informationen haben im laufenden Semester 1200 Kinder unter 8 Jahren Kurse beim Basler Schwimmverein besucht. Durchschnittlich beginnen Kinder zwischen 4 und 4,5 Jahren mit dem Schwimmen.

Auf Seite 2 der heutigen "BaZ" steht, dass gegen Übergewicht im Kindesalter schon das Bewegen ausreicht. 27 Prozent der Kinder in der Primarschule und 14 Prozent der Kinder im Kindergarten sind übergewichtig. Das gilt es doch zu korrigieren.

Vor ein paar Wochen konnten wir erfahren, dass gewisse Parteien das Schwimmen fördern wollten. Die Politik ist nun gefordert, in dieser Sache tätig zu werden.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5090 ist **erledigt**.

36. **Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Dominique König-Lüdin betreffend Protestbrief der EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) und SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren) zu den geplanten Sparmassnahmen des Bundes**

[24.06.10 11:29:30, ED, 10.5100.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich bin einigermassen erstaunt, dass der Regierungsrat der zuständige Regierungsrat nicht anwesend ist. Ich verstehe zwar, dass es langweilig ist, dass ich mich erst nach drei Sitzungen für befriedigt erklären kann - doch das geht auf äussere Umstände zurück.

Ich verdanke die Antwort und erkläre mich von ihr befriedigt. Anlass meiner Interpellation waren Äusserungen des Regierungsrates in den Medien, die er zu den Kürzungen der Bundesgelder gemacht hat. Die Antwort hat zur Klärung beigetragen.

Die Tatsache, dass der Kanton Basel-Stadt überproportional von den Anschubfinanzierungen des Bundes profitieren konnte, zeigt, dass Bundesbeiträge sehr sinnvoll sein können, um neue Projekte in den Kantonen zu unterstützen. Das "geschenkte" Geld entlastet die Kantone und gibt ihnen mehr Spielraum, wie das in concreto bei der familienergänzenden Kinderbetreuung der Fall war.

Ich bin auch froh zu hören, dass die geplante Kürzung der Bundesgelder keinen Einfluss auf den weiteren Ausbau der Tagesstrukturen im Kanton haben wird und dass der Regierungsrat an seinem Plan festhalten will, das Angebot an Tagesschulen weiter auszubauen. Auch wenn der Kanton seine Budgetierung nicht mit diesen zeitlich begrenzten Unterstützungen des Bundes abstützen kann, handelt es sich dennoch um eine finanzielle Entlastung, die auch einen Beschleunigungseffekt auf die Umsetzung hat.

In der Zwischenzeit ist Bundesrat von seinen Plänen abgewichen, indem man wieder bereit ist, die Tagesschulen ebenfalls von dieser Unterstützung profitieren zu lassen. Ich bin sehr froh über diesen Schritt. Ich erwarte, dass der Regierungsrat mit unseren Vertretern in den eidgenössischen Kammern abspricht, damit unseren kantonalen Anliegen Gehör verschafft werden kann. Es kann nicht sein, dass Sparbestrebungen des Bundes auf dem Buckel der Kantone vollzogen werden.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich möchte nur darauf hinweisen, dass Christoph Eymann an einer Sitzung der Universitätsstandortkantone und vertritt dort die Interessen Basels. Diese Sitzung wurde vereinbart, als noch nicht bekannt war, wann welches Geschäft im Grossen Rat behandelt werden sollte. Aufgrund dieser Terminüberlagerung war es leider nicht möglich, dass Christoph Eymann heute anwesend sein konnte.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5100 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend internationale Maturität an den Basler Gymnasien

[24.06.10 11:34:23, ED, 08.5160.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5160 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5160 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht

[24.06.10 11:34:53, ED, 02.7326.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 02.7326 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 02.7326 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Andreas Ungricht betreffend Sozialversicherungsbeiträge an Sans-Papiers im Kanton Basel-Stadt

[24.06.10 11:35:22, WSU, 10.5069.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung, muss mich aber von der Antwort nicht befriedigt erklären.

Gemäss der Auffassung von manchen Politikerinnen und Politiker und im Speziellen von einem bürgerlichen Basler Nationalrat haben alle Sans-Papiers Anrecht auf den Besuch der obligatorischen Schulen, des Gymnasiums, der Universitäten und auch der Lehre. Nun bekommen diese Personen auch noch den AHV-Ausweis, was bedeutet, dass sie Beiträge bezahlen und eine Rente erhalten werden. Folglich besteht kein Unterschied mehr zu anderen Erwerbstätigen. Nach dem Ende der Lehre kann ein Abgänger also ungehindert in das Angestelltenverhältnis wechseln, womit der Status der Illegalität stillschweigend legalisiert wird.

Die Schweiz ist in sozioökonomischer Hinsicht überdurchschnittlich attraktiv und geradezu ein Magnet für Migrantinnen und Migranten. Dies zu ignorieren, würde zu einem Kollaps der Sozialwerke führen. Nach meiner Beobachtung missachten manche Politikerinnen und Politiker wesentlich die Prinzipien des Rechtsstaates und seiner Souveränität, womit sie den sozialen Frieden in unserem Land gefährden.

Zu den aktuellen Themen der Politik kommt also auch noch die Problematik des unbestreitbaren Kontrollverlustes unserer Behörden über die Migration. Ich frage ich mich deshalb, wieso man beginnt, Illegale zu legalisieren. Ist dies die Kapitulation ob der eigenen Unfähigkeit, sich im rechtsstaatlichen Handeln durchzusetzen? Oder geht das auf ideologische Beweggründe zurück?

Teile der Linke wollen mit einer Beteiligung bürgerlicher Politiker auf Umwegen sämtliche in der Schweiz lebende Sans-Papiers einen legalen Status verpassen. Das eigentliche Problem, dass gewisse Personen zu lösen vorgeben, sind nicht ein paar unrechtmässig abgegebene AHV-Ausweise, um offene Stellen besetzen zu können, sondern das Ziel, einen Kurswechsel in der Migrationspolitik einläuten zu wollen. Aus unserer Sicht ist dies nicht akzeptabel - dies auch nicht gegenüber all jener Migrantinnen und Migranten, die sich an die Gesetze halten. Mit der Legalisierung von Illegalen wird ein falsches Zeichen gesetzt - auch, und das ist gravierend, gegenüber der Wirtschaft.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5069 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Christoph Wydler betreffend Schutz von Kindern vor kommerzialisierter Sexualität

[24.06.10 11:38:47, WSU, 10.5095.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation und kann mich von der Antwort befriedigt erklären. Ich hoffe, dass es dem Regierungsrat gelingt, erfolgreiche Verhandlungen in dieser Sache zu führen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5095 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Umsetzung der 5. IV-Revision im Kanton Basel-Stadt, Regierungsrätliche Begleitung

[24.06.10 11:40:20, WSU, 08.5059.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5059 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5059 ist **erledigt**.

42. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Förderung energieeffizienter Investitionen

[24.06.10 11:40:48, WSU, 05.8347.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 05.8347.03 zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Förderung energieeffizienter Investitionen zur Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Zwischenbericht 05.8347.03 zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Förderung energieeffizienter Investitionen Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 05.8347 ist **erledigt**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Sanierungskonzept der "Wohnsiedlung Bäumlihof"

[24.06.10 11:41:20, FD, 07.5387.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5387 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5387 ist **erledigt**.

44. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II)

[24.06.10 11:41:49, FD, 09.5109.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 09.5109.03 zur Motion Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II) zur Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Zwischenbericht 09.5109.03 zur Motion Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II) Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 09.5109 ist **erledigt**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Malama und Konsorten betreffend fiskalische Anreize für energetische Altbausanierungen

[24.06.10 11:42:26, FD, 07.5305.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5305 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5305 ist **erledigt**.

Schluss der 22. Sitzung

11:43 Uhr

Basel, 10. August 2010

Annemarie von Bidder
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2009 des Kantons Basel-Stadt.	FKom	FD	10.5155.01
2. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2009 der fünf kantonalen Museen.	BKK	PD	10.5160.01

Überweisung an Kommissionen

3. Ratschlag Nachtigallenwäldeli, Heuwaage, Zoo, sowie Bericht zu den Anzügen Anita Lachenmeier-Thüring und Consorten betreffend Aufwertung der Heuwaage und Jörg Vitelli und Consorten betreffend Tram-Doppelspurenausbau beim Zolli.	BRK	BVD	10.0866.01 03.7742.04 06.5162.03
4. Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2009.	IPK FHNW	ED	10.0952.01
5. Bericht des Regierungsrates zu den finanziellen Auswirkungen der eidgenössischen Justizreform. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und Schreiben zum Anzug Gabi Mächler und Consorten für Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidien.	JSSK Mitbe- richt FKom	PD	10.0850.01 03.7620.05
6. Bericht des Regierungsrates zu den Schweizerischen Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2009 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag.	IGPK Rhein- häfen	WSU	10.0900.01
7. Ausgabenbericht Beschaffung eines Computertomographen (CT) für das Institut für Rechtsmedizin (IRM).	GSK	GD	10.0852.01
8. Ratschlag neue Rheinuferpromenade vom St. Johannis-Park bis nach Huningue (F). Ausführungsprojektierung und Realisierung der Rheinuferpromenade im Abschnitt St. Johannis-Park bis Landesgrenze Frankreich (Bereich Hafen St. Johann) sowie Bericht zum Anzug Andreas Bollinger und Consorten betreffend Zugänglichkeit zur neuen Rheinuferpromenade St. Johann.	UVEK	BVD	10.0949.01 08.5022.02
9. Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengleichheit" (Tagesschul-Initiative 2).	BKK	ED	09.1108.03

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

10. Motionen:			
a) Mirjam Ballmer und Consorten betreffend kontinuierliche Senkung des Endenergieverbrauchs			10.5161.01
b) Beat Jans und Consorten betreffend Effizienzbonus für sparsamen Energieverbrauch			10.5162.01
c) Aeneas Wanner und Consorten betreffend Förderung energieeffizientes Bauen und energetisches Sanieren durch Zinsgutschrift durch den Kanton			10.5163.01
d) Aeneas Wanner und Consorten betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen Kanton Basel-Stadt			10.5164.01
e) Elisabeth Ackermann und Consorten betreffend energetischer Mindestanforderungen für alle Gebäude			10.5165.01
f) David Wüest-Rudin und Consorten betreffend Verdopplung und Optimierung Energieförderfonds			10.5166.01
11. Anzüge:			
a) Brigitte Heilbronner und Consorten betreffend gezielte Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz			10.5167.01

b)	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Greentech-Bau: Ansiedlung eines Wirtschaftsklusters für ökologisches Bauen und energetisches Sanieren		10.5168.01
c)	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend beschleunigter Bau von Sonnenkollektoren auf Basler Hausdächern		10.5169.01
d)	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien beim Kanton und seinen Betrieben		10.5170.01
e)	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Ausweis des verursachten Aufwandes bei der Beantwortung von politischen Vorstössen		10.5184.01
f)	Thomas Mall und Konsorten betreffend kohärente Regelungen bezüglich "sans papiers"		10.5188.01
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Fasnacht ins Museum.	PD	08.5134.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend differenzierte Statistik über die Suizide und Straftaten durch Schusswaffen.	JSD	08.5113.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen zur kindergerechten Gestaltung von Hinterhöfen und Gärten in Neu- und Altbauten sowie Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung von Hinterhöfen durch mehr Grünflächen.	BVD	06.5064.03 08.5120.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Marcel Rünzi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU- Schlachtiertransporte auf Schweizer Strassen.	GD	07.5321.03

Kenntnisnahme

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Anbindung des Bahnhofs SBB an die Innenstadt (stehen lassen).	BVD	08.5036.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Förderung von grossem Wohnraum (stehen lassen).	PD	05.8428.03
18.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Wydler betreffend Besteuerung von freiwilliger innerfamiliärer Betreuung.	FD	10.5066.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend Bushaltestelle Jakobsberg.	BVD	10.5060.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss bezüglich die Zukunft des Rheinhafens Basel.	WSU	10.5050.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend kontinuierliche Senkung des Endenergieverbrauchs

10.5161.01

Die Stadt Zürich hat in der Volksabstimmung vom 30. November 2008 die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft in ihrer Gemeindeordnung verankert. Die hohe Zustimmung von über 76 Prozent in der Volksabstimmung zeigt, dass die Bevölkerung überzeugt hinter den Zielen steht. Um dieses Ziel zu erreichen, muss Zürich seinen Energieverbrauch pro Kopf bis 2050 um rund Zweidrittel senken. Pro Jahr sind das etwa 2 Prozent.

Im März 2008 hat der Europäische Rat - d.h. das Treffen der Staats- und Regierungschefs der Union - ein ehrgeiziges Klima- und Energie-Paket beschlossen. Es beinhaltet u.a. das Ziel, die Energieeffizienz bis 2020 um 20% zu erhöhen. Gegenüber heute sollen also 20% Energie eingespart werden, also 2 Prozent pro Jahr.

Der Regierungsrat Basel-Stadt nennt die 2000-Watt-Gesellschaft ebenfalls als Leitmotiv im Legislaturplan. Er hat es aber nicht als verbindliches Ziel verankert und nirgends aufgezeigt, in welchen Schritten er die Senkung des Energieverbrauchs erreichen will.

Der Regierungsrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit das Ziel der 2000 Watt-Gesellschaft verbindlich verankert wird, und die nötigen Planungen und Massnahmen zu ergreifen, damit die Energieverbrauchssenkung von durchschnittlich 2 Prozent pro Jahr erreicht wird.

Mirjam Ballmer, Elisabeth Ackermann, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Tanja Soland

b) Motion betreffend Effizienzbonus für sparsamen Energieverbrauch

10.5162.01

Es ist ein Gebot der Stunde, durch eine kontinuierliche Verbesserung der rationellen und sparsamen Energienutzung eine dauernde Abnahme des Energieverbrauches herbeizuführen.

Der Effizienzbonus der ewz ist bislang ein schweizweit einzigartiges Anreizinstrument, um die Energieeffizienz zu steigern. Das Modell ist erfolgreich. Energie sparen lohnt sich. Bei Nachweis der effizienten Verwendung von Energie profitieren grosse Stromkunden der ewz von 10% Rabatt auf die Strompreise. Ein ähnliches Modell liesse sich auch für den Gas- oder den Fernwärmeverbrauch entwickeln.

Durch derartige Investitionen in die Energieeffizienz lassen sich Investitionen in die Energiebeschaffung senken.

Wir bitten die Regierung in Ergänzung zu der bestehenden Förderabgabe einen Energieeffizienzbonus für Strom-, Gas- und Wärmekunden einzuführen und dem Grossen Rat die hierfür notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen.

Beat Jans, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Jürg Stöcklin, Elisabeth Ackermann, Tanja Soland

c) Motion betreffend Förderung energieeffizientes Bauen und energetisches Sanieren durch Zinsgutschrift durch den Kanton

10.5163.01

Die umfassende energetische Sanierung von alten Gebäuden oder der Neubau mit einem hohen Energiestandard (z.B. auf Netto-Null-Energie-Verbrauch für Wärme) ist kapitalintensiv. Weil bei den aktuellen Energiepreisen die Rendite auf die Investition gering ausfällt (1-2%), sind die Anforderungen der Banken an die Eigenmittelunterlegung bei der Fremdkapitalbeschaffung hoch, die Bauherren müssen also relativ viel Eigenkapital in solche Projekte einschliessen. Ein hoher Eigenmitteleinsatz bei geringer Rendite reduziert den Anreiz massiv, eine umfassende Sanierung vorzunehmen oder einen Neubau mit hohem Standard auszurüsten.

Aktuell fördert der Kanton solche Projekte mit à fond perdu Beiträgen. Statt das notwendige Eigenkapital durch Subventionen zu senken, könnte der Kanton mit Zinsgutschriften die Fremdkapitalkosten für den Bauherrn senken und so die Rendite bzw. den Spielraum für eine Ausweitung der Fremdfinanzierung erhöhen. Der Kanton übernimmt dabei die Zinskosten für den Teil der Hypothek, der für die energetische Sanierung bzw. bei Neubauten zur Erreichung erhöhter energetischer Standards in Harmonisierung des Gebäudeprogramms aufgenommen werden muss. Verschiedene Banken wie die Basler Kantonalbank kennen für solche Sanierungen oder Neubauten leicht vergünstigte Hypotheken, deren Fördereffekt noch zu verstärken wäre. Ein Vorteil ist auch, dass der Kanton kein Kreditrisiko übernimmt, welches weiter vollumfänglich bei der Bank bleibt. Die Bank profitiert von den Sanierungen durch eine erhöhte Sicherheit als Folge eines reduzierten Wertzerfalls von Liegenschaften in Zeiten von steigenden

Energiepreisen.

Mit diesem verstärkten Fördermodell via Zinsgutschrift erreicht der Kanton einen ähnlichen Effekt wie mit der Subvention, jedoch bei viel geringerem Einsatz der Mittel. Es wäre auch denkbar, die Instrumente Subvention und Zinsgutschrift kombiniert einzusetzen, so erhöht sich der Anreiz noch mehr, bei Senkung des Mitteleinsatzes.

Bei steigenden Energiepreisen erhöht sich die Rendite der Sanierung für den Bauherrn. Der Kanton könnte entsprechend die Zinsgutschrift bis zu einem bestimmten Niveau der Energiepreise gewähren und bei steigenden Energiepreisen über ein bestimmtes Niveau die Gutschrift einstellen. Die Mittel zur Vergabe der Zinsgutschrift könnten zum Beispiel aus dem Förderfonds für erneuerbare Energien genommen werden.

Die Motionäre beauftragen die Regierung, dem Grossen Rat die gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, die dazu führen, dass der Kanton in oben beschriebenem Sinn Zinsgutschriften zur Förderung von a) energetischen Sanierungen auf Standard Minergie oder gleichwertig sowie von b) Neubauten auf Minergie-P oder gleichwertig gewährt.

Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Dieter Werthemann, Beat Jans, Jürg Stöcklin,
Elisabeth Ackermann, Tanja Soland

d) Motion betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen Kanton Basel-Stadt

10.5164.01

Bezüglich Klimaproblematik und wirtschaftlicher Prosperität ist die Reduktion des Verbrauchs fossiler Energieträger die Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Eine wesentliche und darum dringende Massnahme in diese Richtung sind breite Investitionen in die energietechnische Sanierung von Gebäuden, welche neben dem Verkehr die grössten Einsparungen bei den fossilen Energien versprechen.

Kürzlich wurde ein 130-jähriges Haus in Basel saniert, welches jetzt keine extern produzierte Energie für Heizen/Warmwasser mehr benötigt und somit einen Netto-Null-Energie-Verbrauch für Wärme aufweist. Die Einsparung liegt weit unter dem Minergie-P Standard. Dieses Beispiel zeigt, dass nicht nur bei älteren, sondern auch bei sehr alten Gebäuden ein riesiges Energiesparpotenzial besteht.

Der Kanton ist Besitzer eines sehr grossen Immobilienportfolios. Im Finanzvermögen gibt es 240 Liegenschaften mit einem Marktwert von über CHF 600'000'000. Ein grosser Teil dieser Liegenschaften ist älteren Datums und der generelle werterhaltende oder wertvermehrnde Sanierungsbedarf ist hoch. 80% der Liegenschaften wurden vor 1979 gebaut. Entsprechend gross ist das Sparpotenzial im Energiebereich, wie das oben genannte Beispiel zeigt.

Breit und fundiert angelegte Sanierungsaktionen haben neben dem ökologischen Effekt willkommene wirtschaftliche und soziale Nebeneffekte: Es entsteht ein grosses Auftragsvolumen für das Gewerbe sowie technologische Forschungs-, Innovations- und Entwicklungsdynamik einerseits und es wird andererseits sichergestellt, dass heute günstiger Wohnraum auch in Zukunft bei steigenden Energiepreisen im Marktvergleich günstig angeboten werden kann.

Die Regierung hat sich bei der Beantwortung der Anzüge Lachenmeier, Ballmer und Bernasconi bzgl. energetischer Sanierungen zu einer nachhaltigen Immobilienstrategie bekannt, aber nur unverbindliche interne Standards aufgestellt und ist in den Absichtserklärungen zu vage geblieben.

Die Motionäre beauftragen die Regierung, dem Grossen Rat die gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, die dazu führen, dass bis ins Jahr 2025

1. alle Immobilien ausserhalb der Schutz- und Schonzone im Finanzvermögen des Kantons mindestens auf das Niveau Minergie oder einem vergleichbarem Standard saniert werden,
2. alle Bauten in der Schutz- und Schonzone im Finanzvermögen im Rahmen der technischen Möglichkeiten ebenfalls auf einem möglichst guten Energieniveau saniert werden,
3. der Anteil erneuerbarer Energien nicht nur gefördert, sondern im Durchschnitt aller Bauten um mindestens 25% erhöht wird.

Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Dieter Werthemann, Beat Jans, Jürg Stöcklin,
Elisabeth Ackermann, Tanja Soland

e) Motion betreffend energetischer Mindestanforderungen für alle Gebäude

10.5165.01

Im neuen Energiegesetz des Kantons Basel-Stadt 2010 wurden die Energieanforderungen für Neubauten erheblich verschärft. Bestehende Bauten kennen aber bis jetzt keine Mindestanforderungen. Mit dem Sanierungsprogramm wird versucht, mit Fördermitteln Gebäudebesitzer zu energetischen Sanierungen zu motivieren. Die Möglichkeiten der Motivation mittels finanziellen Anreizen sind jedoch beschränkt.

Das wohl wichtigste Problem besteht darin, dass die Vermieter kein direktes Interesse daran haben, dass die Mieter zu tieferen Energie-Nebenkosten kommen. Deshalb nützen Anreizsysteme oder Fördergelder nur wenig. Aus diesem und verschiedenen anderen Gründen gibt es weiterhin viele unisolierte Gebäude und Gebäudeelemente wie

z.B. einfachverglaste Fenster oder nicht isolierte Wände, Kellerdecken und Dächer.

Dort wo Anreizmodelle keinen Erfolg bringen, sind Vorschriften notwendig. Bei technischen Anlagen ist es üblich, Emissionsgrenzwerte festzulegen. Am Bau kann und soll die Verhinderung von überhöhten Emissionswerten verlangt werden.

Die Hausbesitzer sollen verpflichtet werden, ihre Immobilien auf einen wirtschaftlich vertretbaren Mindeststandard zu sanieren. Dies soll bei den heutigen Energiepreisen vorläufig einfach verbesserbare und kontrollierbare Elemente wie z.B. einfachverglaste Fenster, nicht isolierte Estrichböden oder Kellerdecken betreffen. Selbstverständlich sind Ausnahmegewilligungen zu erteilen (zum Beispiel bei historischen oder denkmalgeschützten Bauten).

Die Energie-Emissionsvorschrift für bestehende Bauten soll mit einer Übergangsfrist von ca. fünf Jahren in Kraft gesetzt werden. Innet dieser Übergangsfrist haben Hausbesitzer einen Anreiz, Sanierungen zu tätigen um von den Fördergeldern zu profitieren. Danach soll die Einhaltung der neuen gesetzlichen Emissionsvorschrift kontrolliert und bei Nicht-Erfüllung sanktioniert werden. Dies könnte analog und in Kombination mit den Feuerungskontrollen geschehen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit der Änderung des Energiegesetzes und/oder anderen gesetzlichen Grundlagen die Voraussetzungen zu schaffen, dass innerhalb einer Übergangsfrist alle bestehenden Gebäude- und/oder Gebäudeelemente Mindestanforderungen bezüglich Isolationswerte bzw. Energieverbrauch eingehalten werden und dies auch mit vertretbarem Aufwand kontrolliert und sanktioniert wird.

Elisabeth Ackermann, Jürg Stöcklin, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Beat Jans,
Tanja Soland

f) Motion betreffend Verdopplung und Optimierung Energieförderfonds

10.5166.01

Der Kanton Basel-Stadt führt gemäss Energiegesetz Paragraphen 10 bis 16 einen Förderabgabefonds und vergibt entsprechend Förderbeiträge zur Isolation von Altbauten, für thermische und photovoltaische Sonnenenergieanlagen, Niedrigenergie-Neubauten, Blockheizkraftwerke, Wärmepumpen, Holzheizungen sowie Aktionen bezüglich Verhaltensänderung und Energiesparen. Der Fonds hat ein Budget von rund 14 Millionen Franken, gespiesen von einer Förderabgabe auf Strom, durchführende Stelle ist das Amt für Umwelt und Energie.

Um zukünftige weitergehende Massnahmen des Kantons im Bereich Energie und Ökologie (effiziente Nutzung, erneuerbare Produktion) zu finanzieren, soll der Förderabgabefonds finanziell erweitert werden, die Abgabe also erhöht werden.

Im Bericht 2008 der GPK werden einerseits die guten Leistungen und positiven Auswirkungen des Förderfonds anerkannt, aber auch verschiedene Schwachstellen aufgeführt, insbesondere in dem Bereich der Förderung, der nicht durch Gesetz und Verordnung mit eindeutigen technischen Vorgaben und Kriterien geregelt ist. Besonders erwähnt sind die Strategie, Auswahlkriterien und die Erfolgskontrolle (zum Beispiel Förderschwerpunkte, Rolle der Energiekommission). Eine finanzielle Erweiterung des Förderfonds müsste also mit einer Optimierung der Organisation und der Praxis des Förderfonds einhergehen.

Das Bundesamt für Energie (BfE) hat eine umfassende Analyse und Strategie zu Effizienzmassnahmen definiert, deren Erkenntnisse weitestgehend übernommen werden können (siehe dazu: Effizienzmassnahmen - Grundlagen für wettbewerbliche Ausschreibungen inkl. Vollzugsweisungen, 1.10.2009, www.bfe.admin.ch).

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit gesetzlichen Änderungen die Grundlage zu schaffen, dass bezüglich Förderabgabefonds

1. eine klare Strategie, Auswahlkriterien, Erfolgskontrollen und entsprechend transparente Berichterstattung formuliert wird,
2. die Gelder möglichst effizient vergeben werden, d.h. pro Franken möglichst viel Energie eingespart oder erneuerbare Energie produziert wird (allenfalls mit wettbewerblichen Ausschreibungen),
3. die Vergabe von Fachpersonen aus verschiedenen Fachbereichen beurteilt werden und die Entscheidungsträger strikte von den Nutzniessern der Gelder getrennt sind,
4. der Beitrag in den Förderfonds verdoppelt und auf alle Strombezugskunden ausgeweitet wird (d.h. auch Unternehmen). Im Gegenzug sollen auch Unternehmen von Fördergeldern profitieren können.

David Wüest-Rudin, Dieter Werthemann, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Elisabeth Ackermann,
Tanja Soland

Anzüge

a) Anzug betreffend gezielte Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz

10.5167.01

Eine neue Studie der Firma Infrac, die unter anderem auch im Auftrag des Kantons Basel-Stadt erstellt wurde, bildet die volkswirtschaftlichen Auswirkungen verschiedener Stromversorgungsszenarien ab. Sie zeigt, dass Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz einen grösseren Nettobarwert und mehr Arbeitsplätze generieren als Investitionen in Grosskraftwerke.

Der Kanton wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie er gedenkt durch gezielte Investitionen in die Energieeffizienz den Energieverbrauch kontinuierlich zu senken und ob er hierfür eine mehrjährige Investitionsplanung erstellen kann.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Michael Wüthrich, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Elisabeth Ackermann, Tanja Soland

b) Anzug betreffend Greentech Bau: Ansiedlung eines Wirtschaftskusters für ökologisches Bauen und energetisches Sanieren

10.5168.01

Der Wirtschaftsraum Basel belegt international eine Spitzenposition im Bereich Life Science. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise zeigt, wie wichtig diese konjunkturell relativ stabile Branche für Basel ist. Es ist sinnvoll, neben den Life Sciences ein zweites starkes wirtschaftliches Standbein aufzubauen, das an das vorhandene Potenzial in Basel anknüpft. Nachhaltige Umweltpolitik bietet wirtschaftliche Chancen. Eines der zentralen Themen des 21. Jahrhunderts wird die Sicherung der Energieversorgung und der Umstieg auf erneuerbare Energien sein. Schlüssel zur Erreichung dieser Ziele liegt in der Verbesserung der Energieeffizienz am Bau durch nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren und durch Produktion erneuerbarer Energien am Bau. Wirtschaftspolitisch sollen heute die Weichen so gestellt werden, dass ein Wirtschaftskuster in Basel entsteht, der ökologisch sinnvoll ist und am enormen wirtschaftlichen Potenzial der Energiefrage partizipiert. Der Kanton Basel-Stadt kennt eine heute im interkantonalen Vergleich grosszügige Förderung der energetischen Sanierung von Bauten und der Installation von hausgebundenen Produktionsanlagen erneuerbarer Energien. Die Region Basel profiliert sich heute schon mit Spitzenleistungen in der Architektur. Zudem verfügt das Einzugsgebiet der Region Basel über beachtliches Know-how in der Fachhochschule Nordwestschweiz, dem Fraunhofer Institut in Freiburg i.Br., der Universität Freiburg i.Br. und der ETH Zürich.

Die Anzugsteller möchten in Basel die Ansiedlung von Grundlagenforschung, Know-how, Technologie, Architektur-, Ingenieur- und Bauleitungsbüros sowie Kapitalgebern gezielt fördern, um ein Wirtschaftskuster von internationaler Bedeutung im Bereich des ökologischen Bauens, Produktion und Nutzung von erneuerbarer Energie am Bau sowie des energetischen Sanierens aufzubauen. Im Fokus stehen also Institute und Firmen in Forschung, Entwicklung, Architektur und Konzipierung, technischer Anwendung oder kommerzieller Umsetzung sowie Bauprojektleitung (Beispiel Baustoffe, Bau- und Haustechnologie und deren Steuerung, Sanierungsprojekte etc.). Vernetzte Anstrengungen auf den drei Ebenen Forschung/Entwicklung, technische Anwendung/kommerzielle Umsetzung sowie Architektur/Bauleitung bewirken eine gegenseitige Befruchtung. Die Institute und Firmen sollen analog der Basler Life Science Branche national und international Produkte und Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung anbieten. Ein möglichst rasches Vorgehen ist wünschenswert, da die Zeit ein Faktor im internationalen Wettbewerb der Regionen ist.

Die Anzugsteller beauftragen die Regierung gemäss obigen Ausführungen zu prüfen und zu berichten,

1. wie sie einen international bedeutenden Wirtschaftskuster wie oben beschrieben langfristig aufbauen und entsprechende Institute und Firmen ansiedeln kann;
2. wie sie die verschiedenen Wirtschafts- und Standortförderungs- sowie Stadtentwicklungskräfte im Kanton, eingeschlossen die Raumplanung, auf dieses Ziel ausrichten wird und welche Rolle dabei die bestehende Standortförderung des Kantons einnimmt, eingeschlossen die Verwendung von Mitteln des Standortförderfonds;
3. wie sie dabei mit Partnern des Kantons und den politisch und wirtschaftlich regional vernetzenden Organisationen wie beispielsweise metrobasel, regio basiliensis oder anderen zusammen arbeiten will;
4. ob es notwendig ist, die Versorgung der Institute und Firmen des Wirtschaftskusters mit günstigem Fremdkapital zu fördern, das vorzugsweise von privaten Investoren aufgebracht würde, allenfalls zusammen mit dem Kanton.

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Dieter Werthemann, Tanja Soland, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Elisabeth Ackermann

c) Anzug betreffend beschleunigter Bau von Sonnenkollektoren auf Basler Hausdächern

10.5169.01

Mit den Beiträgen der Förderabgabe werden in Basel-Stadt Beiträge an Private und Firmen für Energieeffizienzmassnahmen und Anlagen für erneuerbare Energien geleistet. Aus Klimaschutzgründen d.h. zur Einsparung von fossilen Energien sind insbesondere Sonnenkollektoren zur Erzeugung von Warmwasser aber auch für die Heizung von Wohnhäusern äusserst sinnvoll. Solche Anlagen sind längst wirtschaftlich, die Investitionskosten sind nicht zuletzt Dank grosszügigen Förderbeiträgen relativ tief und führen zu Kosteneinsparungen beim Gebäudeunterhalt. Dank der Förderung durch die Solarstrombörse können in Basel auch Photovoltaik-Anlagen wirtschaftlich betrieben werden.

Trotz Wirtschaftlichkeit und Fördermassnahmen ist die Zahl von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen auf Basler Hausdächern immer noch ziemlich bescheiden, obwohl das Bewusstsein über die Dringlichkeit von Klimaschutzmassnahmen gerade in der Basler Bevölkerung gross ist. Wo der Schuh klemmt ist unklar, bzw. es kann darüber nur spekuliert werden. Fehlt es an der fehlenden Information der Hausbesitzer, die aktiv werden müssten? Liegt es daran, dass bei Mehrfamilienhäusern die Mieter und nicht die Hausbesitzer für die Kosten von Warmwasser und Heizung bezahlen? Sind die bürokratischen Umtriebe von der Planung, über die Bewilligung bis zur Realisierung einer Anlage einfach zu gross? Fehlt es an kompetenten Energieberatern? Müsste der Zugang zum notwendigen Investitionskapital erleichtert werden? Haben sich die Basler so sehr an die rauchenden Kamine auf ihren Dächern gewöhnt, dass bei Anwohnern und Architekten die ästhetischen Vorbehalte gegen Sonnenkollektoren immer noch gross sind? Fehlt es an spezialisierten Anbietern, die die Realisierung einer Anlage zu einer Routineangelegenheit machen würden?

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat folgendes zu prüfen und zu berichten:

- welche Ursachen sind dafür verantwortlich, dass nicht sehr viel mehr Sonnenkollektoren auf Basler Dächern vorhanden sind, obwohl diese beträchtliche und klimarelevante Einsparungen fossiler Energien bedeuten und längst wirtschaftlich sind
- welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um die festgestellten Hindernisse bei der Realisierung von Sonnenkollektoren auf Basler Dächern aus dem Weg zu räumen
- wie er gedenkt selbst bzw. zusammen mit den entsprechenden Akteuren aktiv zu werden, um diese Massnahmen zu realisieren.

Jürg Stöcklin, Mirjam Ballmer, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Beat Jans,
Elisabeth Ackermann, Tanja Soland

d) Anzug betreffend nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien beim Kanton und seinen Betrieben

10.5170.01

Der Kanton verfolgt gemäss Kantonsverfassung eine nachhaltige Entwicklung. Wiederholt wird auch erwähnt, dass die kantonale Verwaltung dabei eine Vorbildfunktion einnehmen soll. Dies wird in verschiedenen Bereichen der Verwaltung und dessen Betriebe auch vorbildlich umgesetzt. So verwendet z.B. die Basler Kantonalbank umweltfreundliches Papier und konnte den Verbrauch erheblich senken (elektronische Dokumente). Die IWB verwendet umweltfreundliche Erdgasautos oder die Immobilien Basel haben gemäss Immobilienstrategie Nachhaltigkeitsanforderungen (MINERGIE etc.) definiert. Immobilien Basel berücksichtigt bei Planung, Erstellung und Betrieb der Liegenschaften die Aspekte der Nachhaltigkeit.

Je nach Produkt entsteht die relevante Umweltbelastung bei der Herstellung (z.B. bei Papier, Elektrizität), bei der Nutzung (z.B. bei Autos, Kopiergeräten, PCs und sonstigen Elektrogeräten) oder bei der Entsorgung. Oft zeigt sich, dass bei Berücksichtigung der Lebensdauerkosten das ökologischere auch das wirtschaftlich günstigere Produkt ist. Werden nur die Investitionskosten für ein Produkt betrachtet, kann es vorkommen, dass das eine ökologischere Produkt zwar höhere Investitionskosten aufweist, das andere Produkt im Betrieb und/oder bei der Entsorgung aber höhere Kosten verursacht. Klassisches Beispiel ist die Energiesparlampe. Bereits heute gibt es geeignete Standards und Labels (z.B. FSC, MINERGIE etc.), die von Bund und anderen Kantonen bei Freihändigen- und bei Submissionsvergaben angewendet werden.

Der Planungsauftrag von Kathrin Giovannone vom 8. Januar 2003 betreffend ökologischer Beschaffung wurde vom Regierungsrat vom 15. April 2003 (Nr. 0378) wie folgt beantwortet: "Es bleibt allerdings für den Regierungsrat und die Materialzentrale bei der Selbstverständlichkeit, dass sie Waren ressourcenschonend und effizient beschaffen und die Druckaufträge nach diesen Kriterien vergeben."

Will der Kanton Basel-Stadt seine Vorbildfunktion wahrnehmen, muss er konsequent in allen Bereichen ökologisch nachhaltig beschaffen und verbrauchen und entsprechend seine Prozesse umfassend danach ausrichten. Dies scheint heute in der kantonalen Verwaltung und in den dem Kanton gehörenden oder von ihm beherrschten Betrieben noch nicht in der Form realisiert zu sein.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

1. ob systematisch in der Verwaltung und den Betrieben des Kantons ökologisch nachhaltig beschafft und

- verbraucht wird,
2. welche Ökologie- und Nachhaltigkeits-Standards und -Kriterien heute in den verschiedenen Bereichen der Verwaltung und Betrieben des Kantons angewendet werden,
 3. wie die Anwendung dieser Kriterien konsequenter auf alle Bereiche und Betriebe in Richtung einer systematischen ökologisch nachhaltigen Beschaffung und Verbrauch ausgedehnt werden können und welche (Leistungs-) Ziele zur Verbesserung der Regierungsrat den Bereichen und Betrieben setzt,
 4. wie Ökologie- und Nachhaltigkeitskriterien in die Submissionsvergabe aufgenommen werden können.

Stephan Luethi-Brüderlin, Aeneas Wanner, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann,
David Wüest-Rudin, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Elisabeth Ackermann, Tanja Soland

e) Anzug betreffend Ausweis des verursachten Aufwandes bei der Beantwortung von politischen Vorstössen

10.5184.01

Die gewählten Volksvertreter nehmen in unserem Kanton ihre Aufgaben gerne wahr und fragen via Vorstoss den Regierungsrat an, verschiedene Sachlagen abzuklären. Die Beantwortung solcher Vorstösse kann ziemlich aufwändig sein und unter Umständen auch ziemlich teuer zu stehen kommen. Der verursachte Aufwand muss nicht zwingend als Kosten angesehen werden, sondern ist unter Umständen auch eine notwendige Investition, wenn durch Vorstösse wichtige Veränderungen in Gang gesetzt werden können.

Dennoch oder gerade deswegen wäre es interessant zu erfahren, was für ein Aufwand mit der Beantwortung eines politischen Vorstosses verbunden ist.

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen und zu berichten, ob

- unter jedem Vorstoss die Vollkosten der Beantwortung aufgeführt werden könnten (analog der Handhabung im Kanton Aargau),
- die einmaligen und wiederkehrenden Kosten zur Umsetzung einer im Vorstoss angeregten Massnahme in der Beantwortung angegeben werden könnten, sofern sie verlässlich geschätzt werden können,
- die zwei oben genannten Punkte ebenfalls für den vorliegenden Vorstoss angegeben werden können.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Bülent Pekerman,
Dieter Werthemann

f) Anzug betreffend kohärente Regelungen bezüglich "sans papiers"

10.5188.01

Die Anzahl Personen mit "sans papiers"-Status nimmt vermutlich zu, ohne dass verlässliche Zahlen erhältlich wären. Die Problematik wird aber noch komplexer, da alle juristisch unsauberen Lösungen immer neue Probleme nach sich ziehen.

Beispiele: Schulbildung für Kinder von "sans papiers"
Möglichkeit von Lehren für Kinder von "sans papiers"
AHV-Ausweise an Personen ohne Papiere und Arbeitserlaubnis
Probleme mit der Krankenversicherung etc.

Wenn einzelne solcher Probleme aus humanitären Gründen flickenmässig "geregelt" werden, obwohl Widersprüche zur Rechtsordnung bestehen, so ist niemandem gedient.

Eine Grundsatzdiskussion ist somit dringend nötig. Dabei muss ein allgemein gültiger Kompromiss zwischen humanitären Ansprüchen und Rechtsstaatlichkeit gefunden werden. Voraussetzung hierfür ist eine saubere Information über die quantitative Relevanz des Problems.

Ich möchte deshalb die Regierung bitten zu prüfen und zu berichten:

1. Wie lauten glaubhafte und plausible Zahlen zur Bedeutung der Problematik? Falls solche nicht einfach abrufbar sind, bitte ich die Regierung, solche zu erarbeiten.
2. Auf welche Art er sich auf kantonaler und eidgenössischer Ebene dafür einsetzen will, dass befriedigende Lösungen für das Problem gefunden werden können.

Thomas Mall, Christine Wirz-von Planta, Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Andreas C. Albrecht, Rudolf Vogel, Heiner Vischer, André Auderset, Peter Bochsler, Andreas Burckhardt, Lorenz Nägelin, Baschi Dürr, Dieter Werthemann, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Rolf von Aarburg

Interpellationen

a) Dringliche Interpellation Nr. 50 betreffend überraschende Kehrwende von Regierungspräsident Morin in der Casino Frage. Ist die Zusammenarbeit mit Privaten gefährdet?

10.5190.01

Um eines zu Beginn klar zu stellen: weder bin ich Mitglied der Casino Gesellschaft noch bin ich öfters Konzertbesucher im Stadt-Casino. Trotzdem habe ich damals die Vorlage für ein Neues Stadt-Casino im Grossen Rat wie auch in der Volksabstimmung aus bekannten Gründen unterstützt.

Das Volk hat sich klar gegen einen Neubau entschieden. Dies gilt es zu respektieren.

Nach der Eingliederung des Kulturressorts in das Präsidialdepartement erklärte Regierungspräsident Morin das Thema Stadt-Casino zur Chefsache.

Daraufhin wurde eine Projektgruppe eingesetzt, in die neben Vertretern der Casino Gesellschaft auch der Kulturchef Michael Köchlin und die rechte Hand von Regierungspräsident Morin, Generalsekretär Marc Steffen, delegiert wurden. In der Folge wurde bekannt gegeben, dass die AG ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet habe, das den Kanton rund CHF 35'000'000 kosten würde.

Am 9. Juni 2010 lud die Casino Gesellschaft zu einer Informationsveranstaltung für interessierte Grossratsmitglieder ein, an der ich nicht teilnehmen konnte.

Am Tag danach kam, zumindest für mich, die grosse Überraschung: der Regierungsrat wolle keine grosse Sanierung sondern höchstens eine kleine Notsanierung und findet, dass der Betrag zu hoch sei, da man dafür schon fast einen Neubau bekomme.

Über den Entscheid an sich kann und muss man diskutieren. Dies ist nicht der Inhalt der Interpellation.

Was mehr überrascht ist vor allem das bruske Vorgehen an sich. Als engagierter Kulturpolitiker, der sich sehr für die Zusammenarbeit von Staat und Privaten einsetzt, befremdet mich das Vorgehen massiv. Auf der einen Seite wird vehement der Führungsanspruch angemeldet und dann wird bruske das Steuer herum geworfen.

Wenn dieses Vorgehen Schule macht, dann wird diese angestrebte Zusammenarbeit mit Privaten torpediert. Wer hat Lust mit so einem Partner zusammen zu arbeiten?

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Einsitznahme seiner Fachleute auf höchster Ebene in gemischten Arbeitsgruppen als Bekenntnis zumindest des zuständigen Departements zu deren Arbeit aufgefasst wird?
2. Was war die Aufgabe der Herren Köchlin und Steffen in dieser AG?
3. Ist dieser Auftrag schriftlich festgehalten?
4. Wäre es nicht dringend geboten, dass das Departement seine abweichenden Beurteilung einfließen lässt oder hat es dies getan?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass private Partner rechtzeitig informiert werden sollten?
6. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass ein kurzfristiges Vorgehen eine Belastung für die Beziehung zu privaten Trägerschaften darstellt und die gerade in Basel so erfolgreiche Idee der Public-Privat-Partnership gefährdet?
7. Wie definiert der Regierungsrat seine Leitlinien betreffend eine Zusammenarbeit mit privaten Trägerschaften und Institutionen?

Daniel Stolz

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Integrationsvereinbarungen

10.5192.01

Vieles deutet darauf hin, dass die jahrelangen Integrationsbemühungen keine Früchte tragen. In der Basler Bevölkerung verspürt man diesbezüglich immer mehr Unzufriedenheit, was den Regierungsrat zwingen sollte zu handeln.

Zur Besänftigung wird vom Regierungsrat in vielen Berichten auf die Integrationsvereinbarungen, welche man mit den Ausländerinnen und Ausländern trifft, hingewiesen. Gemäss Bundesgesetz sind diese Vereinbarungen in Bezug auf die Erteilung oder Verlängerung der Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung ein wichtiges Instrument. Ziel der Integrationsvereinbarungen ist die Förderung der Sprachkenntnisse, die Vermittlung der hiesigen Lebensbedingungen und Rechtsgrundlagen.

Nun bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit wie vielen Ausländerinnen und Ausländern wurden Integrationsvereinbarungen getroffen?
2. Was ist der Inhalt dieser Integrationsvereinbarungen? Mit der Bitte um Auflistung nach den verschiedenen Inhalten (Sprachkenntnisse, Rechtsgrundlagen, Gewalt etc.)?
3. Wie vielen Betroffenen wurde aufgrund des Nichteinhaltens der Vereinbarungen keine Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung ausgestellt? Wie viele haben das Land bereits verlassen?
4. Wie viele mussten aufgrund der Vereinbarungen einen Sprach- und/oder Integrationskurs besuchen?
5. Wer bestimmt, ob ein Sprach- oder Integrationskurs erfolgreich abgeschlossen wurde?
6. Was sind die Beurteilungskriterien, um einen Kurs erfolgreich abzuschliessen?
7. Wie viele Personen haben einen Kurs nicht erfolgreich abgeschlossen und müssen Konsequenzen tragen? Welche?

Lorenz Nägelin

b) Schriftliche Anfrage zur Grundstücksteuer für Personalvorsorgeeinrichtungen

10.5196.01

Die kantonale Grundstücksteuer auf Liegenschaften juristischer Personen ist am aussterben. Nur noch wenige Kantone kennen eine solche Steuer. Der Kanton Basel-Stadt gehört dazu. Von dieser Steuer sind auch die Liegenschaften der Personalvorsorgeeinrichtungen betroffen. Jährlich müssen diese 2 Promille des Wertes der Liegenschaften, die sich auf Kantonsgebiet befinden, als Steuer an den Staat abführen. Bei den gegenwärtigen tiefen Zinsen ist es für Pensionskassen wichtiger denn je, ihr Anlageportefeuille zu optimieren. Bevor es zu Anlageentscheidungen kommt, werden die Risiken, aber auch die "Renditefresser" genau analysiert. Auch im Immobilienmarkt ist pro Anlageobjekt mit tieferen Renditen zu rechnen. Bei Neubauten werden Bruttorenditen unter 5% zur Normalität. Abgaben erhalten so in der Entscheidungsfindung ein grösseres Gewicht. Der Fragesteller kennt persönlich eine mittelgrosse Pensionskasse, die sich wegen der jährlichen Grundstücksteuer von ihren baselstädtischen Immobilien getrennt hat. Es ist zu befürchten, dass sich dieser Trend bei sinkenden Renditen fortsetzen könnte. Da Personalvorsorgeeinrichtungen als grosse Immobilieninvestoren bekannt sind, würde ihr Wegfall für Basel-Stadt einen empfindlichen Rückschritt in die Stadtentwicklung und die Erneuerung der Bausubstanz bedeuten.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Anerkennt der Regierungsrat die wichtige Stellung der Personalvorsorgeeinrichtungen im Immobilienmarkt?
- Ist der Regierungsrat bereit, Grundlagen für einen attraktiven Immobilienmarkt zu schaffen und kann er sich vorstellen, die kantonale Grundstücksteuer für Personalvorsorgeeinrichtungen abzuschaffen?
- Ist der Regierungsrat - im Wissen darum, dass jeder abgeführte Steuerfranken als Rentenfranken nicht mehr zur Verfügung steht - mittelfristig bereit, die Pensionskassen von weiteren kantonalen Steuern zu befreien?
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, in obengenannten steuerlichen Belangen schweizweit eine Pionierrolle einzunehmen und so eine Sitzverlegung von Einrichtungen der beruflichen Vorsorge nach Basel schmackhaft zu machen?

Emmanuel Ullmann